Helv. 376 f

Heer

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Beitrag

zur

Kenntnis der Rekrutierungsverhältnisse

der

landwirtschaftlichen und industriellen Bevölkerung der Schweiz.

Inaugural-Dissertation

der

hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

vorgelegt von

OSWALD HEER aus Unterhallau.

Schaffhausen.
Druck und Verlag von H. Meier & Cie. — 1897.

Einige weiteren Arbeiten der Mitglieder des staatswissenschaftlichen Seminars der Universität *Basel* (unter Leitung von *Professor Dr. Th. Kozak*):

Beiträge zur Kritik und Reform des Arbeiterversicherungswesens in Deutschland, von *Dr. Ulrich Gerber.* 1895.

Die Entwicklung der Petroleum-Industrie in volkswirtschaftlicher Beleuchtung, von *Dr. Julius Swoboda.* 1895.

Zur Entwicklungsgeschichte der buchgewerblichen Betriebsformen seit Erfindung der Buchdruckerkunst, von *Dr. Woldemar Köhler.* 1896.

Die Berufskrankheiten und ihre Stellung in der staatlichen Arbeiterversicherung in nationalökonomischer Beleuchtung, von *Dr. Wilh. Kley.* 1896.

Die öffentlichen Arbeitsnachweis-Bureaus der Schweiz, von *Dr. Karl Petermann.* 1896.

Ueber Arbeiterkammern, von *Dr. R. Höppner.* 1897.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Der

Schweizerischen Armee

gewidmet vom

Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort.

Seite.

Einleitung . . . . . I—V

I. Kapitel:

Die allgemeine Rekrutenfrequenz . . . . . 1—22

II. Kapitel:

Die Rekrutierung und ihre Ergebnisse . . . . 23—30

III. Kapitel:

Die Dispensationsgründe . . . . . 31—63

IV. Kapitel:

Die Dispensationen nach dem Beruf der Dispensierten 63—84

Schlusswort . . . . . 85—87

Beilagen.

Vorwort.

Die Anregung zur vorliegenden militärisch- und volkswirtschaftlich-statistischen Arbeit erhielt ich im staatswissenschaftlichen Seminar der hiesigen Universität, indem ich durch den Vorsteher desselben, Herrn Prof. Dr. Kozak, anlässlich der Besprechung eines Referates über „Berufskrankheiten“ den Auftrag erhielt, über die wichtigsten Dispensationsgründe der schweizerschen Rekruten zu berichten. Auch als Bürger und Offizier war ich gerne bereit, mich weiter in die Materie hineinzuarbeiten.

Ausser Herrn Dr. Oberst Bircher in Aarau drängt es mich, an dieser Stelle meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Kozak, den herzlichsten Dank abzustatten für die zahlreichen Anregungen und das fortdauernde Interesse, womit er meine Arbeit gefördert hat.

Basel, den 1. Januar 1897.

Der Verfasser.

Einleitung.

I. Eine Armee als solche ist ein Produkt menschlicher Technik. Ähnlich wie bei einer Maschine geht dem Dasein oder der Zusammensetzung derselben die Vorstellung des Ganzen, die Idee der gewünschten Leistung voraus. Bewirkendes Subjekt ist die politische Gemeinschaft, der Staat, bezw. das in einem Lande herrschende Gesetz, die Militärorganisation. Objekt ist in den Ländern Zentraleuropas der waffenfähige Teil der männlichen Staatsangehörigen. Die allgemeine Aufgabe einer Armee besteht in der Sicherung und Verteidigung des Landes gegen innere und äussere Feinde.[1])

II. Der Militarismus bildet einen Teil auch der sozial-ökonomischen Bethätigung eines Volkes. Direkt davon betroffen wird aber nach unserer schweizerischen Armeeorganisation nur ein zum vorneherein unbestimmter Teil der in einem gewissen Alter stehenden Aktivbürger. Eine Armee kann zugrunde gerichtet, zerstört, aufgelöst werden. Ihre Glieder aber unterliegen als Organismen den allgemeinen Naturgesetzen: sie werden, sterben und vergehen.

III. Die aus gesetzlichen und natürlichen Gründen erfolgenden Mannschaftsabgänge der schweizerischen Armee werden durch den „natürlichen Zuwachs“ gedeckt, der sich aus den jährlich wiederkehrenden Rekrutierungen ergibt. Jeder Schweizer ist wehrpflichtig;[2]) aber nicht jedermann ist fähig, Soldat zu

[1]) Dienstreglement für die schweiz. Truppen. Ziff. 1. Aarau 1896.

[2]) Armeeorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 13. Wintermonat 1874. Ziff. 1.

sein und den Anforderungen zu genügen, welche die moderne Kriegsführung an den Mann stellt. Daher bestimmt § 13 der Armeeorganisation, dass niemand in eine Waffengattung des Bundes aufgenommen werden darf, der nicht die erforderlichen körperlichen und geistigen Eigenschaften besitzt. Das Subjekt Staat (i. e. S.) beeinflusst nur indirekt seine Objekte; sie bieten sich ihm als mehr oder minder fertige Produkte der Natur und der Erziehung. Eine sorgfältige Auswahl der Diensttauglichen ist daher ebenso ein Postulat der Kraft und Schlagfertigkeit der Armee, als der Humanität.

IV. Die Tauglichkeitsverhältnisse haben im Laufe der Zeit und in den einzelnen Staaten ganz verschiedene Wertungen gefunden.[1]) Die bezüglichen Ziffern sind stets relativ und haben oft zu falschen Schlüssen geführt.[2]) Grosse Tauglichkeitsverhältnisse werden allgemein als ein günstiges Zeichen der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt aufgefasst.[3]) Geringe Tauglichkeit dagegen gilt als eine Begleiterscheinung physischen und ökonomischen Niedergangs.[4]) Die Tauglichkeitsziffer einer bestimmten Landesgegend drückt einerseits die militär-politische Bedeutung derselben dem ganzen Lande gegenüber aus. Anderseits aber liefern diese Ergebnisse Daten über die Kraft einer der bedeutendsten Altersklassen überhaupt. „Sie sind geeignet, uns annähernd einen Begriff davon zu geben, wie gross die Einbusse ist, welche die Kraft unserer Bevölkerung durch Krankheit und physische Schwäche unter dem Teil der Bevölkerung erleidet, der dem Alter nach als der Ausdruck der Kraft der Bevölkerung betrachtet werden muss.“[5]) Gewiss lässt sich wenigstens zum Teil aus diesen Ziffern erkennen, ob eine Entwicklung der Bevölkerung nach oben stattfindet, oder ob Spuren des Verfalles vorhanden sind. Speziell militärische, sozial-ökonomische und sittliche Interessen treten sich auf diesem Gebiete so nahe, dass

[1]) Dr. Th. L. Bischoff, Ueber die Brauchbarkeit der in verschiedenen europäischen Staaten veröffentilchten Resultate des Rekrutierungsgeschäftes, pag. 5 u. ff. München 1867.

[2]) Ebenda.

[3]) Dr. J. E. Wappäus, Allgemeine Bevölkerungsstatistik. II. Teil. pag. 70 u. ff. Leipzig 1859.

[4]) A. Chatelanat, in „Zeitschrift für schweizerische Statistik“. Heft 2 und 3. 1880.

[5]) Wappäus, Allgemeine Bevölkerungsstatistik. II. Teil. pag. 70.

ihre Grenzen schwer genau fixiert werden könnten. Sie fallen zusammen unter den allgemeinen Begriff der Staatsinteressen.

V. Es kann nicht geleugnet werden, dass die geologische und geognostische Eigentümlichkeit des Bodens einen bedeutsamen Einfluss auf die Entwicklung des Menschen ausübt.[1]) In hohem Grade wird dann aber die Salubrität einer Bevölkerung durch deren Beschäftigung tangiert.[2]) Beide Faktoren liefern wichtige Anhaltspunkte für eine richtige Untersuchung und Würdigung der Rekrutierungsverhältnisse. Zweck der nachfolgenden Abhandlung ist es, den Unterschied festzustellen, der sich in der Rekrutierung bei landwirthschaftlicher und industrieller Bevölkerung ergiebt und statistisch nachweisen lässt.

VI. Zur Unterscheidung der Bevölkerung in vorwiegend landwirtschaftliche und industrielle dienten die Ergebnisse der schweizerischen Volkszählung vom 1. Dezember 1888.[3]) Bezirke mit 50 und mehr % landwirtschaftlicher Bevölkerung wurden innerhalb eines Kantons zur Betrachtung zusammengezogen und „*landwirtschaftliche*“ genannt; auf gleiche Art ergaben sich zweitens die „*industriellen*“ Bezirke mit mehr als 50 % industrieller Bevölkerung. Der Vollständigkeit halber wurden schliesslich noch Landesgegenden mit ziemlich gleichmässig gemischter, industriell-landwirtschaftlicher Bevölkerung unterschieden (unter 50 % landwirtschaftlicher und unter 50 % industrieller Bevölkerung).

VII. Es ist nicht das erste Mal, dass Rekrutierungsverhältnisse unseres Landes behandelt werden.[4]) Wenn jedoch jene

---

[1]) Bernhard Cotta, Deutschlands Boden. II. Teil. pag. 185. II. Auflage. Leipzig 1858.

[2]) J. Conrad, Beitrag zur Untersuchung des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse. pag. 145 ff. Jena 1877.

[3]) Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1888 in „Schweizerische Statistik“. III. Band. Bern 1894.

[4]) *Dr. H. Bircher,* Die Rekrutierung und Ausmusterung der schweiz. Armee. Aarau 1886.

Derselbe, Die Armeeorganisation und Militärkreiseinteilung der schweizerischen Eidgenossenschaft auf Grundlage der Tauglichkeitsziffern. Aarau 1886.

Fröhlich, L., Dr., Le recrutement dans la Suisse italienne, in „Revue méd. de la Suisse romande.“ Genf 1893.

Dr. P. Lorenz, Die Ergebnisse der sanitarischen Untersuchung der Rekruten des Kantons Graubünden, in „Zeitschrift für Schweiz. Statistik“. I. u. II. Quartalheft. Bern 1895.

früheren Bearbeitungen speziell vom medizinischen oder militärischen Standpunkt aus verfasst waren, so stellt sich die nachfolgende Abhandlung zur Aufgabe, der Untersuchung hauptsächlich sozial-ökonomische Gesichtspunkte zugrunde zu legen. Die schweizerische Eidgenossenschaft ruft ihre Bürger ohne Ansehen des Standes und der Person unter die Waffen und lässt sie in ebendersellben Weise auch in die obersten Offiziersstellen einrücken. Die militärischen Angelegenheiten sind daher hier, mehr als anderswo, Angelegenheiten der Gesamtheit, des Volkes. Dieses hat sich daher auch auf dem Gebiete der Militärgesetzgebung die höchsten Rechte vorbehalten.

VIII. Im Wiener-Vertrag hat die Neutralität der Schweiz ihre völkerrechtliche Anerkennung, die sogenannte europäische Garantie gefunden. Ungleich höhere Garantien, als in vergilbten Papieren, birgt die Neutralität aber in der Geschichte und der Natur unseres Landes, und in dem festen Willen der Bürger, mit Gut und Blut für sie einzustehen. So wird es denn fort und fort, trotz europäischer Garantien, zu den höchsten und wichtigsten Aufgaben der äussern Politik der Eidgenossenschaft gehören, die Neutralität gegen Freund und Feind zu wahren und zu verteidigen; denn es hat sich „im Laufe unseres Jahrhunderts je und je gezeigt, dass deren Realität, wie ehedem, auf der eigenen Kraft beruht."

Die Bundesverfassung vom Jahre 1874 brachte in ihren Militärartikeln ganz bedeutende Fortschritte. Auf Grund der neuen Verfassung trat an Stelle der mannigfaltigen kantonalen „Wehrordnungen" eine eidgenössische Militärorganisation. Neben der Vereinheitlichung der Rekrutierung und Ausmusterung der Armee regelte dieselbe in besondern Instruktionen die sanitarische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen. Seit jener Zeit ist durch das statistische Bureau des eidgen. Departements des Innern ein wertvolles Material gesammelt und zusammengestellt worden.[1]) Es umfasst dasselbe, nach politischen Bezirken und Kantonen geordnet, die ganze Schweiz und liefert uns die statistische Grundlage für die Untersuchung. Die Durchsicht des Urmaterials musste, weil teilweise nur schwer erhält-

[1]) Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenuntersuchung im Herbst 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, in „Schweiz. Statistik". Lieferungen 65, 68 72, 77, 81, 85, 96.

lich,[1]) fallen gelassen werden; ausserdem würde die nur einmalige Durchsicht der seinerzeit vom eidgenössischen statistischen Bureau für die sieben Untersuchungsjahre erstellten Zählkarten nach Erwägung des Tit. eidgenössischen Militärdepartments eine so ungeheure Arbeit verursachen, dass ein Bearbeiter allein damit gar nicht fertig würde.[2])

Somit dienten die Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenuntersuchungen von 1885—91 als alleinige Grundlage für unsere statistischen Untersuchungen und Berechnungen.

Die Beschränkung auf 7 Jahrgänge liegt teilweise im Stoff und teilweise in äussern Ursachen begründet: einmal hielten wir es für unsere Pflicht, das Volkszählungsjahr 1888, das uns die oben erwähnte grundlegende Einteilung ergab, in die Mitte unserer Untersuchung zu rücken. Anderseits gewährt eine siebenjährige Untersuchungsperiode zahlreiche und hinreichende Anhaltspunkte und gestattet noch einen raschen Ueberblick. Zudem waren die Untersuchungsergebnisse bis zum Jahr 1885 von Herrn Dr. Bircher in Aarau bereits behandelt; die Ergebnisse vom Jahr 1892 aber waren noch nicht publiziert.

---

[1]) Rückäusserung des hohen Militärdepartements der schweizerischen Eidgenossenschaft auf unser Gesuch um gütige Ueberlassung des Materials. Cont. Nro. 9/105.

[2]) Ebenda.

Tabelle I.

Von 100 Personen bekannten Berufes gehörten zur Zeit der Volkszählung vom 1. Dezember 1888 in kantonalen Bezirken zur: [1])

in			Landwirtsch., Viehzucht, überhaupt zur Urproduktion	Total Industrie	Davon zur Herstellung von: Nahrungs- und Genussmitteln	Kleidung und Putz	Baustoffen, Bauten, Wohnungen	Gespinsten u. Geweben	chemischen Gebrauchsgegenständen	Metallen, Maschinen, Werkzeugen	Vervielfältigung von Schriften und Büchern	Handel	Wissenschaft, Kunst, Verwaltung
Zürich	3	Bez.	64.1	31.5	2.2	5.4	6.8	9.5	0.2	4.3	0.3	2.8	3.0
dto.	8	„	24.1	68.8	3.4	8.3	11.0	19.4	1.3	8.2	1.3	11.1	1.8
Bern	15	„	61.8	36.0	3.7	6.3	10.0	2.6	0.7	4.1	0.9	4.3	3.4
dto.	15	„	34.3	60.0	3.7	7.3	11.4	3.1	1.2	17.3	2.0	8.2	5.8
Luzern	4	„	67.3	29.5	3.5	5.5	6.8	2.8	0.3	2.9	0.0	4.5	3.2
dto.	1	„	27.5	58.8	4.4	9.7	13.6	2.2	2.0	5.7	1.1	13.8	6.3
Uri			60.6	26.1	1.9	4.6	6.2	2.1	0.3	0.8	0.1	6.6	3.2
Schwyz	3	„	53.1	42.1	3.3	5.8	8.7	10.3	1.9	1.6	0.2	6.9	3.1
dto.	3	„	38.0	53.5	3.4	5.8	8.9	14.3	0.0	1.9	6.2	9.5	3.5
Obwalden			63.8	29.8	1.8	4.1	9.8	4.3	0.1	1.3	0.2	4.8	3.1
Nidwalden			48.8	43.1	4.0	5.1	11.7	6.7	1.4	1.7	0.3	8.3	3.9
Glarus			21.4	73.7	3.6	5.8	7.0	42.3	0.9	2.4	0.5	7.5	3.7
Zug			38.0	56.2	7.7	6.9	12.1	14.4	1.5	2.5	0.3	6.5	4.3
Freiburg	6	„	66.6	35.2	3.6	4.3	7.7	3.0	0.4	3.7	0.0	4.1	3.0
dto.	1	„	44.5	43.7	4.5	4.7	11.0	2.5	0.9	3.6	1.8	8.1	6.6
Solothurn	1	„	55.1	42.1	1.7	5.0	12.7	13.4	0.6	2.3	0.0	3.6	2.8
dto.	4	„	33.5	57.6	3.0	13.7	10.0	4.5	2.7	13.6	0.5	5.9	3.7
Basel-St.			4.2	83.0	4.6	10.1	12.9	17.1	3.7	3.5	2.1	20.0	9.0
Baselland			31.9	61.3	2.8	5.3	11.5	27.1	0.9	4.4	0.4	5.7	3.2
Schaffhsn.	4	„	68.7	27.9	2.4	4.5	8.9	1.5	0.0	3.1	0.3	3.3	3.9
dto.	2	„	26.3	67.3	4.1	7.9	11.5	6.4	1.1	17.9	1.5	9.8	7.1
Appenzell	A.-Rh.		21.9	74.2	4.1	4.7	8.2	41.9	0.1	1.8	0.7	6.5	3.2
„	I.-Rh.		37.5	60.7	3.1	4.8	6.1	36.5	0.1	0.6	0.1	6.6	2.5
St. Gallen			30.5	63.1	3.7	5.3	10.0	27.9	0.3	3.0	0.8	8.5	3.6
Graubd.	12	Bez.	67.0	27.0	2.0	4.2	8.1	1.2	0.3	1.7	0.1	5.9	3.5
dto.	2	„	31.3	52.3	3.8	7.3	11.5	2.7	0.2	2.8	1.0	14.8	8.2
Aargau	5	„	59.3	37.1	3.3	6.2	8.1	8.3	0.4	2.4	0.3	4.5	3.6
dto.	6	„	40.1	55.3	6.1	9.1	10.7	14.5	0.8	3.6	0.7	5.7	4.1
Thurgau	2	„	52.4	44.1	4.6	7.5	10.1	8.9	0.3	4.5	0.3	4.1	3.8
dto.	6	„	38.4	56.2	4.2	6.9	10.3	20.1	0.7	4.3	0.5	5.7	3.5
Tessin	6	„	63.7	28.6	2.8	4.8	8.0	2.2	0.2	1.1	0.4	5.9	3.2
dto.	2	„	46.0	47.7	3.4	5.9	21.2	3.1	0.2	2.5	0.2	6.8	4.4
Waadt	13	„	61.2	31.3	3.9	5.0	7.9	0.7	0.2	4.1	0.1	4.9	4.5
dto.	6	„	31.8	58.3	5.1	8.3	11.8	0.4	1.0	10.2	1.1	12.1	8.0
Wallis			78.9	17.7	1.8	3.1	4.6	0.3	0.6	1.3	0.1	3.0	2.9
Neuenburg			19.4	71.1	3.6	6.6	8.4	0.1	0.5	36.3	0.8	9.4	5.7
Genf			16.4	71.6	4.3	13.6	11.3	0.3	0.8	9.7	1.4	19.9	10.3

[1]) Berechnet nach: „Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1888." III. Band. Bern 1894.

Tabelle II.

Auf 1000 Seelen der faktischen Bevölkerung stellten sich zur Untersuchung total Rekruten

a) in den landwirtschaftlichen Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Zürich	8.20	8.31	8.97	8.45	8.50	9.07	10.12	8.80
Bern	9.97	11.51	10.51	11.17	11.14	11.45	11.41	11.02
Luzern	8.62	10.08	9.67	10.63	12.00	10.97	11.18	10.45
Uri	8.69	8.44	6.92	11.78	10.23	12.08	11.30	9.92
Schwyz	10.17	9.62	9.93	9.81	10.66	11.15	10.46	10.25
Obwalden	8.22	8.63	8.94	10.62	10.11	9.54	11.30	9.62
Freiburg	11.42	10.93	9.87	10.10	9.31	10.37	11.18	10.45
Solothurn	15.04	16.73	11.77	11.88	11.96	12.50	13.80	13.38
Schaffhausen	7.15	7.82	5.76	7.69	6.79	6.98	8.83	7.28
Graubünden	9.19	9.52	9.55	8.68	9.68	9.38	10.15	9.46
Aargau	9.73	8.55	10.02	11.72	8.49	9.15	9.78	9.63
Thurgau	8.98	9.27	9.11	8.00	6.70	8.18	8.61	8.40
Tessin	5.61	5.13	5.44	5.77	5.71	6.32	5.61	5.65
Waadt	10.48	11.20	11.50	10.69	10.54	10.85	10.68	10.84
Wallis	9.93	10.45	10.03	9.76	10.95	10.53	10.96	10.37
Durchschnittlich	9.15	9.75	9.19	9.71	10.18	9.83	10.36	9.70

b) in industriellen Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Zürich	9.68	9.48	9.44	9.29	9.32	9.71	10.53	9.63
Bern	11.85	12.20	11.23	11.04	11.41	11.65	11.84	11.60
Luzern	12.67	10.68	13.01	10.90	12.94	12.57	12.29	12.15
Schwyz	11.16	11.03	10.77	8.94	8.00	11.29	10.45	10.23
Glarus	10.60	10.40	10.80	10.43	10.39	9.86	9.67	10.31
Zug	11.45	9.56	9.57	10.97	10.45	10.79	11.38	10.59
Solothurn	13.33	13.11	12.09	11.93	13.34	12.44	12.30	12.64
Baselstadt	8.98	8.59	9.42	9.74	10.62	10.89	10.89	9.87
Baselland	11.82	11.59	10.77	11.34	10.29	9.37	12.23	11.06
Schaffhausen	10.63	9.14	7.90	7.88	9.01	9.38	12.17	9.44
Appenzell A.-Rh.	10.62	10.60	8.42	8.23	7.40	8.61	8.93	8.97
Appenzell I.-Rh.	10.76	11.39	10.85	9.51	9.74	8.51	11.39	10.30
St. Gallen	11.79	10.40	9.67	9.61	9.28	10.03	9.96	10.10
Graubünden	10.88	9.25	9.00	8.29	6.79	10.33	7.65	8.88
Aargau	10.73	9.75	10.94	10.72	10.29	10.71	10.81	10.56
Thurgau	10.56	8.49	9.18	8.81	8.84	9.22	9.12	9.17
Waadt	13.06	9.06	10.99	10.77	10.54	9.77	10.96	10.73
Neuenburg	12.63	12.16	12.08	11.21	11.39	11.83	12.45	11.96
Genf	7.21	6.75	7.40	6.87	7.72	8.03	7.45	7.35
Durchschnittlich	10.18	11.06	10.17	9.81	9.87	10.37	10.66	10.29

c) in gleichmässig gemischten Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Freiburg	11.70	11.91	10.94	10.27	10.56	9.30	11.79	10.92
Nidwalden	8.90	9.98	9.42	8.93	9.22	9.72	10.51	9.52
Tessin	7.86	8.48	7.42	6.87	6.31	6.91	9.07	7.56
Durchschnittlich	9.48	10.12	9.26	8.69	8.69	8.64	10.46	9.33

Tabelle III.

Auf 1000 Seelen der faktischen Bevölkerung stellten sich untaugliche Rekruten

a) in landwirtschaftlichen Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Zürich	2.62	2.54	2.29	2.61	3.20	2.88	3.16	2.76
Bern	2.76	3.21	2.75	3 12	2.88	3.18	3.09	2.99
Luzern	2.33	4 14	2.63	2.58	3.27	2.79	3.43	3.03
Uri	2.49	2.36	1.64	3.81	2.95	3.47	3.31	2.86
Schwyz	4.32	3.47	3.49	4.00	3.41	3.57	3.95	3.74
Obwalden	2.85	2.07	1.81	1.72	2.19	2.00	1.94	2.08
Freiburg	5.06	3.40	3.97	3.08	3.89	3.36	3.78	3.79
Solothurn	3.93	5.99	2.76	2.99	2.04	2.17	4.66	3.51
Schaffhausen	1.95	2.61	1.78	2.85	2.74	2.20	3.37	2.50
Graubünden	2.86	2.68	3.63	2.31	3.07	3.88	3.56	3.14
Aargau	3.22	2.53	2.75	2.93	2.22	3.12	2.70	2.78
Thurgau	2.95	3.51	2.93	3.15	2.76	1.98	2.65	2.84
Tessin	1.50	1.21	1.75	1.85	2.80	2.17	2.06	1.90
Waadt	2.92	2.43	2.96	2.97	2 33	3.14	2.49	2.75
Wallis	3.32	3.61	2.55	2.65	2.54	1.83	2.41	2.70
Durchschnittlich	3.00	3.05	2.64	2.84	2.82	2.78	3.22	2.90

b) in den industriellen Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Zürich	3.12	3.20	2.57	3.20	3.10	3.32	3.82	3.19
Bern	3.72	3.30	2.70	2.45	2.86	2.92	2 93	2.98
Luzern	4.35	3.09	2.74	2.32	3.60	1.75	3.40	3.03
Schwyz	3.64	3.29	3.91	3.62	2.63	3.67	4.51	3.61
Glarus	3.24	2.42	4.50	3.13	3.11	3.17	2.55	3.16
Zug	2.42	4.23	2.75	3.15	1.59	2.29	1.99	2.67
Solothurn	3.31	4.05	2.52	2.75	3.81	3.47	3.93	3.40
Baselstadt	2.95	2.13	2.26	3.17	3.08	3.19	3.14	2.84
Baselland	3.18	3.12	2.47	3.95	2.61	2.59	2.99	2.99
Schaffhausen	2.90	3.37	2.64	3.16	3.39	3.37	4.15	3.28
Appenzell A.-Rh.	3.46	4.33	3.05	3.74	2.33	3.35	3.54	3.40
Appenzell I.-Rh.	3.31	3.81	3.19	3.25	4.95	2.55	4.73	3.68
St. Gallen	3.64	3.97	3.09	3.24	2.73	3.25	3.38	3.33
Graubünden	2.54	2.29	2.76	2.05	1.88	4.07	2.74	2.62
Aargau	3.72	3.13	3.69	3.51	3.31	3.64	3.11	3.44
Thurgau	3.46	2.10	3.51	3.18	3.26	3.16	3.06	3.10
Waadt	3.31	1.93	2.70	3.04	2.60	2.62	2.39	2.65
Neuenburg	3.71	2.33	4.10	2.65	2.65	3.75	3.29	3.21
Genf	2.27	1.84	1.56	1.36	1.77	2.86	2.07	1.96
Durchschnittlich	2.69	3.05	2.98	3.36	3.06	3.17	3.24	3.08

c) in gleichmässig gemischten Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Freiburg	4 34	4.54	4.48	3.16	5.39	3.28	5.39	4.37
Nidwalden	2.31	1.64	1.31	1 27	1.75	1.26	1.17	1.53
Tessin	2.07	1.75	2.78	2.04	2.57	2.07	2.91	2.31
Durchschnittlich	2.91	2.64	2.86	2.16	3.24	2.20	3.16	2.74

Tabelle IV.

Auf 1000 Seelen der faktischen Bevölkerung stellten sich zurückgestellte Rekruten

a) in den landwirtschaftlichen Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Zürich	1.27	1.39	1.82	1.24	1.50	1.92	2.10	1.60
Bern	2.85	2.81	2.40	2.72	2.85	2.32	2.78	2.68
Luzern	1.45	2.10	2.41	3.51	2.09	1.93	2.35	2.26
Uri	1.39	1.52	1.18	2.48	2.37	1.79	2.26	1.85
Schwyz	1.29	1.73	0.91	1,41	1.87	1.91	2.19	1.62
Obwalden	1 07	0.69	1.75	2.32	2.19	1.53	2.07	1.66
Freiburg	1.80	1.45	1.32	1.70	1.02	2.03	1.97	1.61
Solothurn	5.76	2.93	2.37	3.30	4.72	4.73	3.61	3.91
Schaffhausen	0.59	1.12	0.77	0.43	1.06	0.88	1.39	0.89
Graubünden	2.17	2.01	0.90	1.42	1.85	1.36	1.55	1.61
Aargau	1.96	2.16	2.69	3.51	1.98	2.03	1.61	2.28
Thurgau	1.26	1.75	1.37	0.85	0.59	1.25	1.39	1.21
Tessin	0.74	0.58	0.85	0.79	0.57	1.11	0.67	0.76
Waadt	1.94	1.75	1.62	0.93	1.88	1.26	1.83	1.60
Wallis	2.07	1.90	2.32	2.44	2.76	2.79	3.16	2.49
Durchschnittlich	1.84	1.72	1.64	1.94	1.95	1.95	2.06	1.87

b) in den industriellen Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Zürich	1.40	1.26	1.34	1.04	1.71	1.68	1.85	1.47
Bern	2.73	2.61	2.44	2.32	2.56	2.41	2.42	2.50
Luzern	1.80	3.53	2.96	2.65	2.81	2.46	2.62	2.70
Schwyz	1.61	1.22	1.15	0.98	1.09	1.97	1.43	1.35
Glarus	2.74	3.21	0.84	1.59	2.13	2 25	1.63	2.06
Zug	2.13	1.24	2.88	2.16	2.03	2.63	2.03	2.16
Solothurn	4.71	2.36	3.59	3.84	3.46	3.67	3.79	3.63
Baselstadt	1.98	3.00	3.47	2.62	3.37	2.88	2.77	2.87
Baselland	2.33	4.21	3.63	2.25	2.86	2.48	3.69	3.06
Schaffhausen	1.47	1.19	1.22	1.14	1,61	1.50	3.19	1.62
Appenzell A.-Rh.	2.28	1.74	1.84	1.21	1.95	1.88	2.31	1.89
Appenzell I.-Rh.	2.93	2.79	2.98	2.08	1.85	2.40	2.94	2.57
St. Gallen	2.12	1.86	1.93	1.46	1.66	1.82	1.72	1.79
Graubünden	2.10	2.20	0.71	1.80	0.90	1.30	0.48	1.35
Aargau	2.35	2.53	2.51	2.40	2.39	2.48	2.43	2.47
Thurgau	2.02	1 01	1.18	0.96	1.63	1.37	1.50	1.38
Waadt	2.50	1 51	1.51	2.01	1.60	1.87	2.25	1.89
Neuenburg	2.70	2.25	1.37	1.33	2.07	1.22	1.88	1.83
Genf	0.72	0.94	1.02	1.98	1.75	0.91	1.13	1.21
Durchschnittlich	2.24	2.14	1,93	1.94	2.07	2.05	2.21	2.09

c) in gleichmässig gemischten Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Freiburg	2.22	1.38	1.37	1.88	0.85	1.65	1.79	1.59
Nidwalden	1.23	0.90	2.21	1.75	2.46	1.26	1.48	1.61
Tessin	1.13	1.90	1.07	0.93	0.91	1.18	1.09	1.18
Durchschnittlich	1.53	1.39	1.55	1.52	1.41	1.36	1.45	1.46

Tabelle V.

Auf 1000 Seelen der faktischen Bevölkerung stellten sich taugliche Rekruten

a) in landwirtschaftlichen Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	durchschnittl.
Zürich	4.31	4.38	4.86	4.60	3.80	4.27	4.86	4.44
Bern	4.36	5.49	5.36	5.33	5.41	5.95	5.54	5.35
Luzern	4.84	3.84	4.63	4.54	6.64	6.25	5.40	5.16
Uri	4.81	4.56	4.10	5.49	4.91	6.82	5.73	5.20
Schwyz	4.56	4.42	5.53	4.37	5.38	5.67	4.32	4.89
Obwalden	4.30	5.87	5.38	6.58	5.73	6.01	7.29	5.88
Freiburg	4.56	6.08	4.58	5.32	4.40	4.98	5.43	5.05
Solothurn	5.35	7.81	6.64	5.59	5.20	5.60	5.53	5.96
Schaffhausen	4.61	4.09	3.21	4.41	2.99	3.90	4.07	3.89
Graubünden	4.16	4.83	5.02	4.95	4.76	4.14	5.04	4.71
Aargau	4.55	3.86	4.58	5.28	4.29	4.00	5.47	4.57
Thurgau	4.77	4.01	4.81	4.00	3.35	4.95	4.57	4.35
Tessin	3.37	3.34	2.84	3.13	2.34	3.04	2.88	2.99
Waadt	5.62	7.02	6.92	6.79	6.33	6.45	6.36	6.49
Wallis	4.54	4.94	5.16	4.67	5.65	5.91	5.39	5.18
Durchschnittlich	4.58	4.97	4.90	5.00	4.74	5.19	5.19	4.93

b) in industriellen Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	durchschnittl.
Zürich	5.15	5.02	5.53	5.05	4.51	4.71	4.86	4.97
Bern	5.40	6.29	6.09	6.27	5.99	6.32	6.49	6.12
Luzern	6.52	4.06	7.31	5.93	6.53	8.36	6.27	6.42
Schwyz	5.91	6.52	5.71	4.34	4.28	5.65	4.51	5.27
Glarus	4.62	4.77	5.46	5.71	5.15	4.44	5.49	5.09
Zug	6.90	4.09	3.94	5.36	6.83	5.87	7.36	5.76
Solothurn	5.31	6.70	5.98	5 34	6.07	5.30	4.58	5.61
Baselstadt	4.05	3.46	3.69	3.95	4.17	4.82	4.98	4.16
Basselland	6.31	4.26	4.67	5.14	4.82	4.30	5.55	5.00
Schaffhausen	6.26	4.58	4.01	3.58	3.98	4.51	4.83	4.54
Appenzell A.-Rh.	4.88	4.53	3.53	3.28	3.12	3.38	3.08	3.68
Appenzell I.-Rh.	4.52	4.79	4.68	4.18	2.94	3.56	3.72	4.05
St. Gallen	6.03	4.57	4.65	4.91	4.89	4.96	4.86	4.98
Graubünden	6.21	4.76	5.53	4.44	4.01	4.96	4.43	4.91
Aargau	4.66	4.09	4.71	4.81	4.59	4.59	5.27	4.68
Thurgau	5.08	5.38	4.49	4.67	3.95	4.69	4.56	4.69
Waadt	7.25	5.62	6.78	5.72	6.34	5.28	6.32	6.18
Neuenburg	6.22	7.58	6.61	7.23	6.67	6.86	7.28	6.92
Genf	4.22	3.97	1.82	3.53	4.20	4.26	4.25	4.18
Durchschnittlich	5.55	5.00	5.22	4.89	4.89	5.09	5.19	5.11

c) in gleichmässig gemischten Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	durchschnittl.
Freiburg	5.14	5.99	5.09	5 23	4.32	4.37	4.61	4.96
Nidwalden	5.36	7.44	5.90	5.91	5.01	7.20	7.86	6.38
Tessin	4.66	4.83	3.57	3.90	2.83	3.66	5.07	4.07
Durchschnittlich	5.03	6.08	4.85	5.01	4.05	5.07	5.84	5.13

Die allgemeine Rekrutenfrequenz.[1]

(S. Tafel I in der Beilage.)

Auf 1000 Seelen der mittleren jährlichen Bevölkerung[2]) stellten sich 1885—91 in den *landwirtschaftlichen* Bezirken

von:	Untersuchte minus Zurückgestellte	Total Rekruten	Taugliche	Untaugliche	Zurückgestellte
Zürich	7.20	8.80	4.11	2.76	1.60
Bern	8.34	11.02	5.35	2.99	2.68
Luzern . . .	8.19	10.45	5.16	3.03	2.26
Uri	8.06	9.92	5.20	2.86	1.86
Schwyz . . .	8.63	10.25	4.89	3.74	1.62
Obwalden . .	7.96	9.62	5.88	2.08	1.66
Freiburg . . .	8.84	10.45	5.05	3.79	1.61
Solothurn . .	9.47	13.38	5.96	3.51	3.91
Schaffhausen .	6.39	7.28	3.89	2.50	0.89
Graubünden . .	7.85	9.46	4.71	3.14	1.61
Aargau . . .	7.35	9.63	4.57	2.78	2.28
Thurgau . . .	7.19	8.40	4.35	2.84	1.21
Tessin	4.89	5.65	2.99	1.90	0.76
Waadt	9.24	10.84	6.49	2.75	1.60
Wallis	6.88	10.37	4.18	2.70	2.49
Durchschnittlich	7.74	9.70	4.93	2.90	1.87

In der siebenjährigen Periode von 1885—91 stellten sich in den landwirtschaftlichen Bezirken der Schweiz auf 1000 Seelen durchschnittlich 7.74 Mann zur sanitarischen Untersuchung

[1]) Berechnet nach „Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenuntersuchung" 1885—91.

[2]) Nach „Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz" von 1885—91 in „Schweizerische Statistik", Lieferungen: 66, 69, 73, 76, 79, 83, 90.

(Untersuchte minus Zurückgestellte). Die vorstehende Tabelle konstatiert innerhalb der einzelnen Landesgegenden mit gleichmässiger Bevölkerung ganz bedeutende Unterschiede. Während die verhältnismässige Zahl der Rekruten im Tessin 4.89, in Schaffhausen 6.39 und im Wallis 6.88 auf 1000 Seelen ganz bedeutend unter den Durchschnitt sinkt, steigt dieselbe am höchsten in Solothurn (9.47) und Waadt (9.24). Dem Durchschnitt am nächsten steht Graubünden (7.85 ‰). Diese bemerkenswerten Verschiedenheiten und Schwankungen in der Rekrutenfrequenz der landwirtschaftlichen Bezirke der Schweiz lassen zunächst erkennen, dass es eine Unmöglichkeit ist, dass sämtliche Landesgegenden in gleicher Weise zur Erhaltung und Komplettierung der Armee beitragen, denn wenn zum Beispiel Solothurn verhältnismässig fast doppelt so viele Rekruten stellt, als Tessin, so wird es sein Uebergewicht auch im Anteil der Diensttauglichen bewahren, obgleich die sanitarische Untersuchung seines Rekrutenmaterials vielleicht ein ungünstigeres Resultat ergiebt, als für den Tessin. *Numerisch gleich starke Berölkerungen können somit nicht in gleicher Weise, d. h. mit gleichen Anteilen zur Rekrutierung belastet werden.* Es lohnt sich daher wohl, neben den Tauglichkeitsverhältnissen auch der allgemeinen Rekrutenfrequenz volle Aufmerksamkeit zu schenken. Diese lässt sich genau berechnen; jene ist relativ und schwankend, weil die Aushebung oft nach *Bedarf* und nicht nach Pflicht und Gesetz geschieht. Die allgemeine Rekrutenfrequenz sollte daher bei der Rekrutierung nicht ausser Acht gelassen werden. Man ist geneigt, von der Rekrutenzahl auf die Produktionskraft und die Zustände eines Volkes überhaupt zu schliessen; [1]) denn die Kraft und die Bedeutung eines Staates beruhen, abgesehen vom Boden, [2]) besonders auf seiner Bevölkerung und zwar vor allem auf dem produktionskräftigen und konsumtionsfähigen Teil derselben. [3]) Geringe Rekrutenfrequenz erscheint somit identisch mit geringer Produktionskraft und misslichen wirtschaftlichen

[1]) Wappäus, II. Teil, pag. 65 ff.

[2]) Ratzel, Friedrich, Der Staat und sein Boden. XIV. Band der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften No. 4, pag. 62 ff. Leipzig 1896.

[3]) Geffken, Bevölkerungspolitik in Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie. 3. Auflage, pag. 1043.

Auf 1000 Seelen der factischen Bevölkerung stellten sich zur Untersuchung:

Durchschnitt der Untersuchungsjahre
- a. untermässige (zurückgestellte) Rekruten.
- b. untaugliche.
- c. taugliche.
- d. total Rekruten.

In den Jahren 1885-91

TAFEL I. (Beilage.)

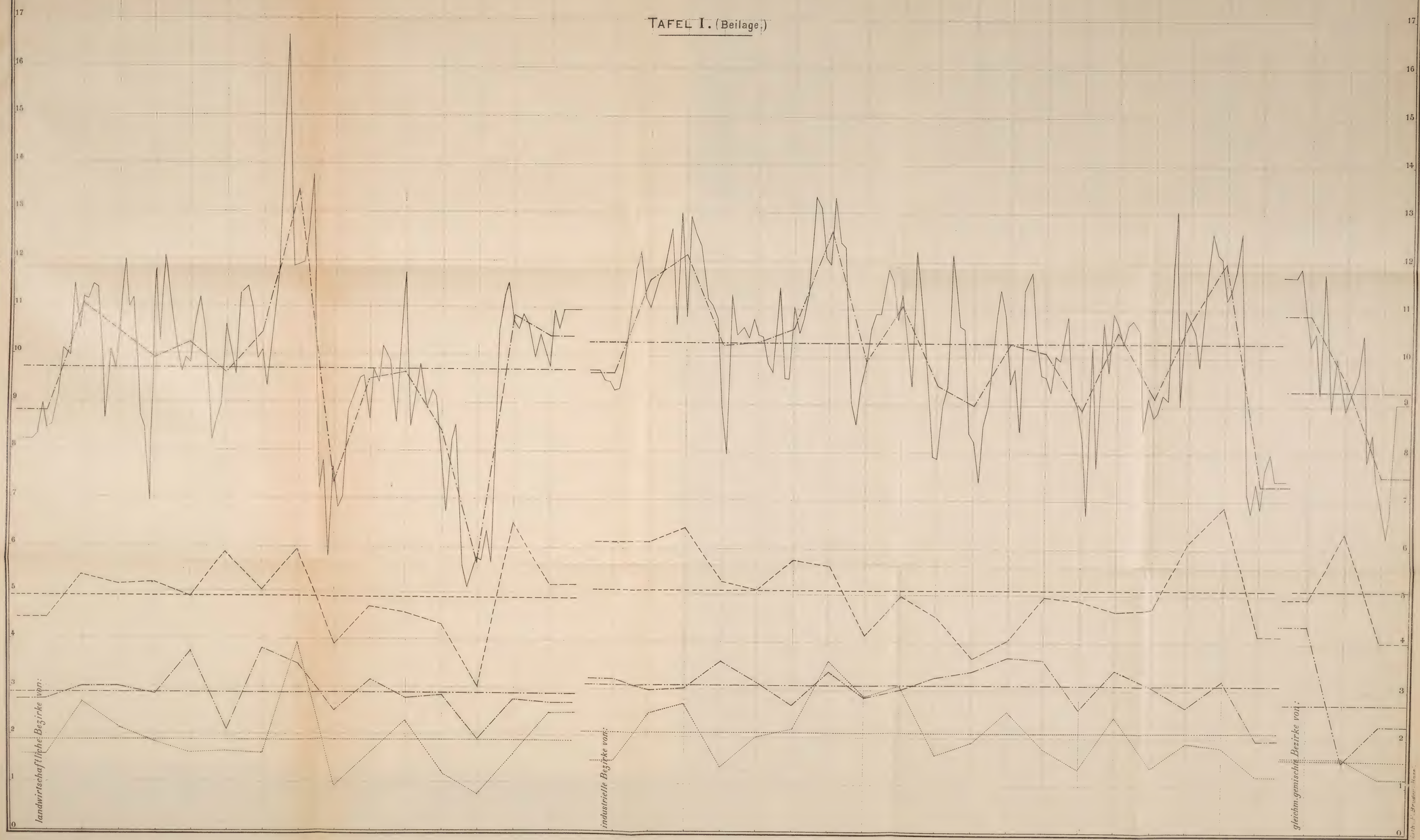

Verhältnissen. [1]) In besondern Fällen mag dies zutreffen. Im allgemeinen aber erfahren die Produktionskraft und die wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Arbeit und Konsumtion der ganzen Bevölkerung, also auch die der Frauen und der Eingewanderten, ebenso durch die Maschinen eine so wesentliche Modifikation, dass eine ausschliessliche Beurteilung jener vom Gesichtspunkt der Rekrutenzahl aus gänzlich unstatthaft ist; wichtig und bedeutungsvoll aber bleibt sie in wirtschaftlicher Beziehung jedenfalls.

Zur Gewinnung einer raschen Uebersicht gruppieren wir die untersuchten Landesteile in Bezirke

1. *mit hoher Rekrutenfrequenz:*
   90—100 Rekruten per 10,000 Seelen: Solothurn, Waadt;
2. *mit guter Rekrutenfrequenz:*
   80—90 Rekruten: Freiburg, Schwyz, Bern, Luzern, Uri;
3. *mit genügender Rekrutenfrequenz:*
   70—80 Rekruten: Obwalden, Graubünden, Aargau, Zürich, Thurgau;
4. *mit geringer Rekrutenfrequenz:*
   40—70 Rekruten: Tessin, Schaffhausen, Wallis.

Aus dieser Zusammenstellung lässt sich erkennen, dass im allgemeinen die landwirtschaftliche West- und Zentralschweiz verhältnismässig mehr Rekruten stellt, als der Osten.

Wichtig ist die Frage nach dem *Ursprung* der verschiedenen Rekrutenfrequenz. Es ist einleuchtend, dass grosse Ereignisse,[2]) wie Kriege, Hungersnot, Epidemien etc. einen bestimmenden Einfluss sowohl auf die Bewegung, als auch auf die Zusammensetzung der Bevölkerung ausüben. Von allen diesen sozialen Leiden ist die Schweiz aber in den letzten Dezennien verschont geblieben. Die konstatierte Differenz hat also zweifelsohne ihren Grund nicht in zufälligen, variabeln Einflüssen. Derselbe ist vor allem zu suchen in den bedeutungsvollen Faktoren der Geburtenhäufigkeit und der Sterblichkeit; sie kann aber auch im Altersaufbau der Bevölkerung, in der Auswanderungsziffer und in den Geburts- und Heimatsverhältnissen begründet liegen. Wir

---

[1]) Gelfken, Bevölkerungspolitik, in Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie. 3. Auflage, pag 1043.

[2]) Wappäus, a. a. O. II. Teil, pag. 54.

wollen an dieser Stelle einige der erwähnten Faktoren näher besehen.

Auf 1000 Angehörige der

mittleren jährlichen Bevölkerung wurden geboren [1]) in den *landwirtschaftlichen* Bezirken:

von:	in den Jahren:							
	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885–91
Zürich . . .	28.06	25.95	25.81	26.46	26.14	25.22	27.55	26.45
Bern . . .	30.85	31.04	30.89	31.43	31.39	29.59	31.02	30.89
Luzern . . .	24.31	24.15	23.98	24.24	23.78	22.66	24.47	23.84
Uri	21.97	22.60	22.82	29.55	29.38	31.29	30.25	26.81
Schwyz . .	25.88	25.60	25.94	29.94	27.27	25.87	29.86	27.19
Obwalden .	22.01	21.59	22.65	23.81	25.65	22.71	24.67	23.30
Freiburg . .	32.42	33.12	32.27	31.31	32.57	31.35	32.88	32.27
Solothurn . .	27.63	29.51	31.17	28.96	30.02	31.80	31.30	30.05
Schaffhausen	27.72	28.78	28.01	25.71	26.00	25.52	25.76	26.68
Graubünden .	24.31	24.46	24.04	24.41	24.01	24.29	27.74	24.75
Aargau . .	24.92	25.42	24.22	24.68	24.23	23.18	26.43	24.72
Thurgau . .	22.20	25.76	24.50	24.59	25.19	26.41	25.90	24.94
Tessin . . .	25.12	24.29	25.05	27.48	26.70	25.68	26.83	25.88
Waadt . . .	27.42	29.46	28.46	27.22	28.10	26.94	28.08	27.95
Wallis . . .	29.58	29.52	31.24	30.48	30.22	29.29	31.51	30.26
Durchschnittl.	26.29	26.74	26.73	27.34	27.37	26.79	28.28	27.08

Ein Vergleich der vorstehenden Zusammenstellung mit derjenigen über die allgemeine Rekrutenfrequenz lässt *keine* Uebereinstimmung beider erkennen. Eine Gruppierung der Untersuchungsgebiete nach der Geburtenziffer führt dies noch deutlicher vor Augen.

Es ist zu konstatieren auf 1000 Seelen:

1. *eine hohe Geburtenhäufigkeit* mit über 300 Geburten in:
   Freiburg, Bern, Wallis und Solothurn;
2. *eine gute Geburtenhäufigkeit* von 275—300 Geburten in:
   Waadt;

[1]) Berechnet nach „Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz". 1885–91.

3. *eine genügende Geburtenhäufigkeit* von 250—275 Geburten
in: Schwyz, Uri, Schaffhausen, Zürich, Tessin;
4. *eine geringe Geburtenhäufigkeit* von 225–250 Geburten
in: Thurgau, Graubünden, Aargau, Luzern und Obwalden.

Trotzdem sich im allgemeinen keine Konkordanz zwischen der Rekruten- und Geburtenhäufigkeit nachweisen lässt, kann doch innerhalb einiger Bezirke eine solche beobachtet werden. So finden wir Freiburg, Bern, Solothurn, Waadt an beiden Orten in den höchsten Kategorien. Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Tessin, Graubünden, Obwalden, Aargau treffen wir dagegen beiderorts in den letzten Kreisen. Luzern, Obwalden und Uri stellen mit geringer Geburtenhäufigkeit verhältnismässig viele Rekruten. Wallis liefert ein Beispiel für den umgekehrten Fall. Es steht somit fest, dass die Geburtenhäufigkeit einer Gegend im allgemeinen nicht notwendig die Rekrutenfrequenz beherrscht. Da aber erfahrungsgemäs die Abgabe der ländlichen Bevölkerung an die städtisch-industrielle eine ganz bedeutende ist, und einige Bezirke dennoch in der Lage sind, die Rekrutenfrequenz in der Höhe zu halten, darf behauptet werden, dass die Geburtenhäufigkeit trotz unserer frühern Einschränkungen einen ganz bedeutenden Einfluss auf die Rekrutenfrequenz ausübt. So halten wir denn auch dafür, dass die geringe Rekrutenziffer im Tessin (5.65), in Schaffhausen (7.28) und Thurgau (8.40 ‰) vorerst in der geringen Geburtenhäufigkeit dieser Gegenden begründet liegt. Ziehen wir noch die Tabelle IV zum Vergleich heran, so kann bei Uri mit der Zunahme der Geburtenziffer vom Jahr 1888 an auch eine steigende Rekrutenzahl erwähnt werden. Obwalden zeigt ähnliche Verhältnisse. Solothurn weist das Umgekehrte auf: steigende Geburtenhäufigkeit, abnehmende Rekrutenziffer. Durch zahlreiche Geburten wird aber die Produktionskraft eines Landes geschwächt;[1]) die Schwächung tritt dann besonders zu Tage, wenn durch die hohe Geburtenhäufigkeit nicht eine starke Besetzung der Stufe der zwanzigjährigen, der Klasse der eigentlich erst ins produktionsfähige Alter tretenden Jungmannschaft erzielt wird. Bei solchen Verhältnissen wird ein Staat erhebliche Verluste erleiden. Von diesem Gesichtspunkte aus mag daher wohl behauptet werden, dass mässige Geburtenzahl bei hoher

[1]) Wappäus, II. Teil, pag. 65. „Die Geburts-Ziffer wirkt also in verschiedenem Sinne auf die volkswirtschaftliche und auf die militärische Kraft eines Landes ein.“

Rekrutenfrequenz für die wirtschaftlichen Zustände und für die Armee am zuträglichsten und förderlichsten sind. Es bleibt dieses Verhältnis jedoch trotz des Bestrebens der Annäherung durch einzelne Bezirke ein Ideal und es bestätigen auch unsere Ergebnisse deutlich den durch Wappäus [1]) aufgestellten Satz, dass durch die Geburtenziffer die volkswirtschaftliche Kraft und die Wehrkraft in verschiedenem Sinne beeinflusst werden.

Die Zusammensetzung einer Bevölkerung nach dem Alter gibt ebenfalls wichtige Momente ab zur Erklärung der verschiedenen Rekrutenhäufigkeit. Obgleich an dieser Stelle eigentlich nur die jugendliche Altersklasse in Betracht kommt, so lassen wir doch unsere Berechnug der Gesamtbevölkerung nach den wichtigsten Altersstufen folgen.

Zur Zeit der Volkszählung vom 1. Dezember [2]) 1888 standen von 1000 Personen in den *landwirtschaftlichen Gegenden*

der Kantone	im Alter von: 0—14	15—59	60 –x Jahren
Zürich	333.66	552.00	114.34
Bern	371.16	536.80	103.01
Luzern	322.50	564.75	112.75
Uri	351.00	552.00	97.00
Schwyz	320.66	593.02	86.31
Obwalden	322.00	558.00	120.00
Freiburg	345.09	557 57	97.31
Solothurn	336.10	555.96	107.94
Schaffhausen . . .	355.50	512.75	131 75
Graubünden	301.00	581.75	117.25
Aargau	311.96	558.84	129.20
Thurgau	300.90	563.60	135.50
Tessin	336.33	547.66	116.01
Waadt	315.46	585.00	99.51
Wallis	328.00	575.00	97.00
Durchschnitlich	330.07	559.53	110.40

Die verhältnismässig grossen Differenzen innerhalb der Altersstufen einer beruflich gleichartigen Bevölkerung sind über-

[1]) Wappäus, Allgemeine Bevölkerungsstatistik, II. Teil, pag. 65.

[2]) Berechnet nach: Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dez. 1888. Schweiz. Statistik, II. Band, Lieferung 88. Bern 1892.

raschend; die sogenannte unproduktive Stufe vom 0—14. Altersjahr erreicht ihren tiefsten Stand im Thurgau mit 300.90 ‰; sie steht nur wenig höher in Graubünden und bewegt sich im Aargau mit 311.96, in der Waadt mit 315.46 und in Schwyz mit 320.66 ‰ immer noch unter dem Durchschnitt. Bern mit 371.16 und Schaffhausen mit 355.50 ‰ sind in dieser Stufe am stärksten vertreten. Zürich schreitet in der goldenen Mitte. In der Klasse der Produktiven ändern sich die Verhältnisse vielfach; Schwyz steht mit 593,0 ‰ obenan; Sshaffhausen mit 512.75 ‰ bezeichnet den Schluss der Resultate. Aber in der folgenden Altersstufe steht es mit Thurgau an der ersten Stelle. Zwei Alpenkantone, Schwyz und Uri, weisen die geringste Besetzung der Stufe der über 60 Jahre Alten auf.

In der Klasse der Unproduktiven konstatieren wir auf 1000 Bewohner:

1. eine *hohe* Besetzung mit über 350 Personen in Bern, Schaffhausen, Uri;
2. eine *gute* Besetzung mit 335—350 Personen in Freiburg, Tessin, Solothurn;
3. *mittelmässige* Besetzung mit 320—335 in Zürich, Wallis, Luzern, Obwalden, Schwyz und
4. *geringe* Besetzung mit 300—320 in Waadt, Aargau, Graubünden, Thurgau.

Vergleichen wir vorstehende Gruppierung mit derjenigen über die Rekrutenfrequenz, so begegnen wir auch hier ganz bedeutenden Verschiedenheiten. Schaffhausen und Tessin weisen eine vorzügliche Besetzung der untersten Altersstufe auf und stellen doch geringe Rekrutenkontingente. Waadt zeigt das entgegengesetzte Verhältnis; Luzern und Schwyz verhalten sich ähnlich. Im allgemeinen aber herrscht doch wenigstens zwischen den je ersten und letzten Gruppen etwelche Uebereinstimmung. Solothurn, Freiburg, Bern, Uri finden sich beiderorts in den ersten Gruppen; Wallis, Thurgau, Zürich, Aargau, Graubünden, Obwalden treffen wir durchwegs in der untersten Stufe. Setzen wir neben die grossen Verschiedenheiten innerhalb der beiden Gruppierungen noch die Ungleichheit der Geschlechter, welche durchwegs zugunsten des weiblichen Geschlechts ausfällt, so dürfen wir aus dem Vorigen folgern, dass selbst die Besetzung der jugendlichen Altersklasse a priori nicht auf eine entsprechende Rekrutenfrequenz zu schliessen berechtigt.

Da nur die *schweizerische* Jungmannschaft zur Rekrutierung herbeigezogen wird, ist es begreiflich, dass die Anwesenheit vieler Fremden in einer Landesgegend die Rekrutenfrequenz, pro Mille berechnet, herunterdrückt. Bei dem unablässigen Bestreben der Landbevölkerung ferner, den Städten zuzuströmen, lässt sich zudem erklären, dass die Rekrutenhäufigkeit in landwirtschaftlichen Bezirken eher fällt als steigt. Die bäuerliche Bevölkerung macht sich fin de siècle von der Scholle los, indem sie dieselbe völlig verlässt [1]). Der Bauernsohn studiert, oder lernt sein Handwerk häufig in der Stadt; dadurch wird er der Landwirtschaft entfremdet und sucht womöglich später sein Brod in der Stadt zu verdienen. Die nachfolgende Zusammenstellung soll uns einen Einblick in die Geburts- und Heimatsverhältnisse der Bevölkerung unserer landwirtschaftlichen Bezirke gewähren.

Zur Zeit der Volkszählung vom 1. Dezember 1888 waren von 1000 Einwohnern [2]):

in:	Ausländer	In der Wohngemeinde geboren	In andern Gemeinden des Kantons geboren	Im Ausland geboren
Zürich	32.85	672.63	228.45	25.22
Bern	3.47	625.31	349.66	3.12
Luzern	6.08	554.57	382.38	4.47
Uri	30.90	731.40	164.76	21.16
Schwyz . . .	27.11	693.98	175.78	24.29
Obwalden . . .	30.31	755.96	99.78	26.62
Freiburg . . .	14.65	618.31	284.58	11.22
Solothurn . . .	24.47	765.28	118.10	27.14
Schaffhausen . .	46.70	808.90	111.74	36.00
Graubünden . .	66.71	695.99	205.94	57.95
Aargau . . .	38.21	720.36	185.25	30.75
Thurgau . . .	73.23	595.25	204.25	68.28
Tessin	129.84	766.27	125.13	91.25
Waadt	34.60	567.72	311.30	31.25
Wallis	28.81	827.19	142.94	17.89
Durchschnittlich	39.24	693.27	206.04	31.77

[1]) J. Schwendimann. „Der Bauernstand des Kantons Luzern ehemals und heute" etc., p. 170 ff. Luzern 1893.

[2]) Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1888. I. Band. Bern 1892.

Auffallend viele Ausländer wohnen im Kanton Tessin. Auf 1000 Einwohner trifft es 129—130 Fremde. Thurgau mit 73.23, Graubünden mit 66.71 und Schaffhausen mit 46.70 folgen erst in bedeutender Entfernung hinter Tessin. Wenige Fremde leben in Bern und Luzern. Auf 1000 Einwohner traf es:

übermässig viele Ausländer:

mit 60—130 in Tessin, Thurgau, Graubünden;

sehr viele Ausländer:

mit 40—60 in Schaffhausen;

viele Ausländer:

mit 20—40 in Aargau, Waadt, Zürich, Uri, Obwalden, Wallis. Schwyz, Solothurn;

wenige Ausländer:

mit 0–20 in Freiburg, Luzern, Bern.

Halten wir vorstehende Gruppierung ebenfalls derjenigen, die Rekrutenfrequenz betr., entgegen, bemerken wir sofort, dass Tessin, Thurgau, Graubünden und Schaffhausen mit höchster Fremdenanwesenheit in der Rekrutenfrequenz in den niedrigsten Klassen, teilweise sogar an letzter Stelle stehen Nur Uri und Schwyz liefern bei einer verhältnismässig grossen Zahl von Fremden 80—90 Rekruten per 1000 Seelen. Freiburg, Luzern und Bern aber mit unter 20‰ Ausländern stellen hohe Rekrutenkontingente. Es trifft also zusammen, dass Bezirke mit verhältnismässig hoher Fremdenzahl weniger, Bezirke mit geringer Fremdenzahl die meisten Rekruten stellen. Es ist dies eine Thatsache, die sich wohl a priori und deshalb ohne Beweis hätte annehmen lassen; wir fanden es aber nicht für überflüssig, mit einigen Zahlen und Vergleichen näher darauf einzutreten. Denn abgesehen davon, dass die Fremden weder direkt noch indirekt, durch Militärsteuern, etwas zur Förderung der Armee beitragen und doch eventuell deren Dienste und Schutz in Anspruch nehmen, könnten durch deren übermässige Anwesenheit in den Grenzkantonen im Kriegsfalle ernste Gefahren für die Landesverteidigung entstehen. Anderseits treffen wir vielerorts Ausländer, die zu Hause weder Militärdienst, noch Pflichtersatz geleistet haben. In der Schweiz betreiben sie blühende Geschäfte, geniessen den allgemeinen Schutz und sind vom Militärdienst und von der Pflichtersatzsteuer befreit. Der Nachbar, vielleicht ein armer Mann, wird besteuert, oder von seiner Familie weg in den Dienst gerufen. Oft hört man Klagen da-

rüber, dass nicht nur der militärfreie schweizerische, sondern vor allem der „deutsche Commis“ den militärpflichtigen „Sohn der Heimat“ aus der Stelle verdrängt.[1]) Da wäre es wohl Pflicht des Staates, einzuschreiten, um die Unebenheiten auszugleichen. Mehrjährige Anwesenheit im Lande, Betrieb eines eigenen Geschäftes, der Erwerb von Grundbesitz im Inlande[2]) etc. sollte Entrichtung einer Militärsteuer, oder schliesslich die Pflicht der Bewerbung um das Landesbürgerrecht nach sich ziehen.

Auch die *Verschiebung* der Bevölkerung innerhalb der Kantonsgrenze mag hier kurz berücksichtigt werden. Am stärksten betrifft der Austausch der Bevölkerung Kantone mit der geringsten Ausländerzahl.

Die Wertverschiebung und die enorme Beweglichkeit von Grund und Boden scheint aber auch in den Kantonen Luzern und Bern hohe Fluktuationen unter die Bevölkerung zu bringen.[3]) Waadt, Freiburg und Zürich zeigen eine ebenfalls höhere als durchschnittliche Verschiebung. Diese ist aus naheliegenden Gründen für die Rekrutenfrequenz bedeutungslos. Vom sozial-ökonomischen Standpunkt aus aber ist sie ebenso bedauerlich, als eine allzustarke Ansiedelung von Fremden unter den gegenwärtigen Verhältnissen den militärischen Interessen zuwidergeht.

Schliesslich mögen noch einige Angaben über die *Auswanderungsverhältnisse* folgen.

Es wanderten aus in überseeische Länder aus den landwirtschaftlichen Kantonsteilen von:

[1]) Korreferat von Dr. Hotz in der allgemeinen Schulsynode des Kantons Baselstadt, 24. November 1896, über „Erweiterung der Volksschule“.

[2]) Früher wurde in verschiedenen eidg. Ständen die Militärsteuer auch von Frauen und Ausländern erhoben. In Schaffhausen wurden z. B. im XIV. Jahrhundert „Nonnen, Wittwen und Pfaffen bezüglich der Reispflicht nach *Hab und Gut* gehalten“. — „Kranken, *Greisen* oder *Minderjährigen* konnte der Rat erlauben, zu Hause zu bleiben.“ Andernorts fand die Verteilung der Kriegspflicht nach *Feuerstellen* statt. In Bern mussten 1476 verschiedene Wittwen Söldner stellen.

Vergl. v. Elgger, K., „Kriegswesen und Kriegskunst der Eidgenossen“ etc. p. 56 ff. Luzern 1873.

[3]) J. Schwendimann, „Der Bauernstand des Kantons Luzern ehemals und heute“, p. 171.

	in den Jahren:						Total	pro 1000 der Bevölkerung v. 1. Dez. 1888
	1886	1887	1888	1889	1890	1891		
Zürich . . .	76	132	121	110	79	92	610	11.89
Bern . . .	511	666	847	932	900	854	4710	23.50
Luzern . . .	74	76	59	64	67	86	426	4.59
Uri	58	108	78	73	35	72	424	24.58
Schwyz . .	28	57	63	98	91	117	454	12.93
Schaffhausen .	73	69	92	91	109	85	519	30.87
Graubünden .	168	221	236	252	204	273	1354	16.34
Wallis . . .	411	216	274	267	273	203	1644	16.12
Tessin . . .	456	447	585	665	445	544	3142	47.89

Zunächst fallen die viel genannten Grenzkantone Tessin und Schaffhausen mit ihren ganz bedeutenden Auswanderungskontingenten in die Augen. Hierauf folgen Uri und Bern mit 24.58 und 23.50‰. Am wenigsten Auswanderer zählt Luzern (4.59 ‰). Nach den Aufzeichnungen des eidgenössischen statistischen Bureaus werden durch die Emigration hauptsächlich die Altersstufen vom 15.—20. und vom 20.—29. Altersjahr betroffen. Wird ferner erwogen, dass circa 50% der Auswanderer männlichen Geschlechtes sind, so darf behauptet werden, dass die Auswanderung einen wichtigen Einfluss auf die Rekrutenfrequenz ausübt. Aus dem Vorigen geht hervor, dass er am bedeutendsten sein muss im Tessin, in Schaffhausen, Uri und Bern; am wenigsten macht er sich geltend in Luzern. — Damit schliessen wir die Untersuchung über die landwirtschaftlichen Bezirke ab. Wir haben beobachtet, dass die Rekrutenfrequenz in den landwirtschaftlichen Bezirken bedeutende Schwankungen aufweist. Diese werden vor allem durch soziale und wirtschaftliche Verhältnisse hervorgebracht, so dass die Vitalerscheinungen (Geburten, Sterbefälle) erst in zweiter Linie in Betracht fallen.

In den *industriellen* Bezirken[1]) der Schweiz stellten sich auf 1000 Seelen in den Jahren 1885—1891:

In:	Untersuchte minus Zurückgestellte	Total Rekruten	Taugliche	Untaugliche	Zurückgestellte
Zürich	8.16	9.63	4.97	3.19	1.47
Bern	9.10	11.60	6.12	2.98	2.50
Luzern	9.45	12.15	6.42	3.03	2.70
Schwyz	8.88	10.23	5.27	3.61	1.35
Glarus	8.25	10.31	5.09	3.16	2.06
Zug	8.43	10.59	5.76	2.67	2.16
Solothurn	9.01	12.64	5.61	3.40	3.63
Baselstadt	7.00	9.87	4.16	2.84	2.87
Baselland	7.99	11.05	5.00	2.99	3.06
Schaffhausen . . .	7.82	9.44	4.54	3.28	1.62
Appenzell A.-Rh. .	7.08	8.97	3.68	3.40	1.89
Appenzell I.-Rh. .	7.73	10.30	4.05	3.68	2.57
St. Gallen	8.31	10.10	4.98	3.33	1.79
Graubünden . . .	7.53	8.88	4.91	2.62	1.35
Aargau	8.12	10.56	4.68	3.44	2.44
Thurgau	7.79	9.17	4.69	3.10	1.38
Waadt	8.83	10.73	6.18	2.65	1.90
Neuenburg . . .	10.13	11.96	6.92	3.21	1.83
Genf	6.14	7.35	4.18	1.96	1.21
Durchschnittlich	8.20	10.29	5.11	3.09	2.09

Auch innerhalb der industriellen Bezirke konstatiert man eine grosse Verschiedenheit der Rekrutenhäufigkeit. Neuenburg mit 10.13, Luzern mit 9.45 und Bern mit 9.10‰ marschieren an der Spitze. Zwei Städtekantone, Genf und Basel, ersterer mit 6.14, letzterer mit 7‰ bezeichnen den Schluss der Ergebnisse. Die Differenz zwischen höchster und niedrigster Frequenz beträgt 3.99‰; sie ist weniger bedeutend, als in den landwirtschaftlichen Bezirken (4.58‰). Auch im allgemeinen nähern sich die verhältnismässigen Rekrutenziffern der einzelnen Bezirke mit industrieller Bevölkerung einander mehr, als in den

[1]) Berechnet nach: „Die Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenuntersuchung." Herbst 1885—91.

agricolen Gegenden. Es zeigt sich aber dies nicht nur in der Rubrik der Stellungspflichtigen, sondern auch in denjenigen der Tauglichen und Untauglichen. Daraus folgt, dass die industrielle Bevölkerung unter sich weit gleichmässiger zur Erhaltung und Kompletierung des Armeebestandes beiträgt, als die agricole.

Pro 1000 Seelen lieferten:

90—100 Rekruten, d. h. *hohe Rekrutenfrequenz:* Neuenburg, Luzern, Bern, Solothurn;

80—90 Rekruten, d. h. *gute Rekrutenfrequenz:* Schwyz, Waadt, Zug, St. Gallen, Glarus, Zürich, Aargau;

70—80 Rekruten, d. h. *genügende Rekrutenfrequenz:* Baselland, Schaffhausen, Thurgau, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Appenzell A.-Rh., Baselstadt;

60—70 Rekruten, d. h. *geringe Rekrutenfrequenz:* Genf.

Ein Vergleich dieser Zusammenstellung mit der entsprechenden Gruppierung der landwirtschaftlichen Bezirke lässt innerhalb der beruflich verschiedenen Bezirke eines einzelnen Kantons keine bedeutenden Unterschiede in der Rekrutenfrequenz erkennen. Ausnahmsweise liefert der landwirtschaftliche Teil der Waadt mehr Rekruten, als der industrielle. In den Kantonen Bern und Luzern sind die Verhältnisse umgekehrt; ebenso in Schaffhausen, Zürich und Aargau. Die Differenz ist aber in keinem Falle sehr bedeutend; sie übersteigt nirgends eine der von uns aufgestellten Kategorien. Mit gleich starken Rekrutenziffern reihen sich ein beide Landesgegenden von Solothurn, Schwyz, Graubünden, Thurgau. Das Gesamtergebnis der ländlichen und industriellen Bezirke schwankt zwischen 5 und 6 Mann pro 10,000 Seelen. Thatsächlich ist die zugunsten der industriellen Gegenden ausfallende Differenz sehr klein.

Es scheint, als ob die den industriellen Zentren zuströmende landwirtschaftliche Bevölkerung eben recht komme, um die *Unterschiede*, — wir möchten an dieser Stelle fast sagen, das militärische *Defizit* verschwinden zu machen.

Interessante Ergebnisse liefert eine Zusammenstellung der industriellen Bevölkerung nach den Heimats- und Geburtsverhältnissen.

Zur Zeit der Volkszählung vom 1. Dezember 1888 waren von 1000 Einwohnern [1]):

In:	Ausländer	Geboren in der Wohngemeinde	Geboren in andern Gemeinden	Geboren im Ausland
Zürich	112.97	417.96	335.18	92.81
Bern	42.59	540.03	357.88	30.49
Luzern	60.17	399.91	399.65	9.66
Schwyz	43.54	737.20	115.57	36.11
Glarus	37.84	684.02	144.56	33.96
Zug	37.47	542.92	126.10	28.74
Solothurn . . .	30.95	569.12	196.26	22.46
Baselstadt . . .	341.83	386.39	11.05	294.83
Baselland . . .	77.73	588.31	192.79	59.18
Schaffhausen . .	195.14	547.85	135.56	150.21
Appenzell A.-Rh. .	39.47	552.33	247.99	32.21
Appenzell I.-Rh. .	22.95	734.24	148.97	22.96
St. Gallen . . .	79.37	549.62	226.96	67.79
Graubünden . .	179.61	632.07	201.01	127.51
Aargau	22.00	654.75	246.65	18.20
Thurgau . . .	98.87	489.63	274.82	84.64
Waadt	103.74	485.88	280.80	80.86
Neuenburg . . .	91.09	458.91	227.12	66.88
Genf	378.26	306.05	170.18	305.70
Durchschnittlich	105.03	540.90	212.58	82.38

Wiederum stehen im Anteil der Ausländer zwei Grenzkantone an der Spitze. In Genf leben auf 1000 Bewohner 378.26 Ausländer, in Basel 341.83, Schaffhausen folgt mit 195.14, Graubünden mit 179.61 Fremden auf 1000 Bewohner. Diese 4 Grenzkantone rücken den Durchschnitt in ganz erheblicher Weise in die Höhe, so dass z. B. Zürich mit einer beträchtlichen Zahl von 112.97 ‰ Ausländern um weniges über dem Durchschnitt steht. Appenzell I.-Rh. und Aargau mit 22 ‰ sind am wenigsten von

---

[1]) Berechnet nach: „Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1888". I. Band, Bern 1892.

Fremden bewohnt. Der verhältnismässige Fremdenanteil der industriellen Gegenden ist beträchtlicher, als der der landwirtschaftlichen. Die Differenz des Durchschnittes beträgt 65.79 ‰. Wir können an dieser Stelle auf unsere frühern Bemerkungen verweisen.[1]) Es trifft das Gesagte für die industriellen Bezirke mit noch grössern Rechte zu. Wo soll es mit unsern Grenzstädten hinaus, wenn bei steigendem Verkehr und zunehmender Industrie sich das Kontingent der Fremden von Jahr zu Jahr vergrössert? Erfahrungsgemäs nehmen die Ausländer in den genannten Gemeinwesen rascher zu, als die Landesgebürtigen,[2]) obgleich ihre Vermehrung hinter derjenigen der Ortsgebürtigen noch etwas zurückbleibt.

Bücher hat für Basel die interessante Thatsache nachgewiesen,[3]) dass mit der Abnahme der Zahl der gebornen Basler die Zahl der Ausländer in einem Quartier sich bedeutend erhöht. Wir dürfen diese Behauptung für die meisten Schweizerstädte generalisieren. Es weist zum Beispiel Schaffhausen bei ständigem Zurückgehen der Zahl der alten Schaffhauser eine bedeutende Zunahme der Ausländer, besonders der Reichsdeutschen auf. In der Regel wird durch die Einwanderer wenig oder kein Kapital in das Land gebracht. Die Steuerkraft erfährt daher keine Förderung, dagegen steigen die allgemeinen Staatslasten bedeutend. Daneben gehören aber die Ausländer zum grössten Teil der produktiven Klasse der Bevölkerung an; der Lohn wird zumeist auch im Lande konsumiert. Ausserdem wollen wir gerne auch den Wert der Kreuzungsverhältnisse in den Ehen gegenüber der vielerorts herrschenden, verderblichen Inzucht anerkennen.

Vergleichen wir die Rekrutenfrequenz der einzelnen Gegenden mit den vorstehenden Ergebnissen, beobachten wir dasselbe, wie bei den landwirtschaftlichen Bezirken: hohe Fremdenzahl, wenig Rekruten. Appenzell I.-Rh. stellt aber auch bei einer geringen Ausländerzahl verhältnismässig wenig Rekruten.

Die grösste innere Bevölkerungsverschiebung wird durch unsere Zusammenstellung im Kanton Luzern nachgewiesen. Auf 1000 Bewohner des Stadtbezirks Luzern sind 399.65 in landwirtschaftlichen Gemeinden des Kantons geboren. Es lässt sich daher

---

[1]) S. pag. 9 und 10.

[2]) Dr. Karl Bücher, „Die Bevölkerung des Kantons Baselstadt am 1. Dezember 1890“, pag. 57. Basel 1890.

[3]) Ebenda.

die höhere Rekrutenfrequenz der Stadt trotz der zehnfach höhern Fremdenzahl leicht erklären. Ähnliche Verhältnisse ergeben sich aus der Tabelle unschwer für die industriellen Bezirke vieler anderen Kantone: Zürich, Bern, St. Gallen, Aargau. Die Klage über die Abnahme der Arbeitskräfte auf dem Lande erhält durch unsere Zusammenstellung eine unzweideutige Illustration.

Die Geburtenhäufigkeit ist auch innerhalb der industriellen Bezirke ziemlich verschieden. Dies gilt sowohl von den ehelichen, als von den unehelichen Geburten. Von den letzern traf es zum Beispiel in Basel auf 1000 Seelen 28, in Genf 22.1, in Bern 18.0, in der Waadt 16.5, in Zürich 16.2; in Glarus dagegen 5.4 und in Zug 6.4.

Auf 1000 Angehörige der mittleren Bevölkerung wurden geboren in den industriellen Bezirken: [1])

In den Jahren:	A) Eheliche Kinder.							B) Uneheliche Kinder.							Total Kinder 1886—91
	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1886—91	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1886—91	
von:															
Zürich	25.16	28.04	24.82	25.08	24.15	29.73	26.16	1.49	1.58	1.60	1.67	1.63	1.77	1.62	27.78
Bern	30.98	30.74	31.32	31.21	30.64	23.78	29.78	2.03	1.97	1.97	1.79	1.85	1.22	1.80	31.58
Luzern	22.06	23.10	23.24	23.11	21.79	23.62	22.87	1.02	0.89	1.51	1.10	1.27	1.15	1.16	24.03
Schwyz	27.89	28.62	27.67	27.05	26.55	26.27	27.34	0.81	0.77	0.72	0.65	0.62	0.59	0.69	28.03
Glarus	24.34	24.20	26.33	24.25	23.74	24.39	24.54	0.29	0.61	0.47	0.55	0.68	0.62	0.54	25.08
Zug	23.15	23.93	23.65	23.51	23.28	23.47	23.49	0.78	0.49	0.43	0.73	0.38	1.03	0.64	24.13
Solothurn	30.78	31.01	30.47	30.50	26.82	32.61	30.36	1.91	1.42	1.16	1.09	0.94	1.19	1.28	31.64
Baselstadt	25.28	25.00	25.21	27.05	25.49	27.82	25.97	2.75	3.17	2.58	2.81	2.65	2.83	2.80	28.77
Baselland	32.28	30.54	33.14	31.78	31.10	32.14	31.83	0.91	0.90	0.85	1.02	1.11	1.48	1.04	32.87
Schaffhausen	25.85	25.29	27.68	27.98	26.82	28.83	27.07	1.32	1.45	1.24	1.09	1.18	0.87	1.19	28.26
Appenzell A.-Rh.	31.54	33.50	32.69	30.74	29.15	31.00	31.44	1.13	1.25	0.94	0.82	0.84	0.82	0.96	32.40
Appenzell I.-Rh.	30.76	32.47	34.86	35.09	34.76	33.42	33.56	0.67	0.81	0.62	0.69	0.54	0.62	0.66	34.22
St. Gallen	28.77	29.44	28.07	28.56	27.01	28.00	26.31	1.11	1.00	1.14	1.07	1.05	1.06	1.07	27.38
Graubünden	23.80	24.44	22.44	25.88	22.30	15.69	22.43	1.23	1.50	1.39	0.81	0.81	0.74	1.08	23.51
Aargau	25.84	25.92	26.92	26.64	25.27	28.56	26.53	0.66	0.87	1.00	0.98	0.98	0.74	0.87	27.40
Thurgau	26.72	26.97	25.76	25.38	23.35	25.87	25.67	1.09	1.04	1.43	1.02	0.90	1.11	1.09	26.76
Waadt	25.52	26.28	24.02	24.59	23.91	25.98	25.05	1.55	1.69	1.73	1.76	1.52	1.67	1.65	26.70
Neuenburg	30.91	31.64	15.23	28.97	27.80	30.20	27.46	1.58	1.58	1.52	1.31	1.30	1.32	1.43	28.89
Genf	18.74	20.73	18.75	18.95	17.54	19.80	19.08	2.31	2.26	2.23	2.00	2.11	2.38	2.21	21.29
Durchschnittlich	26.84	27.47	26.42	27.16	25.84	26.89	26.73	1.29	1.33	1.29	1.21	1.17	1.22	1.25	27.98

[1]) Berechnet nach: Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz in Schweizerische Statistik 1886—91.

Das Verhältnis der ehelich Geborenen bewegt sich auf 10,000 Seelen, berechnet von 335.6 in Appenzell I.-Rh., 318.3 in Baselland, 314.4 in Appenzell A.-Rh., bis zu 228.7 in Luzern, 224.3 in Graubünden und 19.08 in Genf. Die Zusammenstellung über die Geburten lässt ersehen, dass bei hoher Geburtenzahl das Verhältnis der Unehelichen durchwegs gering ist und umgekehrt.[1]) Glarus und Zug zeigen auch bei niedriger Geburtenziffer wenig Uneheliche. Wir finden diesen Hinweis auf den Zivilstand der Neugeborenen erwähnenswert, weil er einen wesentlichen Einfluss auf die Kindersterblichkeit ausübt: „L'illégitimité est un élément capital de la mortalité enfantine.“ [2])

Stellen wir die industriellen Bezirke nach der Kinderhäufigkeit überhaupt zusammen, so ergibt sich:

Auf 10,000 Seelen wurden geboren:

Sehr viele Kinder,[3]) über 300 in: Appenzell. I.-Rh., Baselland, Appenzell A.-Rh., Solothurn, Bern;

Viele Kinder (275 bis 300) in: Neuenburg, Baselstadt, Schaffhausen, Schwyz, Zürich;

Wenige Kinder (250 bis 275) in: Aargau, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Glarus;

Sehr wenige Kinder (210 bis 250) in: Zug, Luzern, Graubünden, Genf.

Auch in dieser Tabelle erscheint Genf an sehr ungünstiger Stelle: zahlreiche Fremde, geringe Geburtenzahl, niedrige Rekrutenziffer stehen in unverkennbarem Parallelismus. Die industriellen Bezirke Graubündens verhalten sich ähnlich. Die beiden Appenzell und Baselland weisen bei höchsten Geburtenziffern nur eine genügende Rekrutenfrequenz auf. Neuenburg, Bern, Solothurn, Schwyz und Zürich scheinen in der Geburtenzahl schon ihre günstigen Rekrutenergebnisse begründet zu haben. Luzern, Waadt, St. Gallen, Aargau stehen dagegen hoch in der Rekrutenziffer und tief in der Geburtenziffer. Die Unmöglichkeit der Ausscheidung der Geburten von Inländern oder Fremden

---

[1]) Vergleiche Friedrich Röhrs, „Die Bevölkerungsbewegung und die sittlichen Verhältnisse“, etc., pag. 10 Halle-Dissertation. Halle 1891.

[2]) Dr. L. Crevoisier, „Etude statistique sur la mortalité enfantine en Suisse 1876 1885“ in „Zeitschrift für schweizerische Statistik“. 1889. I. und II. Quartalheft, p. 113.

[3]) Rümelin. Bevölkerungslehre im Handbuch der politischen Ökonomie. III. Auflage, p. 743.

erlaubt aber keine weitergehenden Schlüsse auf die Rekrutenfrequenz.

Bezüglich der Geschlechtsverschiedenheit der Geborenen schreibt Dr. Crevoisier:[1]) On sait que le rapport des sexes dans les naissances vivantes est, à très-peu près, de 105 garçons contre 100 filles. Si, dans l'appréciation de ce rapport de la production des deux sexes, on ne considère que les mort-nés, nous obtenons pour la Suisse (1876 bis 1885) le rapport de 132 naissances masculines contre 100 naissances féminines, c'est-à-dire que les mort-nés y sont, comme ailleurs, beaucoup plus souvent des garçons que des filles.“ — Wir können uns an dieser Stelle mit dem Hinweis auf die vorzügliche Studie Crevoisiers begnügen. In gleicher Weise verweisen wir auf dieselbe bezüglich der Kindersterblichkeitsverhältnisse bei städtischer und ländlicher Bevölkerung.[2])

„Les populations urbaines présentent une mortinatalité plus élevée que celles de la campagne.“ „Tel est l'un des tristes bienfaits de la grande industrie, de la substitution générale de la manufacture au petit atelier, au travail isolé et sédentaire: elle a enlevé à la femme du peuple jusqu'aux précieux instants qu'elle conservait dans sa chambre étroite, entre son modeste établi et un berceau, pour être vraiment mère; elle a supprimé les garanties auxquelles la vie de l'enfant a droit.“ — Es ist einleuchtend, dass die Kindersterblichkeit für die militärische und volkswirtschaftliche Kraft eines Staates von höchster Bedeutung ist. Daher sind es ebenso humane und moralische, als auch soziale und politische Postulate: Heranziehung beruflich gebildeter männlicher und weiblicher Geburtshelfer; Unterstützung armer und kranker Wöchnerinnen; Erholungsstationen; körperliche Ausbildung beider Geschlechter durch planmässige Leibesübungen; rationelle Volksernährung, Arbeiterschutz durch die Gesetzgebung und staatliche Versicherungseinrichtungen.[3])

---

[1]) Dr. L. Crevoisier, Etudes statistique sur la mortalité enfantine. pag. 109.

[2]) Dr. L. Crevoisier, Etude statistique, p. 115, berechnet:

	Todesfälle von Kindern unter 1 Jahre
Für die agricolen Kantone (mit weniger als 45% industrieller Bevölkerung)	= 17.%
Für die industriellen Kantone (mit mehr als 45% industrieller Bevölkerung)	= 20.10%

[3]) Vergleiche Dr. Georg Adler, „Basels Sozialpolitik.“ Tübingen 1896.

Zum Schlusse sei noch auf die Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Geschlechte hingewiesen.

In den industriellen Bezirken kamen auf 100 weibliche Personen männliche [1])

In:	Im Alter von: Total	0—19	20—49	50—X Jahren
Zürich	99	98	85	82
Bern	94	98	95	80
Luzern	98	101	97	91
Schwyz	92	101	86	85
Glarus	90	98	83	88
Zug	95	98	92	92
Solothurn	99	101	99	82
Baselstadt	83	94	79	68
Baselland	96	99	93	95
Schaffhausen . . .	89	94	88	82
Appenzell A.-Rh. . .	94	96	90	99
Appenzell I.-Rh. . .	96	100	88	105
St. Gallen	94	99	90	93
Graubünden	83	96	77	75
Aargau	89	98	83	87
Thurgau	97	100	96	96
Waadt	98	97	101	89
Neuenburg	92	96	93	75
Genf	87	99	85	76
Durchschnittlich .	92	98	89	86

Wie in der Rekrutenfrequenz treffen wir Genf durchschnittlich mit 87, Baselstadt und Graubünden mit 83 Männern auf 100 Frauen an der untersten Stelle. Schaffhausen verhält sich ähnlich. Thurgau, beide Appenzell, Baselland stellen trotz günstigerer Geschlechterverhältnisse verhältnismässig nicht mehr Rekruten. Waadt, Solothurn, Luzern reihen sich beiderorts an erster Stelle ein. In der Altersstufe von 0—19 Jahren macht sich das Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes am wenigsten

[1]) Berechnet nach „Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1888. II. Band. Bern 1892.

geltend; immerhin trifft es auch hier zum Beispiel in Basel und Schaffhausen nur 94, in Graubünden, Appenzell und Neuenburg 96 Personen männlichen auf 100 Personen weiblichen Geschlechtes. Ein Vergleich der Geschlechterverhältnisse mit der Rekrutenhäufigkeit lässt thatsächlich erkennen, dass durch die Ueberzahl der weiblichen Personen die militärische Kraft des Landes wesentlich geschwächt wird;[1]) es gilt dies mit gleichem Recht auch von der volkswirtschaftlichen Kraft. Halten wir schliesslich die Geschlechterverhältnisse unserer Geburtentabelle gegenüber, so sehen wir fast durchwegs mit dem Vorwalten der Weiber niedrige Geburtenziffern (Basel, Graubünden, Genf, Thurgau. Zürich) mit zahlreichen unehelichen Kindern. Es bestätigen somit unsere vorliegenden Resultate treffend den Ausspruch Rümelin's:[2]) „Ein erhebliches Mehr der weiblichen Personen ist ohne Zweifel als ein soziales Uebel zu betrachten. Es vermindert die Arbeits- und Wehrkraft des Volkes; es vermehrt die unehelichen Geburten und legt dem überschüssigen Teil die Ehelosigkeit auf, die für das Weib schwerer zu tragen ist und einen grössern Abbruch des Lebensglückes in sich schliesst, als beim Mann."

Bei gleichmässig gemischter landwirtschaftlicher und industrieller Bevölkerung liefert die Rekrutenfrequenz folgende Ziffern:

Es stellten sich auf 1000 Personen in den Jahren 1885—91[3])

In:	Untersuchte minus Zurückgestellte	Total Rekruten	Taugliche	Untaugliche	Zurückgestellte
Freiburg	8.33	10.92	4.96	4.37	1.59
Nidwalden . . .	7.91	9.52	6.38	1.53	1.61
Tessin	6.38	7.56	4.07	2.31	1.18
Durchschnittlich .	7.87	9.33	5.14	2.74	1.46

Die durchschnittliche Rekrutenfrequenz beträgt nur 9.33 ‰, gegenüber 10.29 und 9.70 ‰ der vorher untersuchten Bezirke. Am meisten Rekruten stellt Freiburg. Es darf wohl behauptet

---

[1]) Rümelin, „Bevölkerungslehre" im Handbuch der politischen Ökonomie. p. 729.

[2]) Ebenda p. 729.

[3]) „Berechnet nach Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenuntersuchung von 1885—91."

werden, dass sich diese Bezirke in einem Übergangsstadium befinden. Die Bevölkerung ist einstweilen noch nicht vorherrschend industriell. Es ist aber anzunehmen, dass schon bei einer nächsten eidgenössischen Volkszählung sich ein plus zu Gunsten der Industrie ergeben wird. Die Tendenz zu fallender landwirtschaftlicher Bevölkerung liegt nicht nur in der Erfahrung begründet, sie lässt sich zum Teil schon aus dem Verhalten der Rekrutenziffern ablesen. Da im allgemeinen auf diese Bezirke dieselben Faktoren einwirken, wie auf die früher untersuchten, können wir in diesem Teile uns auf unsere bisherigen Erörterungen beschränken.

In unserer bisherigen Untersuchung haben wir wohl manchen Parallelismus, manche Übereinstimmung zwischen der Rekrutenfrequenz und den Ergebnissen der zum Vergleich herbeigezogenen Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung gefunden. Allein wir kamen nie in den Fall, ein allgemein gültiges und darum für alle Untersuchungsgebiete zutreffendes Gesetz aufzustellen. Man würde sich jedenfalls auch umsonst Mühe geben, ein solches zu entdecken. Denn schon die Jahres- und Lebensbilanz eines einzelnen weist eine Fülle von Verkettungen auf. Um so mehr häufen sich die Thatsachen und ihre Verflechtungen, wenn die Ziffernbilanzen eines ganzen Volkes zur Darstellung kommen sollen. Wir mussten uns also begnügen, zu konstatieren, und es kam uns nur in zweiter Linie darauf an, darzulegen, inwiefern einzelne Phänomene der Bevölkerungsbewegung sich hemmend oder fördernd zur militärischen Kraft des Landes zu verhalten scheinen. Wir sind weit davon entfernt, den Coincidenzen über die Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung kausative Bedeutung vindizieren zu wollen. Dennoch hoffen wir in der Zusammenstellung der Resultate etwas Interessantes geboten zu haben.

Tabelle VI.

Zahl der Untersuchten

a) in den landwirtschaftlichen Gegenden von:

In den Jahren [1])	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Zürich	437	435	478	453	436	463	515	3217
Bern	2198	2391	2279	2276	2251	2301	2275	15971
Luzern	1049	960	919	988	1113	1011	1014	7053
Uri	196	200	164	204	177	208	195	1344
Schwyz	396	366	381	346	375	390	368	2622
Obwalden	150	137	143	160	152	143	169	1034
Freiburg	1030	993	897	925	855	946	1033	6678
Solothurn	191	205	149	151	152	178	177	1203
Schaffhausen	120	132	97	124	109	111	139	832
Graubünden	783	814	822	727	806	791	794	5537
Aargau	683	666	703	713	578	621	660	4624
Thurgau	143	148	146	122	102	123	130	914
Tessin	410	377	401	380	397	416	368	2749
Waadt	1625	1466	1485	1458	1402	1458	1417	10311
Wallis	1011	1068	1029	995	1118	1077	1124	7422
Summa	10402	10358	10093	10022	10023	10237	10376	70511

b) in den industriellen Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Zürich	2707	2694	2705	2673	2704	2844	3092	19419
Bern	3956	4164	3775	3713	3878	3973	4025	27484
Luzern	419	444	542	469	561	552	533	3520
Schwyz	167	171	168	136	134	172	160	1108
Glarus	372	355	370	353	349	333	326	2458
Zug	274	272	233	254	242	249	263	1787
Solothurn	939	970	866	872	980	922	976	6525
Baselstadt	657	644	722	725	794	830	837	5209
Baselland	729	721	676	706	643	589	768	4832
Schaffhausen	201	200	174	172	197	206	267	1417
Appenzell A.-Rh.	568	570	456	447	403	471	489	3404
Appenzell I.-Rh.	143	155	146	122	126	110	147	949
St. Gallen	2591	2303	2161	2203	2144	2341	2336	16079
Graubünden	123	105	101	101	83	127	123	763
Aargau	1379	1407	1407	1282	1294	1342	1348	9459
Thurgau	915	869	806	793	800	841	834	5858
Waadt	1152	1015	1257	1232	1260	1193	1308	8417
Neuenburg	1351	1350	1306	1225	1248	1303	1370	9153
Genf	761	718	796	735	828	868	869	5575
Summa	19404	19127	18667	18213	18668	19266	20071	133416

c) in gleichmässig gemischten Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Freiburg	321	328	303	261	298	264	335	2110
Nidwalden	108	121	115	112	116	123	134	829
Tessin	478	457	444	421	425	458	562	3245
Summa	907	906	862	794	839	845	1031	6184

[1]) Berechnet nach: Die Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenuntersuchung im Herbst 1885—91 in „Schweiz. Statistik", Lieferungen 65, 68, 72, 77, 81, 85, 96. Bern.

Tabelle VII.

Zahl der Tauglichen

a) in den landwirtschaftlichen Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885–91
Zürich	229	229	259	255	195	218	247	1632
Bern	940	1140	1111	1072	1092	1199	1105	7659
Luzern	462	366	440	422	615	576	484	3365
Uri	104	108	97	95	85	118	99	706
Schwyz	172	168	212	154	189	198	152	1245
Obwalden	68	93	86	99	86	90	109	631
Freiburg	411	550	416	487	404	459	501	3228
Solothurn	68	99	84	71	66	71	70	529
Schaffhausen	77	69	54	71	48	62	64	445
Graubünden	354	413	432	417	391	349	402	2758
Aargau	319	271	321	359	292	271	369	2202
Thurgau	76	64	77	61	51	75	69	473
Tessin	246	245	209	206	154	200	189	1449
Waadt	866	918	886	901	842	860	843	6116
Wallis	462	505	529	476	577	604	553	3706
Summa	4854	5238	5213	5146	5087	5350	5256	36134

b) in den industriellen Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Zürich	1440	1425	1584	1453	1307	1379	1427	10015
Bern	1864	2146	2099	2124	2027	2154	2205	14619
Luzern	265	172	305	255	283	367	277	1924
Schwyz	91	101	89	66	65	86	69	567
Glarus	167	162	187	193	174	150	185	1218
Zug	165	140	96	124	158	136	170	989
Solothurn	374	476	428	390	446	393	422	2929
Baselstadt	296	259	283	294	310	367	383	2192
Baselland	389	265	293	320	301	270	348	2186
Schaffhausen	106	100	89	78	87	99	106	665
Appenzell A.-Rh.	261	243	191	178	170	184	169	1396
Appenzell I.-Rh.	60	64	63	54	38	46	48	373
St. Gallen	1325	1012	1038	1124	1129	1157	1138	7923
Graubünden	71	54	62	54	49	61	67	418
Aargau	599	526	609	605	577	575	657	4148
Thurgau	440	469	394	420	357	428	417	2925
Waadt	639	627	781	679	757	651	754	4888
Neuenburg	666	857	714	789	730	756	801	5313
Genf	445	422	518	377	450	460	457	3129
Summa	9663	9520	9823	9577	9414	9718	10100	67816

c) in gleichmässig gemischten Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Freiburg	141	165	141	147	122	124	131	971
Nidwalden	65	90	72	74	63	91	100	555
Tessin	283	295	207	239	174	226	314	1738
Summa	489	550	420	460	359	441	545	3268

Tabelle VIII.

Zahl der Untauglichen

a) in den landwirtschaftlichen Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Zürich	140	133	122	134	164	147	161	1001
Bern	570	667	570	627	583	637	616	4720
Luzern	415	394	250	240	304	257	314	2174
Uri	59	56	39	66	51	59	57	387
Schwyz	163	132	134	141	120	125	139	954
Obwalden	45	33	29	26	33	30	29	225
Freiburg	456	308	361	282	357	300	349	2413
Solothurn	50	76	35	38	26	47	59	331
Schaffhausen	33	44	30	46	44	35	53	285
Graubünden	244	229	312	190	259	327	273	1834
Aargau	226	178	193	200	151	212	182	1342
Thurgau	47	56	47	48	42	30	40	310
Tessin	110	89	129	122	184	143	135	912
Waadt	450	319	387	386	310	419	331	2602
Wallis	338	369	262	270	259	187	246	1931
Summa	3346	3083	2900	2816	2887	2955	2984	20971

b) in den industriellen Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Zürich	874	909	737	921	909	971	1122	6434
Bern	1263	1128	933	832	969	996	996	7117
Luzern	95	127	114	100	156	77	151	820
Schwyz	56	51	61	55	40	56	69	388
Glarus	111	83	154	106	105	107	86	752
Zug	58	102	67	80	37	53	46	443
Solothurn	233	286	181	201	280	257	294	1732
Baselstadt	216	160	173	236	231	243	241	1500
Baselland	196	194	155	246	163	163	188	1305
Schaffhausen	63	74	58	69	74	74	91	503
Appenzell A.-Rh.	185	233	165	203	127	184	194	1291
Appenzell I.-Rh.	44	51	43	42	64	33	61	338
St. Gallen	890	879	691	744	630	758	793	5295
Graubünden	29	26	31	25	23	50	47	231
Aargau	478	403	475	442	416	456	383	3058
Thurgau	300	270	308	286	295	288	280	2027
Waadt	292	218	305	361	311	317	285	2089
Neuenburg	396	251	443	290	291	413	362	2446
Genf	240	196	168	146	190	309	290	1539
Summa	5929	5641	5262	5385	5302	5805	5984	39308

c) in gleichmässig gemischten Gegenden von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Freiburg	119	125	124	89	152	93	153	855
Nidwalden	28	20	16	16	22	16	15	133
Tessin	126	107	171	125	158	128	180	995
Summa	273	252	311	230	332	237	348	1983

Tabelle IX.

Zahl der Zurückgestellten

a) in den landwirtschaftlichen Bezirken von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91.
Zürich	68	73	97	64	77	98	107	584
Bern	588	584	498	547	576	465	554	3812
Luzern	172	300	229	326	194	178	215	1614
Uri	33	36	28	43	41	31	39	251
Schwyz	61	66	35	51	66	67	77	423
Obwalden	17	11	28	35	33	23	31	178
Freiburg	163	135	120	156	91	187	182	1037
Solothurn	73	30	30	42	60	60	48	343
Schaffhausen	10	19	13	7	17	14	22	102
Graubünden	185	172	78	120	156	115	119	945
Aargau	138	217	189	154	135	138	109	1080
Thurgau	20	28	22	13	9	18	21	131
Tessin	54	43	63	52	59	73	44	388
Waadt	309	229	212	171	250	179	243	1593
Wallis	211	194	238	249	282	286	325	1785
Summa	2102	2137	1880	2030	2049	1932	2136	14266

b) in den industriellen Bezirken von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Zürich	393	360	384	299	497	494	543	2970
Bern	929	890	843	787	882	823	824	5978
Luzern	59	145	123	114	122	108	105	776
Schwyz	20	19	18	15	29	30	22	153
Glarus	94	110	29	54	70	76	55	488
Zug	51	30	70	50	47	60	47	355
Solothurn	332	208	257	281	254	272	260	1864
Baselstadt	145	225	266	195	253	220	213	1517
Baselland	144	262	228	140	179	156	233	1341
Schaffhausen	32	26	27	25	36	33	70	249
Appenzell A.-Rh.	122	94	100	66	106	103	126	717
Appenzell I.-Rh.	39	40	40	26	24	31	38	238
St. Gallen	466	412	432	335	385	426	405	2861
Graubünden	23	25	8	22	11	16	9	114
Aargau	302	478	323	235	301	311	303	2253
Thurgau	175	130	104	87	148	125	137	906
Waadt	221	170	171	192	192	226	269	1441
Neuenburg	289	242	149	146	227	134	207	1394
Genf	76	100	110	212	188	99	122	907
Summa	3912	3966	3682	3281	3951	3743	3987	26522

c) in den gleichmässig gemischten Bezirken von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Freiburg	61	38	38	25	24	47	51	284
Nidwalden	15	11	27	22	31	16	19	141
Tessin	69	55	66	57	93	104	68	512
Summa	145	104	131	104	148	167	138	937

Tabelle X.

Von 100 Stellungspflichtigen (Untersuchte minus Zurückgestellte) wurden diensttauglich erklärt

a) in den landwirtschaftlichen Bezirken von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885–91
Zürich	62.06	63.26	67.98	65.55	54.31	59.72	60.53	61.91
Bern	58.38	63.08	62.38	62.00	65.19	65.39	64.20	62.93
Luzern	52.67	55.91	63.77	63.74	69.92	69.14	60.65	62.25
Uri	63.80	65.85	71.32	59.00	62.50	65.53	67.80	65.11
Schwyz	51.34	56.00	61.27	52.20	61.16	61.30	52.23	56.50
Obwalden	60.17	73.81	74.78	79.20	72.27	75.00	64.88	71.41
Freiburg	44.22	62.93	53.53	63.32	53.08	60.47	58.94	56.64
Solothurn	57.63	56.57	70.58	65.13	71.74	60.17	54.26	62.25
Schaffhausen	70.00	61.06	64.28	60.68	52.17	63.91	54.70	60.97
Graubünden	59.20	64.33	58 06	68.69	60.15	51.62	59.55	60.23
Aargau	58.55	60.35	62.45	64.22	65.91	56.10	66.97	62.08
Thurgau	61.79	53.33	61.11	55.96	54.84	71 42	63.30	60.25
Tessin	69.10	73.57	60.05	62.80	46.95	58.31	58.33	61.30
Waadt	65.80	74.21	59.59	70.00	73.09	67.23	71.80	68.81
Wallis	57.75	57.78	66.87	63.80	69.01	76.35	69.21	65.82
Durchschnittlich	59.49	62.80	63.87	63.75	62.15	64.10	61.82	62.56

b) in den industriellen Bezirken von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885–91
Zürich	62.23	61.05	65.83	61.20	59.22	58.29	55.97	60.57
Bern	61.57	65.54	71.59	72.59	67.65	68.38	68.88	68.03
Luzern	73.61	57.52	72.79	71 83	64.46	82.65	64 72	69.65
Schwyz	61.90	66.45	59.33	54.54	61.90	60.56	50.00	59.24
Glarus	60.07	66.12	54.84	64.55	62.36	58 36	68.26	62.08
Zug	74.00	57.85	58.89	60.79	81.02	71.95	78.70	69.03
Solothurn	61.45	62.46	69.48	65.99	61.43	60.46	58.93	62.89
Baselstadt	57.85	61.81	62.06	55.46	57.30	60.16	61.05	59.38
Baselland	66.49	57.73	65.40	56.53	64.87	62.35	64.92	62.61
Schaffhausen	59 21	57.47	60.54	53.06	54.03	57.22	53.80	56.48
Appenzell A.-Rh.	58.52	51.05	53.65	46.72	57.24	50.00	46.55	51.96
Appenzell I.-Rh.	57.69	55.65	59.43	56.25	37.25	58 23	44.04	52.65
St. Gallen	62.35	53.51	60.03	60.17	64.18	60.41	58.93	59.94
Graubunden	71.0	67.50	66.66	68.35	68.05	54.95	58.77	65.04
Aargau	55.61	56.62	56.18	57.78	58.10	55.77	62.67	57.53
Thurgau	59.46	63.46	56.12	59.49	54.75	59.77	59.82	58.98
Waadt	68.63	74.20	71.91	65.29	70.88	67.21	72.57	70.09
Neuenburg	62.71	77.34	61.71	73.12	71.49	64.67	68.87	68.56
Genf	64.96	68 28	75.51	72.08	70.31	59.81	61.17	67.44
Durchschnittlich	63.12	62.19	63.26	61.84	62.44	61.64	60.97	62.21

c) in gleichmässig gemischten Bezirken von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885–91
Freiburg	51.27	56.89	53.20	62.28	44.52	57.14	46.12	53 06
Nidwalden	69.89	81.81	81.81	82.22	74.12	85.04	86.95	80.26
Tessin	69.19	73.38	54 60	65.66	52.41	63.64	63.56	63.20
Durchschnittlich	63.45	70.69	63.20	70.05	57.01	68.61	65.54	65.51

Tabelle XI.

Von 100 Untersuchten wurden zurückgestellt

a) in den landwirtschaftlichen Bezirken von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1885	1889	1890	1891	1885—91
Zürich	15.56	16.78	20.29	14 12	15.36	21.16	20.77	17.72
Bern	26.75	24.42	21.85	24.03	25.58	20.02	24.35	23.86
Luzern	16.39	31.25	24.91	32.99	17.43	17.60	21.22	23.11
Uri	16 83	18.00	19.58	21.07	23.16	14.90	20.00	19.08
Schwyz	15.40	18.03	9.18	14.74	17.60	17.17	20.92	16.15
Obwalden	13.07	8.03	19.58	21.87	21.71	16.08	18.34	16.81
Freiburg	15.82	13.59	13.37	17 94	10.99	19.76	17.63	15.59
Solothurn	38.22	14 63	20.13	27.81	39.47	33.70	27.12	28.72
Schaffhausen . . .	8.33	14.39	13.40	5.64	15.60	12.61	15 82	12.25
Graubünden . . .	23.62	21.13	7.49	16.50	19.35	14.55	14.98	16.80
Aargau	20.20	32.58	26.88	21.60	23.35	22.22	15.15	23.14
Thurgau	13.98	18.91	15.06	10.65	8.82	14.63	16.01	14.01
Tessin	13 17	11.40	15.71	13.68	14.90	17.51	11.95	14.05
Waadt	19.01	15.62	14.27	11.72	17.83	12.27	17.15	15.41
Wallis	20.87	18.16	23.12	25.02	25.22	26.55	28.91	23.98
Durchschnittlich	18.48	18 46	17.65	18.62	19.75	18.71	19.35	18.71

b) in den industriellen Bezirken von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Zürich	14.51	13.36	14.19	11.18	18.38	17.37	17.56	15.22
Bern	21.83	21.37	22.33	21.19	22.74	20.71	20.46	21.95
Luzern	14.08	32.65	22.69	24.30	21.74	19.56	19.69	22.10
Schwyz	11.97	11.11	10.71	11.03	21.64	17.44	13.75	13.93
Glarus	25 26	30.95	7.83	15.30	20.05	22.82	16.87	19.87
Zug	18.61	11.03	30.04	19.68	19.42	24.09	17.87	20.10
Solothurn	35.35	21.44	29.67	32.22	25.92	29.50	26.63	28.68
Baselstadt	22.07	34.93	36.84	26 89	31.86	26 50	25.44	29.22
Baselland	19 75	36.33	33.72	19.83	27.83	26.48	30.20	27.73
Schaffhausen . . .	16.00	13.00	15.51	14.53	18.27	16.02	26.21	17.08
Appenzell A.-Rh. .	21.47	16.49	21.93	14.76	26.30	21.86	25.76	21.22
Appenzell I.-Rh. .	27.27	25.80	27.39	21.32	19.04	28.18	25.85	24 98
St. Gallen . . .	17.98	17.88	19.98	15.27	17.95	18.19	17.33	17.79
Graubünden . . .	18.70	23.81	7.92	21.78	13.25	12.59	7.31	15.05
Aargau	21.90	33.97	22.95	18.33	23.26	23.17	22.47	23.72
Thurgau	19.12	14.98	12.90	10.97	18.50	14.86	16.42	15.39
Waadt	19.18	16.74	13.60	10.58	15.24	18.94	20.56	16.40
Neuenburg . . .	21.39	17.92	11.40	11.91	18.19	10.28	15.11	15.17
Genf	9.98	13.92	13.81	28.84	22.58	11.40	14.03	16.36
Durchschnittlich	19.97	21.45	19.75	18.41	21.16	19.99	19.97	20.10

c) in gleichmässig gemischten Bezirken von:

In den Jahren	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1885—91
Freiburg	19 00	11.59	12.54	9.57	8.05	17 80	15.22	13.39
Nidwalden . . .	13.88	9.09	23.48	19.64	26.72	13.00	14.17	17.14
Tessin	12.55	12.03	14.86	13.54	21.88	22.70	12.09	15.66
Durchschnittlich	15.14	10.90	16.96	14.25	18.88	17.83	13.83	15.39

II. Die Rekrutierung und ihre Ergebnisse.

(S. Tafel II in der Beilage.)

„La justice exige que l'impôt du sang soit payé indistinctement par tous les hommes en état de porter des armes“ [1]). Auf diesem Grundsatz beruht die seit mehr als zwanzig Jahren in der Schweiz eingeführte allgemeine Wehrpflicht. Einesteils ruft unsere Militärorganisation jeden Schweizer ohne Ansehen der Person und des Standes unter die Waffen. Andernteils aber schreibt sie vor, dass niemand in eine Waffengattung des Bundes aufgenommen werden darf, der dazu nicht die nötigen körperlichen und geistigen Eigenschaften besitzt [2]). In besondern Instruktionen wird daher nach beiden Richtungen hin eine eingehende Untersuchung und Prüfung des Rekrutenmaterials vorgeschrieben und geregelt. Wir halten es für unnötig, uns an dieser Stelle über die Organisation der Aushebungsarbeit zu verbreiten. Erwähnenswert ist, dass beim schweizerischen Rekrutierungsverfahren der Militärarzt die ganze Verantwortlichkeit trägt, während er z. B. in Deutschland nur der Berater der Aushebungsoffiziere ist. Thatsächlich ist bei der sehr knapp bemessenen Zeit das Aushebungsgeschäft kein allzu leichtes. Es ist aber in höchstem Grade verantwortungsvoll, und zwar sowohl gegenüber dem Staate, als auch gegenüber dem Stellungspflichtigen, dem einzelnen Manne.

Wegleitend und darum von fundamentaler Bedeutung ist vor allem der Grundsatz, nur solche Elemente in die Armee aufzunehmen, welche den Anstrengungen und Strapazen eines

---

[1]) Prof. Brocca, in „Annales de Démographie internationale“, p. 19. Paris 1880.

[2]) Militär-Organisation der schweizerischen Eidgenossenschaft, § 13. Bern 1874.

Feldzuges gewachsen sind[1]). Die Gerechtigkeit anderseits verlangt, dass jeder feldtüchtige Mann aber auch zum Waffendienst herangezogen werde. Das ist die Theorie. Wie verhält sich dazu die Praxis? Zunächst schreibt die Militärorganisation vor, dass die Truppenverbände mit ihren Stäben stets auf der vorgeschriebenen Höhe zu erhalten seien. Daher erhalten die Sanitätsoffiziere von den Militärbehörden jeweils die strikte Weisung[2]) zur Aushebung einer bestimmten Anzahl Leute für die verschiedenen Waffengattungen. Dazu kommen dann noch die Verschiedenheiten des Mannschaftsmaterials der Rekrutierungskreise: kein Wunder, wenn die militärärztlichen Entscheide vielfach angefochten worden sind. Aus alldem geht hervor, dass die Praxis sich nicht konsequent mit dem Sinn und Geist der Militärorganisation im Einklang befindet; denn wenn nach Bedarf und nicht nach der Qualität des Materials rekrutiert werden muss, so kommt es vor, dass unbefähigte Leute eingereiht und andernorts fähige dienstfrei werden. Beide Fälle schliessen eine Ungerechtigkeit in sich. Dem schwächlichen, unbefähigten Manne gegenüber aber begeht der Staat durch die Aufnahme ins Militär eine Grausamkeit und sich selbst gegenüber eine ebenso kostspielige als gefährliche Selbsttäuschung. Eine neue Einteilung der Rekrutierungsbezirke mit Berücksichtigung der allgemeinen Rekrutenfrequenz, eine strenge Rekrutierung mit konsequenter Berücksichtigung der Mannschaftsqualität, selbst auf Kosten des Mannschaftsbestandes, sind daher, wie früher betont, ebenso wohl Postulate der Humanität und eines rationellen Staatshaushaltes, als auch der Kriegstüchtigkeit und Schlagfertigkeit der Armee.

Das Tauglichkeitsverhältnis schwankt in dieser Gruppe beruflich gleichartiger Bezirke zwischen 71.44% in Obwalden, 56.64% in Freiburg und 56.50% in Schwyz.

Von 100 Stellungspflichtigen (Untersuchte minus Zurückgestellte) wurden in den landwirtschaftlichen Bezirken in den Jahren 1885—1891 erklärt als:

---

[1]) Fetzer, Dr. B. K. „Über den Einfluss des Militärdienstes auf die Körperentwicklung," p. 6 und 121 u. a. a. O. Stuttgart 1879.

[2]) Private Mitteilung eines höhern Sanitäts-Offiziers bei Anlass einer Unterredung im Truppenzusammenzug, Herbst 1896.

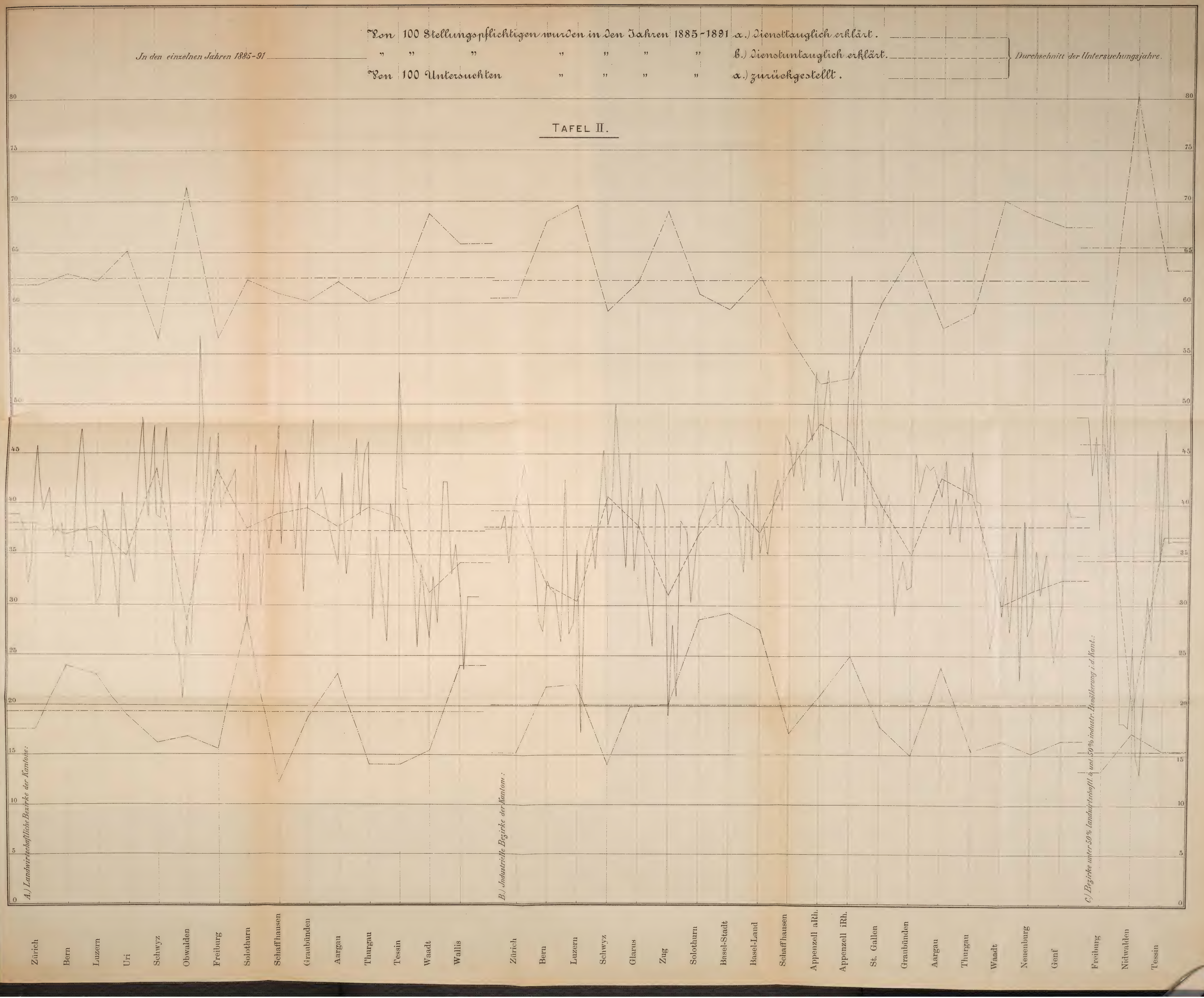
Von 100 Stellungspflichtigen wurden in den Jahren 1885-1891 a.) diensttauglich erklärt.
In den einzelnen Jahren 1885-91
" " " " " " " b.) dienstuntauglich erklärt.
Von 100 Untersuchten " " " " a.) zurückgestellt.
Durchschnitt der Untersuchungsjahre.
TAFEL II.
A.) Landwirtschaftliche Bezirke der Kantone:
B.) Industrielle Bezirke der Kantone:
C.) Bezirke unter 50% landwirtschaftl. & unt. 50% industr. Bevölkerung i. d. Kant.:
Zürich
Bern
Luzern
Uri
Schwyz
Obwalden
Freiburg
Solothurn
Schaffhausen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Tessin
Waadt
Wallis
Zürich
Bern
Luzern
Schwyz
Glarus
Zug
Solothurn
Basel-Stadt
Basel-Land
Schaffhausen
Appenzell aRh.
Appenzell iRh.
St. Gallen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Waadt
Neuenburg
Genf
Freiburg
Nidwalden
Tessin

In:	Diensttauglich	Dienstuntauglich	Zurückgestellt
Zürich	61.91	38.09	17.72
Bern	62.93	37.07	23.86
Luzern	62.25	37.75	23.11
Uri	65.11	34.89	19.08
Schwyz	56.50	43.50	16.15
Obwalden	71.44	28.56	16.81
Freiburg	56.64	43.36	15.59
Solothurn	62.25	37.75	28.72
Schaffhausen	60.97	39.03	12.25
Graubünden	60.23	39.77	16.80
Aargau	62.08	37.92	23.14
Thurgau	60.25	39.75	14.01
Tessin	61.30	38.70	14.05
Waadt	68.81	31.19	15.41
Wallis	65.82	34.18	23.98
Durchschnittlich . . .	62.56	37.44	18.71

Dem Durchschnitt am nächsten halten sich Luzern, Solothurn, Thurgau. Die sehr bemerkenswerte Differenz zwischen höchster und niedrigster Tauglichkeit beträgt 14.94 %. Im Übrigen aber ist die Tauglichkeitsziffer ziemlich gleichmässig.

Vergleichen wir mit diesen Rekrutierungsergebnissen die Ziffern über die allgemeine Rekrutenfrequenz, so ergibt sich aus der vorhin erwähnten Gleichmässigkeit der Tauglichkeit die Thatsache, dass Bezirke mit geringer Rekrutenzahl durchwegs eine fast ebenso hohe Tauglichkeit aufweisen, als Bezirke mit zahlreichen Rekruten. Obwalden mit nur mittlerer Rekrutenhäufigkeit zeigt das beste Tauglichkeitsverhältnis. Man könnte sich verleiten lassen, die angezeigte Gleichmässigkeit als ein Symptom der Bedarfsrekrutierung aufzufassen. Aber dieser Annahme widersprechen die Ergebnisse von Schwyz, Freiburg, Solothurn, die bei verhältnismässig hoher Rekrutenzahl äusserst zahlreiche Dispensationen konstatieren.

Bei der Art der Berechnung auf 100 Stellungspflichtige folgt nun aus dem Vorigen, dass allerdings mit nennenswerten Aus-

nahmen auch die Verhältnisse der Untauglichkeit ziemlich gleichmässig sind. Abgesehen von den erwähnten Ausnahmen trifft es hier zu, dass Bezirke mit geringer Rekrutenfrequenz in der Untauglichkeit durchwegs an erster Stelle stehen.

Diese Erscheinung ist zu beobachten vor allem in Graubünden, Thurgau, Schaffhausen, Tessin, Zürich, Aargau und erklärt sich zunächst vielleicht aus der Thatsache, dass in der Regel der gesundeste Teil der Jungmannschaft die Heimat verlässt, obwohl anderseits feststeht, dass auch viele zur sogenannten „Arbeit“ unfähige Jünglinge „den Schreibstuben der Städte zuwandern“. Schwächliche oder kränkliche Jünglinge sind nicht im Falle, eine strapaziöse Wanderschaft zu ertragen. Wenn sie daher auch auswärts eine Lehre gemacht haben, kommen sie, wenn möglich, nachher in die Heimat zurück, bevor sie das 20. Altersjahr erreicht haben. Körperlich Kräftige wollen aber, so viel das heute überhaupt noch geschieht, — „die Welt sehen“.

Verhältnismässig hoch ist die Zahl der Zurückgestellten. Durchschnittlich trifft es am meisten auf die Bezirke mit hoher Rekrutenfrequenz: Bern, Luzern, Solothurn. Aber auch im Aargau und in Wallis mit geringer Rekrutenzahl werden jährlich viele Stellungspflichtige zu einer zweiten Untersuchung kommandiert. Aus den Tauglichkeitsverhältnissen der hier erwähnten Kantonsteile geht aber hervor, dass ein bedeutender Teil der Zurückgestellten in einer folgenden Untersuchung, nach Verlauf von ein oder zwei Jahren als tauglich erfunden wird.

Wenn uns einerseits die grossen Untauglichkeitsziffern überraschen, so fällt uns anderseits die gewaltige Differenz innerhalb des Anteils der Zurückgestellten auf. Dort werden wir in einem speziellen Teile auf die wichtigsten unserer Volkskrankheiten, als bewirkende Faktoren, zu sprechen kommen; hier aber handelt es sich vorwiegend um unentwickelte Individuen, wie sie Klima, Rasse, Lebensweise und Beschäftigung geschaffen haben. Die körperliche Entwicklung unserer Jugend ist erst ungefähr mit dem 25. Jahr vollendet.[1]) Eine Untersuchung nach dem 19. Jahr ist daher für viele Individuen etwas verfrüht und daher stammen denn auch die vielen Zurückgestellten, aus denen sich später noch zahlreiche Taugliche rekrutieren. Es ist daher die

[1]) Dr. Bircher, „Die Rekrutierung und Ausmusterung der schweizerischen Armee,“ p. 9. Aarau 1886.

Zurückweisung auf eine spätere Untersuchung eine Massregel, die ihre hohe Berechtigung hat; in zweifelhaften Fällen ist sie sogar das einzig zweckmässige und gerechte Verfahren.

In den industriellen Bezirken der Schweiz wurden von 100 Stellungspflichtigen erklärt als:

In den Jahren 1885—1891:

In:	Diensttauglich	Untauglich	Zurückgestellt
Zürich	60.57	39.43	15.22
Bern	68.03	31.97	21.95
Luzern	69.65	30.35	22.10
Schwyz	59.24	40.76	13.93
Glarus	62.08	37.92	19.87
Zug	69.03	30.97	20.10
Solothurn	62.89	37.11	28.68
Baselstadt	59.38	40.62	29.22
Baselland	62.61	37.39	27.73
Schaffhausen	56.48	43.52	17.08
Appenzell A.-Rh.	51.96	48.04	21.22
Appenzell I.-Rh.	52.65	47.35	24.98
St. Gallen	59.94	40.06	17.79
Graubünden	65.04	34.95	15.05
Aargau	57.53	42.97	23.72
Thurgau	58.98	41.02	15.39
Waadt	70.09	29.91	16.40
Neuenburg	68.56	31.44	15.17
Genf	67.44	32.56	16.36
Durchschnittlich	62.21	37.79	20.10

Bedeutender und auffallender als in den landwirtschaftlichen Bezirken ist die Tauglichkeitsdifferenz in den industriellen Gegenden. Mit 70.09% Tauglichen steht Waadt an der ersten Stelle. Am untern Ende der Reihe befinden sich beide Appenzell, Ausser-Rhoden mit 51.96% und Inner-Rhoden mit 52.65%. In beiden Halbkantonen sind also im gesetzlichen Untersuchungsalter nur etwa die Hälfte sämtlicher Stellungspflichtigen tauglich. Beinahe ein Viertel wird zu einer spätern Untersuchung zurück-

gestellt. Zum vorneherein dürfen wir behaupten, dass diese Verhältnisse sehr ungünstige sind. Ähnlich wie in Schaffhausen, mit ebenfalls geringer Tauglichkeit (56.48%), ist auch an diesen Orten die Tendenz zu stets sinkendem Tauglichkeitsverhältnis vorhanden. Deutlich ist dies zu sehen auf Tabelle X, und es drängt sich hier die Frage auf, ob in den ungünstigen Tauglichkeitsverhältnissen überhaupt nicht Spuren des Verfalls der Bevölkerung zu erkennen sind. Möglich wäre es, dass eine Bevölkerung auch unter so schlimmen Verhältnissen sich entwickeln könnte; denn wenn schliesslich der Mann auch nicht zum Soldaten gewachsen ist, so könnte er dennoch kräftig und widerstandsfähig sein. Wir können aber unsere Frage an dieser Stelle noch nicht beantworten und legen sie daher auf später zurück.

Nach der *Tauglichkeit* können wir die untersuchten Kantonsteile in folgender Weise gruppieren:

Es stellten sich:

65—70% Taugliche in:

Waadt, Luzern, Zug, Neuenburg, Bern, Genf und Graubünden;

60—65% Taugliche in:

Solothurn, Baselland, Glarus, Zürich;

55—60% Taugliche in:

St. Gallen, Baselstadt, Schwyz, Thurgau, Aargau, Schaffhausen;

50—55% Taugliche in:

Appenzell I.-Rh. und Appenzell A.-Rh.

Mit Ausnahme von Genf und Graubünden trifft es sich, dass Bezirke mit günstigen Tauglichkeitsverhältnissen auch hohe Rekrutenhäufigkeit aufweisen. Bei den landwirtschaftlichen Bezirken war dies durchwegs nicht der Fall. Dagegen fällt hier, wie dort, mit der geringsten Rekrutenfrequenz die höchste Untauglichkeit zusammen. Es ist dies eine sehr bemerkenswerte Thatsache. Wir haben sie in den landwirtschaftlichen Bezirken mit der Auswanderung vieler kräftigen Jünglinge in Beziehung gebracht. Wir werden die verhältnismässig hohe Untauglichkeit in industriellen und landwirtschaftlichen Bezirken aber vor allem in verhängnisvollen, endemischen Volkskrankheiten verursacht finden. Auffallend ist die hohe Tauglichkeitsziffer des Genfer Rekrutenkontingentes. Der grossstädtische Charakter der Stadt und die damit verbundenen Lebensverhältnisse der Bevölkerung

liessen zum vornherein ein ungünstiges Resultat begreiflich machen. Es ist daher das günstige Ergebnis um so erfreulicher. Graubünden stellt verhältnismässig wenige Rekruten; die Tauglichkeitsziffer steht aber ebenfalls bedeutend über dem Durchschnitt.

In den gleichmässig landwirtschaftlichen und industriellen Gegenden der Schweiz konstatiert sich nach Tabelle X ein ganz gewaltiger Unterschied in der Tauglichkeitsziffer. Nidwalden mit 80.26 % erreicht unter allen Kantonen das höchste Tauglichkeitsverkältnis; im Tessin und in Freiburg vor allem macht sich deutlich die Tendenz zu sinkender Tauglichkeitsziffer geltend. Tessin hält sich immerhin noch über dem Durchschnitt industrieller Gegenden.

Freiburg dagegen sinkt, gleich wie seine landwirtschaftlichen Bezirke und die beiden Appenzell in einem Jahresergebnis (1889) tiefer, als jeder andere schweizerische Kantonsteil. Es wurden in den Jahren 1885—91 erklärt als:

In:	Tauglich	Untauglich	Pro 100 Untersuchte
	Pro 100 Stellungspflichtige		Zurückgest.
Freiburg	53.06	46.94	13.39
Nidwalden . . .	80.26	19.74	17.14
Tessin	63.20	36.80	15.66
Durchschnittlich:	62.51	37.49	15.39

Die Untersuchung der Resultate der Rekrutierung hat gezeigt, dass die Tauglichkeitsziffern der landwirtschaftlichen Kantonsteile gleichmässiger sind, als diejenigen der industriellen. Somit treffen wir hier auch innerhalb der untersuchten Bezirke eine viel bedeutendere Tauglichkeitsdifferenz, als dort. Mit den industriellen Bezirken stimmen in den bemerkenswerten Unterschieden auch die gleichmässig landwirtschaftlich-industriellen überein. Im Gesamtresultat aber befinden sich alle drei beruflich verschiedenen Untersuchungsgebiete ziemlich auf gleicher Höhe. Die Differenz ist sehr unbedeutend. So sehen wir, dass Stadt und Land ungefähr gleich viele Taugliche aus ihren Rekrutenkontingenten abgeben. Was die Natur verschiedenerorts

durch fatale Zustände verdirbt, das sucht sie anderorts durch günstige Verhältnisse wieder gut zu machen.

Wichtig wäre es, feststellen zu können, welche Einbusse neben der militärischen auch die volkswirtschaftliche Kraft des Landes durch die Untauglichkeitsfälle erleidet. Zum Glück steht für die Produktionskraft fest, dass sie durch die in unserem Lande herrschenden Volkskrankheiten weit geringer getroffen wird, als die militärische. Einz um Beispiel mit Kropf oder Plattfuss behafteter Mann ist wohl nicht diensttauglich, aber er kann dennoch recht lebhaft an der nationalen Produktions-, resp. Erwerbsarbeit sich beteiligen. Anders liegt der Fall bei zahlreichen andern Krankheiten: Leiden der Psyche, der Sinneswerkzeuge, der Lunge, des Herzens, der Verdauungsorgane etc. Hier könnte wohl die Beobachtung gemacht werden, dass mit militärischer Untauglichkeit teilweise Arbeitsunfähigkeit verbunden ist. Eine genaue Zählung und Berechnung der einzelnen Fälle ist bis heute aus dem vorliegenden Material noch unmöglich.

Der schweizerische Tauglichkeitsdurchschnitt könnte — bei den zahlreichen privaten und staatlichen Wohlfahrts- und Gesundheitseinrichtungen, bei dem im allgemeinen gesunden Klima unseres Landes, bei dem vielfach vorkommenden Beisammensein von industrieller und landwirtschaftlicher Bethätigung — besser sein. Er ist aber in keiner Weise besorgniserregend. Wenn sich auch unsere Armee nicht aus „langen Kerlen“ rekrutiert, wenn auch die Fälle von nachträglicher Ausmusterung nicht allzu selten sind,[1]) so liefern doch unsere Friedensmanöver den Beweis, dass unser Milizheer in seinem jetzigen Bestande wohl befähigt ist, den Ansprüchen zu genügen, welche das Vaterland in schweren Zeiten an dasselbe stellen muss. Wir sind mit dem einverstanden, was der von uns eingangs dieses Kapitels citierte Professor Brocca über das Mannschaftsmaterial im allgemeinen sagt:[2]) „Il n'est pas nécessaire que le soldat fasse un bel effet dans les rangs, il suffit qu'il soit valide et le petit homme qui manie vigoureusement la charrue peut manier à plus forte raison le fusil.“

---

[1]) Nach Dr. Bircher, „Die Rekrutierung und Ausmusterung der schweizerischen Armee,“ wurden 1875—84 ca. 15 % der Kontrollstärke der Armee ausgemustert.

[2]) Professor Brocca. In „Annales de Démographie internationale,“ pag. 19. Paris 1880.

Von 1000 Stellungspflichtigen wurden in den Jahren 1885—91 dienstuntauglich erklärt aus nachfolgenden Gründen:

Tabelle XII.

	Zahl. Total	Mangelhafte Körperliche Entwicklung, Schwäche etc.	Fettleibigkeit	Scrophulose, Rhachitis	Rheumatismus-Gicht	Syphilis	Alkoholismus	Andere Intoxikationen	Hautkrankheiten	Missbildung oder Krankheit des Schädels	Geistige Beschränktheit	Geisteskrankheit	Epilepsie	Andere unbest. Krankheiten des Nervensystems	Taubheit, Stummheit	Mangelhafte Gehörschärfe und andere Gehörleiden	Blindheit beider Augen	Sehschwäche in Folge von Myopie = 4 D oder mehr	Sonstige Sehschwäche	Andere unbest. Augenleiden	Nasen-, Rachen-Leiden	Stottern	Missbildung der Wirbelsäule und des Brustkorbes	Kropf	Schwindsucht	Andere unbest. Krankheiten der Atmungsorgane	Krankheiten des Herzens und der grössern Gefässe	Hernien	Andere Leiden der Verdauungsorgane	Krampfaderbruch	Andere Leiden der Harn- und Geschlechtsorgane	Verstümmelung oder Gebrechen der obern Glieder	Krampfadern und Beingeschwüre	Plattfuss	Schweissfuss	Andere Gebrechen oder Verstümmelung der untern Glieder	Andere unbest. Krankheiten oder Gebrechen
a) in den landw. Bezirken von																																				
Zürich	2633	109.00	—	6.83	—	—	—	0.37	0.75	1.51	12.15	0.75	1.89	0.75	3.79	4.55	—	12.53	59.62	35.70	0.75	4.17	8.73	119.63	1.51	2.65	7.97	47.47	—	6.07	2.65	6.45	3.41	24.30	4.17	17.09	1.89
Bern	12159	106.25	0.08	4.35	0.49	0.16	0.25	0.16	1.96	1.15	11.64	0.65	3.12	0.74	3.29	9.78	—	6.98	37.58	30.84	3.61	1.80	12.99	131.17	3.20	3.20	12.17	39.64	0.90	2.13	4.68	11.02	2.96	30.75	3.78	22.45	1.97
Luzern	5439	76.66	0.18	7.53	0.73	—	0.18	—	3.49	2.02	14.89	0.73	3.30	1.65	2.75	6.61	—	7.35	50.74	31.44	4.59	1.47	14.71	188.23	4.78	4.59	11.03	34.01	3.68	3.49	4.04	10.66	2.02	28.13	1.66	20.04	3.12
Uri	1063	93.52	0.91	5.48	2.79	—	—	—	4.57	3.66	15.71	0.91	2.79	2.79	4.57	18.28	2.79	18.28	34.76	32.01	1.83	1.83	4.57	76.85	1.83	2.79	7.32	24.70	—	—	2.79	6.40	2.79	21.04	13.71	26.53	1.83
Schwyz	2192	90.91	0.99	10.46	0.45	—	—	—	3.63	1.82	27.27	2.27	2.27	3.18	5.00	11.82	1.82	10.00	76.85	35.92	2.27	2.27	18.19	120.96	2.27	2.72	11.36	23.65	1.82	2.27	3.63	4.09	3.18	42 29	4.09	23.19	1.36
Obwalden	856	33.87	—	4.67	2.34	—	—	—	2.34	1.17	10.51	4.67	4.67	—	4.67	12.08	—	9.35	37.38	28.03	4.67	2.34	3.05	88.78	1.16	4.67	5.84	19.89	2.34	3.05	5.84	11.68	—	6.10	—	28.03	2.34
Freiburg	5641	74.10	0.35	5.14	1.95	—	—	0.18	3.19	3.01	9.57	—	3.91	1.59	6.34	2.83	—	4.43	28.00	46.09	3.36	4.60	11.70	171.95	0.88	3.01	6.34	32.44	0.35	4.78	4.43	9.92	13.65	39.35	11.85	24.64	2.30
Solothurn	870	132.32	—	13.45	1.16	—	—	—	4.65	—	11.62	—	2.32	—	4.65	9.30	—	11.62	36.04	31.39	3.48	—	9.30	69.76	1.16	4.65	4.65	37.21	2.32	9.30	2.32	8.14	4.65	31.39	13.95	32.56	4.65
Schaffhausen	739	72.60	—	10.95	1.87	—	—	—	—	2.75	15.07	1.87	1.87	1.87	1.87	12.33	—	16.44	58.90	36.98	1.87	—	16.44	54.79	2.74	9.59	13.97	61.38	1.87	6.85	5.48	9.59	8.22	90.41	5.48	23.28	—
Graubünden	4592	93.64	0.65	5.22	2 39	—	—	—	1.74	1.53	26.56	0.65	2.83	1.08	3.04	6.53	—	10.45	52.70	21.12	1.09	3.26	11.54	55.09	1.74	1.96	5.22	31.14	1.96	4.48	2.17	5 23	2.39	38.54	16.33	13.50	1.08
Aargau	3541	126.97	0.26	10.44	0.59	—	—	0.28	2.54	1.41	8.74	1.12	2.54	0.59	3.38	7.90	0.28	13.54	33.57	30.19	2.82	2.82	10.15	105.24	3.38	4.23	12.13	34.70	1 69	4.79	2.54	8.18	1.97	64.89	18.62	27.65	3.10
Thurgau	780	128.86	1.27	5.10	—	—	—	—	2.56	—	6.40	—	1.27	1.27	2.56	11.49	1.27	14.04	56.19	19.15	7.66	2.56	22.99	90.67	2.56	7.66	19.15	29.37	2.56	2.56	5.10	11.49	10.22	61.30	19.15	23.10	—
Tessin	2361	110.12	4 66	14.40	2.54	0.42	—	1.27	5.93	1.69	22.87	1.27	6.35	1.27	5.93	2.97	—	8.91	31.34	25.41	1.27	2.17	11.60	48.70	5.07	5.07	10.58	26.68	0.84	8.04	4.66	14.81	3.81	34.73	9.32	37.27	4.23
Waadt	8718	66.98	0.57	3.44	1.60	0.11	—	—	2.01	0.80	5.62	0.57	3.44	1.37	4.47	2.63	0.57	11.81	37.50	39.22	2.63	2.17	8.83	32.80	1.04	3.66	8 02	33.72	0.91	6.42	2.29	12.48	14.33	32.02	29.47	25.34	1.26
Wallis	5637	95.44	0.53	6.38	1.06			—	5.32	2.30	17.56	0.17	4.43	0.53	5.67	5.32	1.41	10.28	32.16	22.88	2.66	5.85	6.56	65.46	1.26	2.52	5.85	26.25	—	1.77	3.01	10.99	2.83	24.83	14.72	65.46	2.30
Durchschnittlich	57245	95.10	0.69	7.62	1.33	0.05	0.03	0.15	2.98	1.65	14.19	1.91	3.13	1 21	4.13	8.29	0.54	11.06	44.24	31.09	2.97	2.41	11.42	94.67	2.30	4.19	9.44	33.68	1.42	4.41	3.71	9.41	5.09	38.09	11.09	27.34	2.09
b) in den indust. Bezirken von																																				
Zürich	16449	85.78	3.28	6.93	0.48	0.18	0.06	0.06	1.58	1.03	8.75	0.42	3.46	0.85	2.00	5.71	0.06	30.51	70.76	34.04	2.06	1.89	10.39	97.57	2.61	4.62	14.77	40.36	1.09	5.35	2.55	7.41	5.22	41.27	4.55	17.44	2.18
Bern	21506	75.00	0.23	5.48	0.32	0.09	0.09	0.14	1.95	1.25	6.74	0.60	2.18	0.92	3.11	7.48	0.14	9.34	40.63	36.45	2.55	1.25	8.92	76.81	0.27	3.99	10.50	31.85	0.74	2.83	4.18	12.48	8.36	34.73	6.23	25.20	2.32
Luzern	2744	58.67	0.72	4.37	0.72				1.86	1.45	8.38	0.72	1.86	2.56	1.45	13.81	—	12.75	45.91	38.62	2.18	2.18	8.01	143.58	1.45	3.64	5.83	34.62	1.45	5.59	3.28	11.66	5.83	35.02	1.45	22.23	3.64
Schwyz	955	93.19	1.04	4.19	1.04	1.04		—	6.28	1.04	20.94	2.09	4.19	-	3.14	3.14	1.04	16.75	76.43	48.16	1.04	2.09	16.75	110.99	3.14	2.09	10.47	25.13	1.04	8.38	2.09	11.51	4.19	50.27	3.14	20.94	4.19
Glarus	1970	132.49	1.01	3.55	—	—	—	—	1.01	0.50	13.19	0.50	3.55	0.50	0.50	7.11	—	22.33	68.02	23.35	4.06	2.03	11.17	54.31	5.58	2.03	7.61	21.32	1.01	0.50	1.01	5.58	3.55	21.83	9.13	30.46	2.54
Zug	1432	65.13	0.69	4.19					2.10	1.39	8.39		1.39	—	1.39	7.68	—	7.68	36.31	17.45	4.88	1.39	6.28	141.06	1.39	4.88	10.47	28.63	1.38	5.58	5.58	11.10	2.10	25.14	4.88	19.55	2.79
Solothurn	4661	140.09	1.07	6.22	0.43	—	0.21	—	1.50	1.50	7.51	0.43	2.57	0.43	1.29	7.72	0.43	14.80	10.97	43.81	3.00	0.86	9.00	78.09	4.72	11.58	9.22	30.68	1.71	6.72	3.00	14.80	3.86	48.91	16.77	19 52	2.14
Baselstadt	3692	170.36	5.41	4.06	1.35	—	0.27	—	2.43	0.81	1.35	1.35	2.16	1.89	2.16	10.02	0.27	37.10	35.75	44.42	5.41	0.81	5.96	89.92	5.41	12.46	14.89	36.83	2.43	13.54	4.06	11.37	4.60	21.13	21.94	19.23	3.25
Baselland	3491	124.32	0.85	6.87	1.43				3.72		7.73	0.57	3.15	0.57	1.71	8.59	0.28	6.87	45.25	16.10	2.86	0.85	6.58	102.83	1.71	7.73	8.59	37.24	1 43	4.58	5.19	5.82	2.29	32.37	9.15	20.61	3.44
Schaffhausen	1168	110.44	1.71	11.98	—	—	—	—	0 85	0.85	9.42	0.85	0.85	0.85	1.71	5.99	0.85	31.67	80.47	47.94	2.56	2.56	7.68	89.89	4.28	8.56	17.14	68.48	1.71	5.13	5.13	4.28	2.56	62.50	8.56	16.26	1 71
Appenzell A.-Rh.	2867	216.57		4 47	1.42				2.98	1.12	11.91	0.37	3.36	0.37	2.60	7.07	—	21.21	78.52	21.58	3.35	1.47	8.93	167.47	1.12	2.61	14.77	40.56	1.12	4.09	3.35	5.21	5.97	42.05	12.27	16.74	2.60
Appenzell I.-Rh.	711	291.92	—	8.45			—	—	2.81	—	22.50	—	—	2.81	1.40	9.84	-	14.07	61.69	29.53	2.81	2.81	22.50	182.84	5.63	5.63	5.63	30 94	1.40	1.40	2.81	4.22	7.03	28.13	8.43	22.50	2.81
St. Gallen	13218	156 15	0.45	6.73	0.75	0.07		—	3.32	1.21	16.19	1.28	3.32	1.43	2.42	8.09	0.52	15.43	58.71	17.85	1.89	2.49	9.93	138.52	2.04	4.00	13.54	32.90	1.21	6.88	11.38	8.47	7.41	47.43	11.34	22.16	1.96
Graubünden	649	66.25	—	9 24	—	1.54	—	3.08	6.16	3.08	13.86	4.62	6.16	1.54	—	1.54	—	12.32	36.97	24.64	3.08	1.54	10.78	27.73	1.54	6.16	6.16	20.03	--	4.62	1.54	7.70	3.08	40.06	4.62	16.95	—
Aargau	7206	174.16	0.27	9.02	1.11	—	—	—	1.38	0.83	17.20	0.83	2.36	1.38	1.94	6.79	--	17.20	34.13	40.10	2.63	0.83	14.70	162.22	6.24	4.16	14.57	40.79	1.52	4 85	3.74	9.71	1.66	69.52	8.04	20.26	2.36
Thurgau	4952	142.17	—	6.86	1.41	—	—	—	2.64	1.41	6 46	1.61	2.64	3.63	1.21	9.29	—	15.95	78.35	18.78	4.61	2.62	14.13	92.08	5.04	5.04	17.77	32.31	0.20	3.02	3.83	9.49	11.91	54.11	16.35	21.67	2.82
Waadt	6976	58.49	1.00	3.15	1.43	—	—	—	1.43	0.28	2.86	0.43	2.43	0.71	5.01	1.72	1.14	17.77	24.51	33.40	2.86	1.29	5.44	18.49	1.14	3.58	5.44	30.13	0.28	4.29	2.58	6.30	9.31	17.48	22.21	18.34	1.72
Neuenburg	7759	50.65	0.51	4.89	1.03	1.26			1.28	0.51	2.45	0.38	3.22	0.76	3.09	4.89	0.90	12.75	28.22	45.80	3.09	1.80	8.76	35.44	3.73	2.57	9.15	25.77	0.91	7.34	4.25	10.69	11.21	41.24	17.91	27.58	2.32
Genf	4666	73.26	1.71	5.16	3.64	1.07	-		1.71	1.49	1.29	0.64	1.07	1.92	3.42	4.49	--	32.34	38.13	31.70	1.07	1.07	11.73	22.49	1.71	4.92	8.78	30.63	2.14	4.07	2.78	9.42	14.56	19.28	26.77	25.27	2.14
Durchschnittlich	106894	115.90	1.21	6.09	0.85	0.29	0.03	1.72	2 47	1.04	9.84	0.92	2.63	1.21	2.08	6.89	0.29	18.36	51.68	33.89	2.95	1.83	10.40	96.44	3.09	5.27	10.70	33.63	1.29	5.25	3.43	8.80	6.04	38.55	11.26	21.26	2.47
c) in den gleichen gemischten Bezirken von																																				
Freiburg	1826	68.88	1.09	7.66	1.64	—	0.54	—	2.18	2.18	8.76	0.54	2.18	—	3.83	2.18	—	7.11	34.50	47.09	1.64	2.18	6.02	199.99	3.83	2.18	6.02	46.00	—	3.28	4.38	7.66	21.90	41.62	16.97	25.19	0.54
Nidwalden	688	34.88	-	1.45	1.45	—	—	—	1.45	—	2.91	—	—	—	4.37	8 74	—	8.74	26.16	20.34	2.91	—	5.81	58.14	1.45	1.45	4.37	18.89	1.45	1.45	1.95	2.91	2.91	5.81	—	25.98	—
Tessin	2733	96.96	1.46	15.36	2.59	—	0.36	2.93	6.57	1.09	17.92		4.39	2.18	5.85	2.18	1.46	9.14	24.87	38.15	2.93	1.46	10.24	52.36	2.93	6.57	13.53	20.85	2.18	9.51	1.83	13.53	5.12	29.63	7.32	35.12	2.59
Durchschnittlich	5247	66.91	0.85	8.16	1.89	—	0.30	0.98	3.40	1.09	9.86	0.18	2.19	0.72	4.68	4.36	0.49	8.33	28.54	35.19	2.49	1.21	7.36	103.49	2.74	3.40	7.97	28.58	1.21	4.75	2.72	8.03	9.97	25.69	8.09	28.76	1.04

III. Die Dispensationsgründe.

(Tafeln III—VIII.)

In diesem Kapitel handelt es sich darum, die Untauglichkeits*gründe* bei den Stellungspflichtigen darzuthun, d. h. zu untersuchen, welches die Krankheitsursachen sind, die verhältnismässig viele unserer zwanzigjährigen Jünglinge zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht untauglich machen.

Bei dieser Untersuchung, die sich auf die von uns berechnete Tabelle XII stützt, handelt es sich aber auch um die wichtige Frage: Lässt sich ein Einfluss des Berufs oder der Lebensweise auf die konstatierten Krankheitsfälle erkennen? Österlen[1]) bejaht denselben z. B. in Bezug auf das Lebensalter der einzelnen Berufsklassen. „Beruf, Beschäftigungsweise und Stand umschliessen die einflussreichsten aller Gesundheits- und Lebensbedingungen, sei es nun direkt durch die Art der Arbeit und den Grad von Kraftanstrengung, welchen sie fordern, oder durch die damit indirekt gegebenen Verhältnisse und Einflüsse, so vor allem Wohlhabenheit oder Armut einerseits, Bildung, Sittlichkeit und Lebensweise anderseits."

Wir untersuchen daher getrennt die Stellungspflichtigen der landwirtschaftlichen, der industriellen und der gleichmässig landwirtschaftlich-industriellen Bezirke. Bei unserer einleitend erwähnten Berechnungsart kommt es aber nun vor, dass auch in den sogenannten landwirtschaftlichen Bezirken teilweise eine verhältnismässig starke industrielle Bevölkerung lebt und umgekehrt. Wir sind uns wohl bewusst, dass dadurch unsere Arbeit eine wesentliche Einbusse erleidet. Wir halten aber dem entgegen, dass es uns zum vorneherein nur daran liegt „zu

[1]) Österlen, Dr. Fr., Handbuch der medizinischen Statistik, p. 202. Tübingen 1865.

konstatieren“. Sind daher durch unsere Ziffern Unterschiede zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Stellungspflichtigen erfassbar geworden, so werden wir dieselben unter Berücksichtigung der Beschäftigungsverhältnisse zwanglos darlegen und beleuchten.

Theoretisch lassen sich ganz bedeutende Differenzen erwarten; denn während z. B. die landwirtschaftliche Arbeit mannigfaltig und stets wechselnd [1]), je nach der Jahreszeit, ist, während sie sich gewöhnlich in freier Luft verrichten lässt und das Individuum geistig und körperlich allseitig in Anspruch nimmt, bannt die industrielle Bethätigung den Arbeiter meist in einen zum Teil ungesunden (z. B. Stickerei in Kellern), geschlossenen Raum und beraubt ihn oft durch die monotone Arbeit allmählich der Spannkraft des Körpers und des Geistes.

Wenn z. B. die Konstitution eines Schmiedes in der Regel eine wesentlich andere Ausprägung erfährt, als die eines Schneiders oder Stickers, so wäre ein beträchtlicher Unterschied innerhalb der zwei grossen Berufsgruppen industrieller und landwirtschaftlicher Arbeiter sehr begreiflich. Dieser besteht nun nach dem vorigen Kapitel im allgemeinen nicht, obgleich im besondern bemerkenswerte Variierungen der Tauglichkeitsziffer zu Tage getreten sind.

Ob und inwiefern die Dispensationsgründe auch eine Schwächung der volkswirtschaftlichen Kraft bedeuten, kann, wie oben betont, im einzelnen Falle nicht bestimmt werden. So geben uns denn die Untauglichkeitsgründe lediglich ein Bild der herrschenden Volkskrankheiten bei den Stellungspflichtigen der landwirtschaftlichen und industriellen Bezirke, und nur ab und zu wird es möglich sein, einen Schluss in erwähntem Sinne zu thun.

Mangelhafte körperliche Entwicklung und Schwäche.[2]

In den landwirtschaftlichen Bezirken der Schweiz wurden in unserer Untersuchungsperiode durchschnittlich 95.40‰ Stellungspflichtige infolge mangelhafter körperlicher Entwicklung

---

[1]) von der Goltz, Landwirtschaft I. Teil in Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie, III. Aufl., p. 39 und 40.

[2]) Dazu Tafel III.

Wien 1000 Stellungspflichtigen wurden ganzlich Dienstuntauglich infolge von angeborener körperlicher Entwicklung.

——— " " " " " " " " " " " "

– – – – " " " " " " " " " " " "

Tafel III.

1885-91.

Durchschnitte 1885-90

Gesammtschweizerische Bezirke Rep.

Gesammtschweizerische Bezirke Rep.

— 50 % Total Bezirksziffer

– – 50 % Total Bezirksziffer

| von | | |

und Schwäche dienstuntauglich erklärt. Wenn dazu feststeht, dass der Grossteil der Zurückstellungen aus eben demselben Grund erfolgt, so kann die Zahl der betreffenden Fälle als eine ganz enorme bezeichnet werden. In den industriellen Gegenden wurden aus gleichem Grunde sogar 115.90‰ dienstfrei. Auf die Kantonsteile mit gleichmässig gemischter Bevölkerung traf es 66.91 ‰.

Unter dem obengenannten Titel sind allerdings *drei* Faktoren begriffen: die zu geringe Körperlänge, der zu geringe Brustumfang und die allgemeine Schwächlichkeit. Dr. Bircher hat in seinem Werke über die schweizerische Rekrutierung sehr interessante Vergleiche über die Körperlänge und den Brustumfang zwischen den einzelnen Völkern und Rassen zusammengestellt und gefunden[1]), dass der Schweizer die Mitte hält in der Körperlänge sowohl, als in dem Brustumfang und in der Differenz zwischen diesem und der halben Körperlänge. Der Verfasser kommt auf Grund seiner Studien und seiner Erfahrungen als Militärarzt zum Schluss, dass das gesetzliche Minimum von 156 cm. Körperlänge für die Schweiz entsprechend sei. Auch findet er die bestehenden, oft angefochtenen Instruktionen betreffs des Brustumfangs, wonach dieser im Minimum die Hälfte der Körperlänge betragen muss, den Verhältnissen richtig angepasst.

Die „allgemeine Schwäche“ lässt sich in der Konstitution des Mannes erkennen und hat seit 1885 in der Messung des Umfangs des Oberarms in gestreckter Armlage einen neuen Anhaltspunkt erhalten. Es ist dieser Dispensationsgrund scheinbar untergeordneter Art; aber er ist dennoch von grösster Bedeutung. Vielleicht wird diese heute noch unterschätzt. Zur richtigen Würdigung und Beurteilung des einzelnen Falles bedarf der Militärarzt einer grossen Erfahrung und eines Blickes[2]), der durch Haut und Knochen auch die Psyche wertet. Dr. Artigues sagt darüber in seiner Abhandlung über die französische Rekrutierung[3]): „La force de constitution dont j'entends parler, et qui

---

1) Dr. Bircher, „Die Rekrutierung und Ausmusterung der schweizerischen Armee,“ p. 18.

2) Vergleiche aber auch Dr. A. Vogel, „Über den praktischen Wert der Brustmessungen,“ p. 16. München 1877.

3) Artigues, Dr., L'Armée, son Hygiène, son Recrutement, p. 19. Paris 1867.

donne à l'homme les ressources pour maintenir sa santé et réagir contre les dangers qui la menacent sans cesse. n'est pas la force musculaire, ni la force partielle de tel et tel organe, mais une force d'ensemble de tout l'organisme; elle parait avoir pour résultat une prompte animalisation: la vigueur physique, l'énergie morale sont les attributs de cette force. que l'on peut appeler force générale ou de réaction."

In den landwirtschaftlichen Bezirken wurden dispensiert infolge mangelhafter körperlicher Entwicklung:

in:		in:	
Solothurn . . .	152.32‰	Uri	93.32‰
Thurgau	128.86 „	Schwyz	90.91 „
Aargau	126.97 „	Luzern	76.66 „
Tessin	110.12 „	Freiburg	74.10 „
Zürich	109.00 „	Schaffhausen . .	72.60 „
Bern	106.25 „	Waadt	66.98 „
Wallis	95.44 „	Obwalden . . .	33.87 „
Graubünden . . .	93.64 „		

durchschnittlich: 95.40‰ Stellungspflichtige.

Innerhalb dieser Rubrik konstatiert man eine ganz bedeutende Verschiedenheit. Am deutlichsten tritt dieselbe auf unseren graphischen Darstellungen zutage. Die ungünstigsten Verhältnisse weisen die landwirtschaftlichen Bezirke der Kantone Solothurn, Thurgau und Aargau auf; am günstigsten stellen sich Obwalden und Waadt und Schaffhausen. Betrachten wir die Zusammensetzung der Bevölkerung derselben nach dem Beruf, so ergibt sich, dass erstere Kantonsteile mit unter 60%, die zweiten aber solche mit mehr als 60% landwirtschaftlicher Bevölkerung sind. Setzen wir zu den hier untersuchten Bezirken ihren Anteil der Bevölkerung in der Gruppe „Kleidung und Putz[1])" und der Textil-Industrie, so ergeben sich für:

Solothurn	18.4%	Freiburg	7.3%
Thurgau	16.4%	Schaffhausen . . .	6.0%
Aargau	14.5%	Waadt	5.7%
Zürich	14.9%	Obwalden	8.7%

Unsere Zusammenstellungen zeigen in überraschender Weise, wie mit steigender Ziffer der Angehörigen in den beiden ge-

[1]) Tabelle I (Beilage).

nannten Industriegruppen die Zahl der infolge mangelhafter körperlicher Entwicklung Dispensierten ebenfalls in die Höhe geht. Diese Thatsache weist einen entschiedenen Vorteil der landwirtschaftlichen Arbeit gegenüber der industriellen für die körperliche Entwicklung nach. Es drängen sich hier aber die Fragen auf: sind die untauglichen Individuen durch ihre Berufswahl, bezw. durch die dauernde Ausübung des Berufes, oder durch erbliche Belastung seitens ihrer Eltern in ihrer körperlichen Entwicklung gehemmt worden? Welchem Beruf gehörten die Eltern an? Haben vielleicht manche Jünglinge gerade infolge ihrer schwächlichen Konstitution einen im allgemeinen als leicht geltenden Beruf aus diesen Gruppen gewählt? Wie wäre es ihnen ergangen, wenn sie Schlosser oder Schmiede geworden wären? — Aus dem vorliegenden Material lässt sich nichts Bezügliches eruieren, und wir müssen uns hier mit der konstatierten Thatsache begnügen, dass eine Zunahme der industriellen Bevölkerung durch vermehrte Untauglichkeit infolge mangelhafter körperlicher Entwicklung begleitet wird. Diese Erscheinung ist um so wichtiger, als der Grundstock der Bevölkerung der hier untersuchten Bezirke landwirtschaftlich ist und sich auch für die industriellen Arbeiter Gelegenheit zur Bethätigung in der Landwirtschaft, somit die günstigsten Beschäftigungsverhältnisse bieten [1]).

In den *industriellen* Gegenden ergibt sich nach obengenanntem Dispensationsgrund folgende Rangstellung:

Appenzell A.-Rh. .	216.97‰	Schwyz	93.19‰
Appenzell I.-Rh. .	204.92‰	Zürich	85.78‰
Aargau	174.16‰	Bern	75.00‰
Baselstadt . . .	170.36‰	Genf	73.26‰
St. Gallen . . .	156.15‰	Zug	69.13‰
Thurgau	142.17‰	Graubünden . . .	66.25‰
Solothurn . . .	140.09‰	Luzern	58.67‰
Glarus	132.49‰	Waadt	58.19‰
Baselland . . .	124.32‰	Neuenburg . . .	50.65‰
Schaffhausen . .	110.44‰		

durchschnittlich: 115.90‰ Dienstuntaugliche.

[1]) Roost, Dr. Bernhard, „Der achtstündige Arbeitstag," in Staats- und sozial-wissenschaftlichen Beiträgen, herausgegeben von A. v. Miakowoky, p. 145 ff. Leipzig 1896.

Mehr als der vierfache Anteil von Neuenburg wird in den beiden Appenzell je aus dem vorgenannten Grunde untauglich erklärt. Die Verhältniszahl steht bedeutend höher, als in den landwirtschaftlichen Bezirken und weist viel bedeutendere Unterschiede und Verschiedenheiten auf. Sogar das Durchschnittsverhältnis steht hier bemerkenswert höher, als dort. Fassen wir, wie bei den landwirtschaftlichen Bezirken, die Bevölkerungsanteile in den erwähnten beiden Industriegruppen zusammen, so bemerken wir leicht dieselbe interessante Konkordanz:

Von 100 Einwohnern gehörten zur Gruppe Kleidung und Putz und zur Textil-Industrie:

Appenzell A.-Rh. . . .	49.6	Zug	21.3
Appenzell I.-Rh. . . .	41.3	Luzern	11.9
Aargau	23.6	Graubünden	10.0
Baselstadt	27.2	Waadt	8.7
St. Gallen	33.2	Neuenburg	7.07
Thurgau	27.0		

Nach diesen Zusammenstellungen dürfen wir wohl behaupten, dass der Beruf thatsächlich einen wesentlichen Einfluss auf die Körperentwicklung ausübt. Die zum Sitzen veranlassenden, öfter als Hauptindustrie betriebenen Industriegruppen Kleidung und Putz und die Textil-Industrie liefern die meisten Untermässigen; mit der Zunahme der ihr Angehörigen steigt die Untauglichkeitsziffer[1]) und umgekehrt. Die ganze Ost- und Nordschweiz zeichnet sich aus durch sehr grosse Dispensationsziffern in dieser Klasse. Die Westschweiz weist die günstigsten Resultate auf. Ihre Hauptindustrien sind die Metallindustrie und die Herstellung von Baustoffen und Wohnungen.

Die eidenössische Fabrikgesetzgebung und zahlreiche kantonale und private Einrichtungen bezwecken neben dem Schutz des Arbeiters auch die Förderung und Erhaltung der *Gesundheit* desselben. Als ein wichtiges Mittel zum gleichen Zwecke wird seitens der Arbeiter und ihrer Presse der *achtstündige Arbeitstag* postuliert[2]). Die wohlthätigen Folgen desselben würden sich

[1]) Zemanek, Dr. Ad., „Wert und Bedeutung der Militärstatistik," pag. 57. Wien 1884. — Der Verfasser erwähnt, dass in Österreich die Stellungspflichtigen der Industriebezirke in höherem Grade schwächlich sind, als die der landwirtschaftlichen Kreise.

[2]) Vergleiche die zahlreiche Literatur über den Achtstundentag.

gewiss vor allem bei dem jungen, nicht ausgewachsenen Arbeiter geltend machen[1]). Besonders wichtig wäre die Verwirklichung dieses humanen Postulats auch für das weibliche Geschlecht[2]), die künftigen Mütter des Volkes. Wie ganz andere Vorbedingungen für eine kräftige Konstitution und Entwicklung bringt ein Kind ins spätere Leben mit, das gesund geboren und auch von seiner *Mutter gestillt* wird, als eines, dem die Wohlthat der Muttermilch *nicht* zu teil wird![3]) Wie es gerade in diesem Punkte in den Kreisen der Textilarbeiter der Ostschweiz sich verhält, entnehmen wir dem Amtsbericht des Regierungsrats des Kantons St. Gallen vom Jahr 1883.[4]) Bezirk Rorschach, Physikatsbericht: Bezirk Unter-Rheinthal: „Eine grosse Zahl der Mütter kann nicht stillen, abgesehen von der durch Vererbung entstandenen Untauglichkeit.“ — Bezirk Ober-Rheinthal: „Die Neugeborenen wurden zur Hälfte und wenigstens für kurze Zeit gestillt“. — Bezirk Obertoggenburg: Stillen der Kinder: „Nichtstillen.“ — Bezirk Neu-Toggenburg: „Stillen durchwegs wieder eingeführt.“ — Unter-Toggenburg: „Gestillt wurde von annähernd der Hälfte der Frauen.“ — Bezirk Gossau: „Das Stillen ist selten.“

Dass vielerorts der *Alkohol,* hauptsächlich der Genuss desselben durch Kinder und Wöchnerinnen, sich in *verderblichster* Weise geltend macht, ist unbestritten. Unzweckmässige Ernährung, ungeregelte Lebensart, ungesunde Wohnungen üben ebenfalls einen ungünstigen Einfluss aus. „Unter den zerstörenden Gewalten nimmt ferner die *Unreinlichkeit* wahrlich nicht den letzten Platz ein. Unsere Arbeiter baden nicht. Das Gesinde, dem wir die Bereitung der Speisen, die Pflege der Kinder über-

---

[1]) Dr. Schuler, Fabrikinspektor: „Die Arbeit muss um so kürzer sein, je weniger entwickelt und je weniger widerstandsfähig der Organismus des Arbeiters ist.“ Vergl. den Aufsatz von Dr. E. Roth, „Über den Einfluss der Arbeitszeit auf die Gesundheit des Arbeiters im Allgemeinen,“ in Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege, II. Heft, pag. 286. Braunschweig 1895.

[2]) Dr. Georg Adler, „Basels Sozialpolitik in neuester Zeit,“ pag. 36 u. ff. Tübingen 1896.

[3]) Prof. Hagenbach-Burckhardt, „Über Krankheitsursachen im Kindesalter.“ Vorträge. Basel 1872. Pag. 27.

[4]) Amtsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat des Kantons St. Gallen über das Jahr 1883. Abgedruckt in „Öffentliches Gesundheitswesen in den Kantonen der Schweiz.“ 1883. Pag. 82. Bern 1885.

lassen, legt uns die stumme Frage vor: „Wo baden unsere Dienstmädchen?“ [1])

Eine bemerkenswerte Förderung zu einer kräftigen körperlichen Entwicklung erfährt unsere schweizerische Jugend durch die *Leibesübungen*, das *Turnen*. Als obligatorisches Lehrfach kommt das Turnen allen Jünglingen zu gute. Selbst auf dem Lande gibt man sich redlich Mühe, die Erteilung des Turnunterrichtes auch in der kalten Jahreszeit zu ermöglichen.[2]) Die Turnvereine bieten dem jungen Manne Gelegenheit zur weiteren Ausbildung.[3]) Über den Wert des Vereinsturnens für die männliche Jugend schreibt Dr. H. Schulthess bei Anlass der Verarbeitung der Körpermessungen von schweizerischen Turnern[4]): „Vorläufig halten wir als das Ergebnis der bisherigen Untersuchung fest, dass das Turnen, wie es gegenwärtig in unseren Sektionen betrieben wird, namentlich dem Brust- und Oberarmumfang zu gute kommt und, dass die jüngern Leute und die Neulinge im Turnen durch diesen Turnbetrieb in ihrer allgemeinen Körperbeschaffenheit ganz anders mitgenommen werden („es greift sie an“), als die in Alter und Turnzeit Vorgerückteren, welche nur geringe Beeinflussung erleiden.[5]) Also hat verhältnismässig den meisten Vorteil durch den Turnbetrieb der Oberarmumfang, d. h. im allgemeinen die Muskulatur davongetragen. Erfreulich ist in dieser Hinsicht die Thatsache, dass die Zahl der Leute, welche einen geringeren Brustumfang als 50% der Körperlänge hatten, von Messung zu Messung erheblich abgenommen und die Zahl derjenigen, wo der Brustumfang mehr als 53% ausmacht, bedeutend zugenommen hat. Das Turnen trägt wesent-

[1]) Lassar, Dr. Oscar, „Die Kulturaufgabe der Volksbäder.“ Rede. Pag. 13. Berlin 1889.

[2]) Bereits wurde im schweizerischen Turnlehrerverein die Anregung gemacht, die Zahl der Turnstunden von 2 auf 6 zu erweitern.

[3]) Die schweizerischen Turnvereine zeigen eine echt demokratische Zusammensetzung: Jünglinge aller Stände und Berufsarten gehören *einem* Vereine an. Der Sohn eines Fabrikbesitzers fügt sich in der Turnstunde willig den Befehlen eines Angestellten oder Arbeiters seines Vaters, der z. B. die Riege leitet. Die Turnvereine sind daher beim Volke sehr geachtet und beliebt.

[4]) Schulthess, Dr. Hermann, „Körpermessungen bei schweizerischen Turnern im Jahre 1895/96.“ Zürich 1896.

[5]) Ebenda, pag. 5.

lich dazu bei, dass die Untermässigen auf ein gutes Mass geführt werden.[1])

Der Kropf

und die kretinische Degeneration.

(Tabelle III.)

In seinem Werke[2]) „Der endemische Kropf“ hat Dr. Oberst Bircher in Aarau in grundlegender Weise die Ätiologie dieser nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa, bei allen Rassen und auch bei wilden und zahmen Tieren auftretenden Krankheit dargelegt. Ihr widmet der gleiche Verfasser in der „Rekrutierung“ der schweizerischen Armee[3]) ebenfalls besondere Aufmerksamkeit. Dort resümiert der genannte Forscher seine Resultate, indem er aus der Darstellung der Endemien in der Schweiz mit Sicherheit schliessen zu können glaubt, „dass der Kropf in enger Beziehung zu der geologischen Bodenformation steht und in der Schweiz auf den Sedimenten des triasischen, des eocenen und des miocenen Meeres vorkommt, das krystallinische Urgebirge, die Jura- und die Kreideformation, sowie die Süsswasserablagerungen aber verschont.“

Der Frage eines eventuellen Einflusses der Beschäftigung auf die Entstehung des Kropfes wurde nicht nahe getreten, was bei der überraschenden ausnahmslosen Uebereinstimmung zwi-

---

[1]) Die Unterstützung, welche der hohe Bundesrat dem eidgenössischen Turnverein zuteil werden lässt, rechtfertigt sich daher sowohl vom militärischen, als auch vom sozial-ökonomischen Standpunkte aus bestens. — Nach dem Etat pro 1. Februar 1896 gehörten dem eidg. Turnverein in der Schweiz 451 Vereine mit 28.632 Mitgliedern an. Davon waren: Landarbeiter 5.8%, Handwerker 27.2%, Fabrikarbeiter 10%, Uhrenmacher 8.1%, Kaufleute und Fabrikanten 16.2%, Angestellte und Beamte 17.9%, wissenschaftlichen Berufes 8.9%, von andern Berufszweigen 5.9%. Von den im aktiven Militärdienst stehenden Turnern waren Soldaten 62.7%, Unteroffiziere 25% und Offiziere 12.3%. Vergl. „Der eidgenössische Turnverein an der Schweizerischen Landesausstellung in Genf 1896,“ pag. 5. Zürich 1896.

[2]) Bircher, Dr. H., „Der endemische Kropf und seine Beziehungen zur Taubstummheit und zum Cretinismus.“ Basel 1883.

[3]) Derselbe, „Rekrutierung und Ausmusterung der schweizerischen Armee.“ Aarau 1886.

schen Bodenformation und endemischer Kropfkrankheit, das heisst zwischen geologischer Karte- und Kropfziffer sich wohl begreifen lässt. Es wird daher ebenso interessant als lehrreich sein, die kropfige Endemie der Schweiz im Anschluss an die Bircher-schen Resultate auf Grund unserer Berechnungen und Zusammenstellungen kurz zu beleuchten.

Beachtenswert ist, dass die *Differenz* der Intensität der Kropfendemie bei industrieller und landwirtschaftlicher Bevölkerung im allgemeinen sehr unbedeutend ist. Um so grösser sind aber die Unterschiede innerhalb der erwähnten Bevölkerungsgruppen selbst. Die Variierung zeigt sich am kräftigsten bei der industriellen Bevölkerung. Für die Bezirke ergibt sich nach den infolge Kropfes Dispensierten pro 1000 Stellungspflichtige folgende Rangordnung:

Appenzell I.-Rh. .	182.84‰	Baselstadt	89.92‰
Appenzell A.-Rh. .	167.47‰	Schaffhausen . . .	89.89‰
Aargau	162.22‰	Solothurn	78.09‰
Luzern	143.58‰	Bern	76.81‰
Zug	141.06‰	Glarus	54.31‰
St. Gallen . . .	138.52‰	Neuenburg . . .	35.44‰
Schwyz	110.99‰	Graubünden . . .	27.73‰
Baselland . . .	102.83‰	Genf	22.49‰
Zürich	97.57‰	Waadt	18.49‰
Thurgau	92.08‰		

Die Differenz zwischen höchster und niedrigster Dispensationsziffer beträgt 164.35‰, oder mit andern Worten, es werden in Appenzell I.-Rh. durchschnittlich 10 mal so viele Jünglinge infolge Kropf untauglich erklärt, als in der Waadt. Durchschnittlich liefert die industrielle Westschweiz viel günstigere Resultate, als die Ost- und Nordschweiz. Irgendwelche Coincidenz mit der Beschäftigung ist aber nicht erkennbar, und es bestätigen unsere Resultate der Periode 1885—1891 durchwegs die Darlegungen Dr. Birchers über die Jahre 1875—1884.

Die höchste Kropfziffer treffen wir im gleichmässig landwirtschaftlich-industriellen Teil des Kantons Freiburg, Bezirk Sarine. Es weist auch dieses Vorkommnis darauf hin, dass auf die Verbreitung des endemischen Kropfes die Beschäftigung keinen hervorragenden Einfluss ausübt.

Die landwirtschaftlichen Bezirke reihen sich nach ihrer Kropfziffer wie folgt:

Luzern	188.23‰	Obwalden	88.78‰
Freiburg	171.95‰	Uri	76.85‰
Bern	131.17‰	Solothurn	69.76‰
Schwyz	120.96‰	Wallis	65.16‰
Zürich	119.63‰	Graubünden . . .	55.09‰
Aargau	105.24‰	Schaffhausen . . .	54.79‰
Thurgau	90.67‰		

und es werden am wenigsten dispensiert infolge Kropf in Tessin 48.70 und Waadt 32.80‰.

Diese Übersicht legt neuerdings klar, dass von der Kropfkrankheit am stärksten die schweizerische Hochebene betroffen wird, dass der Kropf also nicht vornehmlich in unsern industriellen Alpenthälern, sondern in der Hochebene zu Hause ist, und zwar nach Dr. Bircher vor allem da, wo die obere Süsswassermolasse nur spärlich den maritimen Sandstein bedeckt.[1])

Vergleichen wir die industriellen und landwirtschaftlichen Bezirke derselben Kantone miteinander, so ergiebt sich fast durchwegs ein Unterschied, der zu Ungunsten der Landwirtschaft treibenden Bezirke ausfällt, und zum Teil z. B. in Zürich, Bern, Luzern sehr bemerkenswert ist. Lässt sich vielleicht hierin doch eine Coincidenz zwischen Beschäftigung und Volkskrankheit erkennen? Wir glauben diese Frage verneinen zu müssen und bringen die Ursache günstigerer Kropfverhältnisse bei der industriellen Bevölkerung mit einer kräftigeren Prophylaxis und einer allgemeineren Therapie in Verbindung. Die industrielle Bevölkerung kommt erfahrungsgemäss weit öfter mit dem Arzt in Berührung, als die landwirtschaftliche; jene ist aus hygieinischen und allgemeinen gesellschaftlichen Gründen gewohnt, viel mehr wenigstens auf den äussern körperlichen Zustand zu achten, als diese. Kropfheilmittel sind unschwer, billig und geheim zu beziehen, besonders in den Städten. Auf dem Lande schämt sich mancher junge Mann, in der Apotheke ein Kropfmittel zu holen, weil er fürchtet, es könnte verraten werden, dass er kropfig ist. Sonderbarerweise gilt der Kropf mancherorts fast

[1]) Bircher, Dr. H., Der endemische Kropf, pag. 30.

als eine Schande[1]), wenigstens als ein Übel, das möglichst geheim gehalten werden muss. Die Gewinnung eines gesunden Trinkwassers durch städtische und landwirtschaftliche Gegenden unterstützt die Prophylaxis in kräftiger Weise; ihre wohlthätigen Folgen müssten sich von einem Jahrzehnt zum andern deutlich erkennen lassen, wenn nicht die Vererbung einen raschen Fortschritt hemmen würde. Die ungewöhnlich hohe Kropfziffer der Appenzellerberge hat vielleicht teilweise ihren Grund in den ungeordneten Medizinalverhältnissen[2]) und den daherigen Pfuschereien der sogen. „Ärzte“ dieser beiden Halbkantone, und es erfahren die Heilmittel, welche die Appenzeller Wunderdoktoren der ganzen Welt anpreisen, durch die Kropfziffer des Landes eine qualitative Wertung, wie sie keine Analyse besser geben könnte.

Dr. Bircher zieht aus seinen Untersuchungen über die kropfige Endemie den Schluss, „dass Kropf, Taubstummheit und Idiotie in ihrem endemischen Auftreten auf gewissen marinen Formationen nur verschiedene Formen und Endresultate kretinischer Degeneration sind.“[3]) Wir schliessen daher die Betrachtung dieser Dispensationsgründe hier an.

Unsere Zusammenstellungen und besonders Tafeln IV und VI zeigen ferner deutlich die verhältnismässig hohen Untauglichkeitsziffern infolge *Taubheit.* (Tafeln IV und VI.)

Die landwirtschaftlichen Bezirke reihen sich pro 1000 Stellungspflichtige berechnet folgendermassen an:

Freiburg	6.34	Zürich	3.79
Tessin	5.93	Aargau	3.38
Wallis	5.67	Bern	3.29
Schwyz	5.00	Graubünden . . .	3.04
Obwalden	4.67	Luzern	2.75
Solothurn	4.65	Thurgau	2.56
Uri	4.57	Schaffhausen . . .	1.87
Waadt	4.47		

[1]) Eine Gemeinde (in der nördlichen Schweiz), in der diese Art „Welschnüsse“ früher nicht allzu selten waren, hat sich den Spitznamen „Welschland“ zugezogen.

[2]) Im Appenzellerland und in wenigen andern Kantonen herrscht Freiheit in der Ausübung der ärztlichen Praxis.

[3]) Bircher, Dr. H., „Der endemische Kropf,“ pag. 110.

Von 1000 Stellungspflichtigen wurden Dispensiert infolge: „Blindheit beider Augen."
" " " " " " : „Unbestimmte Krankheiten des Nervensystems."
" " " " " " : „Geisteskrankheit."
" " " " " " : „Epilepsie."
" " " " " " : „Taubheit, Stummheit."

Tafel IV

a) landwirtschaftliche Bezirke

b) industrielle Bezirke

c) gleichmässig gem. Bez.

von	
Zürich	
Bern	
Luzern	
Uri	
Schwyz	
Obwalden	
Freiburg	
Solothurn	
Schaffhausen	
Graubünden	
Aargau	
Thurgau	
Tessin	
Waadt	
Wallis	
Zürich	
Bern	
Luzern	
Schwyz	
Glarus	
Zug	
Solothurn	
Basel-Stadt	
Basel-Land	
Schaffhausen	
Appenzell aRh.	
Appenzell iRh.	
St. Gallen	
Graubünden	
Aargau	
Thurgau	
Waadt	
Neuenburg	
Genf	
Freiburg	
Nidwalden	
Tessin	

Im Anteil der Tauben und Stummen stehen die drei welschen Landesteile Freiburg, Tessin und Wallis voran. Waadt folgt mit einem ebenfalls hohen Anteil, so dass der ganze landwirtschaftliche Südwesten der Schweiz als durchwegs sehr hoch von der Taubstummenendemie behaftet erscheint. Dieselbe nimmt ab in der Richtung gegen den Rhein und den Bodensee und ist am unbedeutendsten in Thurgau und Schaffhausen.

Von 1000 Stellungspflichtigen waren in den industriellen Bezirken taubstumm:

	in:		in:
Waadt	5.01	Bern	3.11
Genf	3.42	Neuenburg	3.09
Schwyz	3.14	Appenzell A.-Rh.	2.60
St. Gallen	2.42	Appenzell I.-Rh.	1.40
Baselstadt	2.16	Zug	1.39
Zürich	2.00	Solothurn	1.29
Aargau	1.94	Thurgau	1.21
Baselland	1.71	Glarus	0.50
Schaffhausen	1.71	Graubünden	0.00
Luzern	1.45		

Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Bezirke werden durch die vorstehenden der industriellen Gegenden in unverkennbarer Weise parallelisiert. Der Zug von Südwest nach Nordwest erhält hier seine zweite deutliche Illustration. Vergleichen wir die Bezirke mit verschiedener Bevölkerung derselben Kantone, so fällt durchwegs zu Ungunsten der landwirtschaftlichen Bezirke ein Plus der Untauglichen auf. Es tritt dasselbe im Durchschnitt noch schärfer zu Tage, indem die landwirtschaftlichen Kantonsteile fast doppelt so viele Taubstumme aufweisen, als die industriellen, und es bekräftigen unsere Resultate im allgemeinen die wichtige Thatsache, „dass die Taubstummenendemie dort am intensivsten auftritt, wo auch die Kropfendemie ihre grösste Intensivität erreicht.“ [1]) Im besondern lassen sich bemerkenswerte Ausnahmen konstatieren. So weisen z. B. die beiden Appenzell bei höchster Kropfziffer nur wenig über durchschnittliche Taubstummenziffer auf, in Ausser-Rhoden 2.60 und unterdurchschnittliche in Inner-Rhoden; es beweisen diese Ausnahmen die Er-

[1]) Bircher, Dr. H., „Der endemische Kropf,“ pag. 78.

kenntnis, dass eben die geologische Bodenformation nicht durchwegs in gleicher Weise auf die Individuen einwirkt.

Ähnlich verhält sich die Häufigkeit der *Idiotie* bei den Stellungspflichtigen. Tabelle XII giebt Aufschluss darüber.[1]) Unter den landwirtschaftlichen Kantonsteilen ergiebt sich folgende Rangordnung:

Schwyz	38.58‰	Freiburg	18.20‰
Tessin	33.40‰	Bern	17.50‰
Graubünden . . .	32.65‰	Zürich	17.00‰
Uri	26.70‰	Aargau	14.70‰
Wallis	26.40‰	Solothurn	14.00‰
Schaffhausen . . .	23.60‰	Waadt	12.60‰
Luzern	23.00‰	Thurgau	9.00‰
Obwalden . . .	21.90‰		

Die Idiotie, wozu wir hier auch die Fälle von Epilepsie[2]) und sonstige Störungen des Nervensystems gerechnet haben, macht jährlich in den landwirtschaftlichen Gegenden 21.79 ‰ Stellungspflichtige dienstuntauglich. Diese hohe Untauglichkeitsziffer ist nicht nur deshalb bemerkenswert, weil sie eine verhältnismässig bedeutende Schwächung der militärischen Kraft bedeutet. Sie verdient vom sozialökonomischen Standpunkt aus ungleich höhere Beachtung, denn die betreffenden Individuen sind fast ausnahmslos von der Produktion ausgeschlossen und fallen dem Staat, den Gemeinden oder ihren Angehörigen zur Last. Wenn auch auf die Entstehung dieser heimtückischen Krankheit einerseits die Trunksucht, Ausschweifungen, Onanie, anderseits aber Erschöpfung, Überarbeiten, Depression, Armut einen ganz bedeutenden Einfluss ausüben,[3]) so steht dennoch fest, dass dieselbe durch die Intensität sowohl, als auch durch die Kontinuität des Auftretens den Charakter einer endemischen Volkskrankheit angenommen hat. Während auf therapeutischem Wege gewöhnlich nur wenig erreicht wird, z. B. nur eine Linderung des entsetzlichen Zustandes, so ist der Prophylaxis hier ein edles und erhabenes Ziel gesetzt: Bewahrung zahlreicher, meist in elenden Lebensverhältnissen sich befindender Menschen vor Entartung und Vertierung.

---

[1]) Dazu Tafel IV und V.

[2]) Dazu auch Tafel V.

[3]) Österlen, Dr. Fr., „Handbuch der medizinischen Statistik," pag. 523. Tübingen 1865.

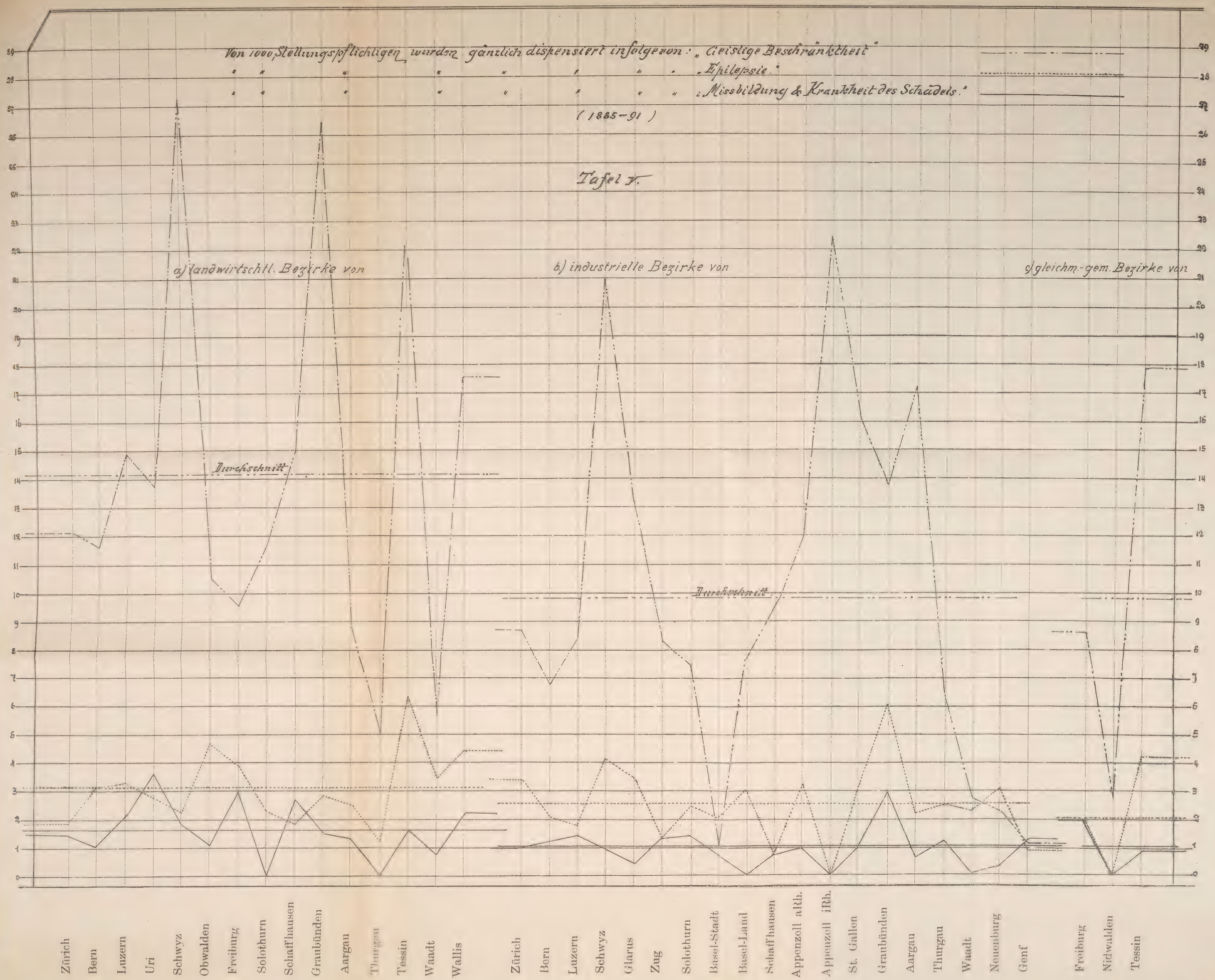
Von 1000 Stellungspflichtigen wurden gänzlich dispensiert infolge von: „Geistige Beschränktheit"
„ „ „ „ „ „ „ „ „Epilepsie."
„ „ „ „ „ „ „ „ „Missbildung & Krankheit des Schädels."
(1885–91)
Tafel V.
a) landwirtschtl. Bezirke von
b) industrielle Bezirke von
c) gleichm.-gem. Bezirke von
Durchschnitt
Durchschnitt
Zürich
Bern
Luzern
Uri
Schwyz
Obwalden
Freiburg
Solothurn
Schaffhausen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Tessin
Waadt
Wallis
Zürich
Bern
Luzern
Schwyz
Glarus
Zug
Solothurn
Basel-Stadt
Basel-Land
Schaffhausen
Appenzell aRh.
Appenzell iRh.
St. Gallen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Waadt
Neuenburg
Genf
Freiburg
Nidwalden
Tessin

Zürich
Bern
Luzern
Uri
Schwyz
Obwalden
Freiburg
Solothurn
Schaffhausen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Tessin
Waadt
Wallis

Zürich
Bern
Luzern
Schwyz
Glarus
Zug
Solothurn
Basel-Stadt
Basel-Land
Schaffhausen
Appenzell aRh.
Appenzell iRh.
St. Gallen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Waadt
Neuenburg
Genf

Freiburg
Nidwalden
Tessin

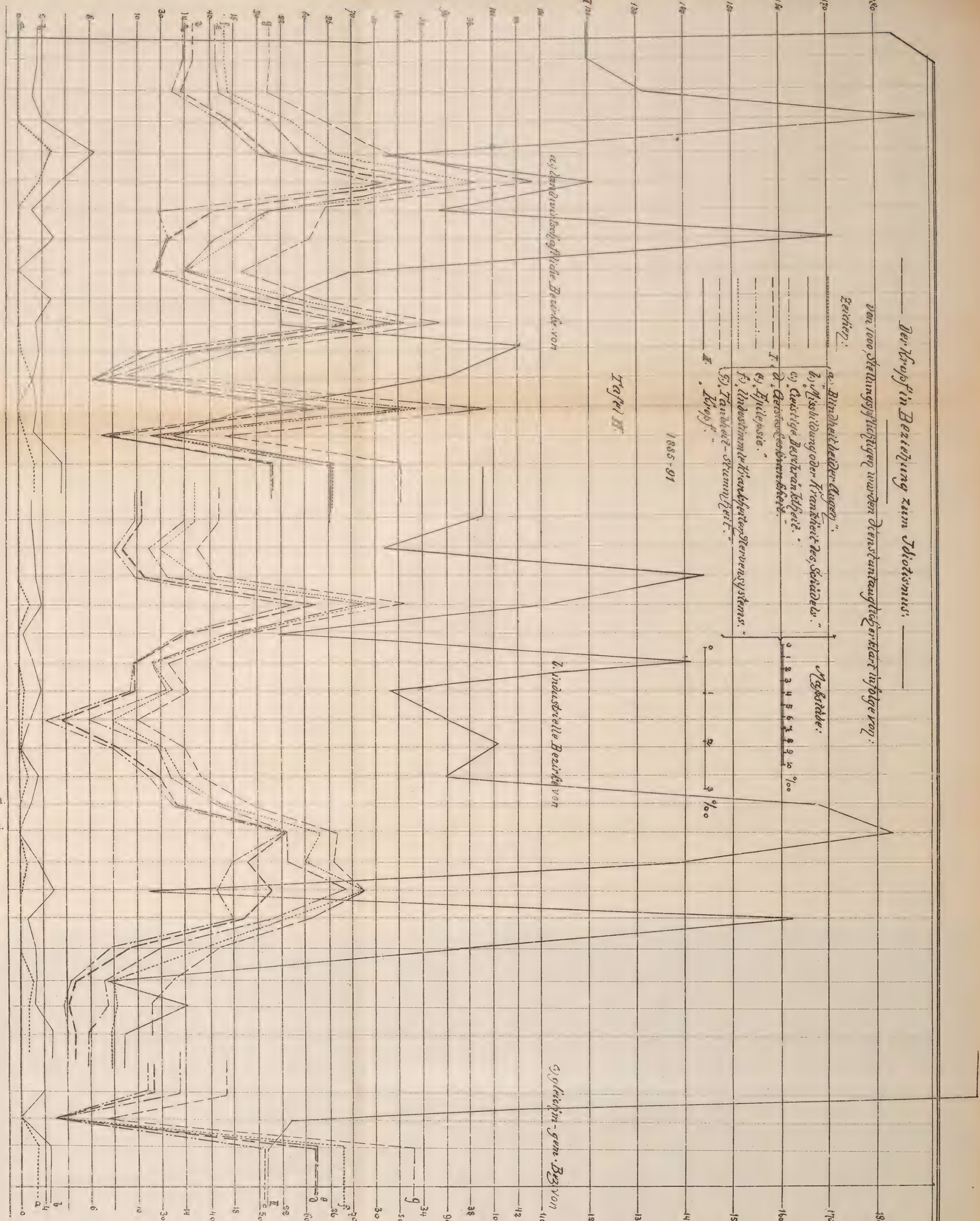

Unter den industriellen Kantonsteilen ergiebt sich diesbezüglich folgende Gruppierung:

Schwyz	29.20‰	Schaffhausen . .	13.81‰
Graubünden . . .	29.00‰	Solothurn	13.12‰
Appenzell I.-Rh. .	25.38‰	Baselland	12.45‰
St. Gallen . . .	24.10‰	Bern	11.95‰
Aargau	22.62‰	Zug	11.30‰
Glarus	18.23‰	Neuenburg . . .	8.35‰
Appenzell A.-Rh. .	17.24‰	Baselstadt	8.00‰
Luzern	15.05‰	Genf	7.90‰
Thurgau	15.00‰	Waadt	7.50‰
Zürich	14.70‰		

Wie bei den Kropfigen, zeigt sich, mit Ausnahme Freiburgs, auch bei der Verbreitung der Idiotie [1]) eine verhältnismässig starke und überwiegende Frequenz in den industriellen Bezirken der Ostschweiz, während der Westen und Südwesten etwas schwächer belastet sind; es tritt also bis zu einem gewissen Grade auch eine Konkordanz zwischen der Häufigkeit des Kropfes und der Idiotie zutage: je intensiver die Kropfendemie, desto häufiger die endemische Idiotie. Die Zahlen der landwirtschaftlichen Bezirke stimmen nicht regelmässig mit dieser Behauptung überein, obwohl im allgemeinen hier einer bedeutenden Kropfziffer ein wesentlich höherer Anteil geistiger Krüppel entspricht.

Im ganzen werden in den industriellen Bezirken 15.64 ‰ Stellungspflichtige infolge Idiotismus entlassen gegenüber 21.79‰ in den landwirtschaftlichen Gegenden. Der Anteil ist wesentlich kleiner, aber immer noch sehr bedeutend und erklärt sich aus der geringern Verbreitung der Kropfendemie, denn der Kropf „scheint in Lokalitäten, wo er endemisch ist, nur gleichsam der erste und leichteste Grad oder Vorbote der Tendenz zur Entartung [2]) des Menschen von seinem Typus zu sein.

Die Resultate der landwirtschaftlich-industriellen Gegenden haben wir ebenfalls zur Darstellung gebracht. Freiburg steht mit 199.99 ‰ Kropfigen an der ersten Stelle. Nidwalden zeigt mit 3 ‰ Idioten die geringste bezügliche Verbreitung. Im übrigen bieten die Ergebnisse keine neuen Anhaltspunkte für eine weitere Erörterung.

---

[1]) Dazu Tafel VI.

[2]) Österlen, „Handbuch der medizinischen Statistik,“ pag. 525.

Einen Schluss auf eine Zu- oder Abnahme des Idiotismus in der Schweiz erlaubt uns unser Material nicht. Wenn anderwärts [1]) eine Zunahme konstatiert wird, so liegt der Grund vielleicht darin, dass in neuerer Zeit Staat und Gemeinden sich der bedauernswerten Kreaturen helfend angenommen haben, dass also dieselben weit besser gezählt und gepflegt werden, als früher.

Nasen-, Mund- und Rachenleiden; Stottern.

(Vergl. Tafel VII.)

Diese Krankheiten stehen im Zusammenhang mit dem Kropf und der kretinischen Degeneration. Die Zahl der durch dieselben bedingten Dispensationen ist jedoch durchschnittlich nicht sehr bedeutend. Unwesentlich ist ferner der Unterschied, der sich in der Zahl der Nasen-, Mund- und Rachenleidenden aus landwirtschaftlichen und industriellen Bezirken ergiebt; bei den Stotterern zeigt sich eine Häufigkeitsdifferenz von 0.58 ‰ zulasten der landwirtschaftlichen Gegenden. Innerhalb der verschiedenen Bezirke selbst sind die Unterschiede aber etwas beträchtlicher; ebenso bemerkbar sind im besondern die Verschiedenheiten im Anteil der Stotterer und der Nasen-, Mund- und Rachenleidenden. Am meisten Stotterer wiesen von 1885—91 auf die landwirtschaftlichen Bezirke von:

Wallis	5.85 ‰	Graubünden . . .	3.26 ‰
Freiburg	1.60 ‰	Aargau	2.82 ‰
Zürich	4.17 ‰		

am wenigsten:

Uri	1.83 ‰	Solothurn	0.00 ‰
Bern	1.80 ‰	Schaffhausen . . .	0.00 ‰
Luzern	1.47 ‰		

Bei den Nasen-, Mund- und Rachenleidenden gruppieren sich die Bezirke mit höchstem und geringstem Anteil wie folgt:

---

[1]) Statistisches Jahrbuch der Schweiz. IV. Jahrgang. Bern 1894. Abschnitt „Gesundheitswesen," pag. 241 ff. Die Zahl der Geisteskranken betrug in den schweizerischen staatlichen und privaten Pfleganstalten:

am 1. Januar 1890: 4.451
„ 1. „ 1891: 4.837
„ 1. „ 1892: 5.178.

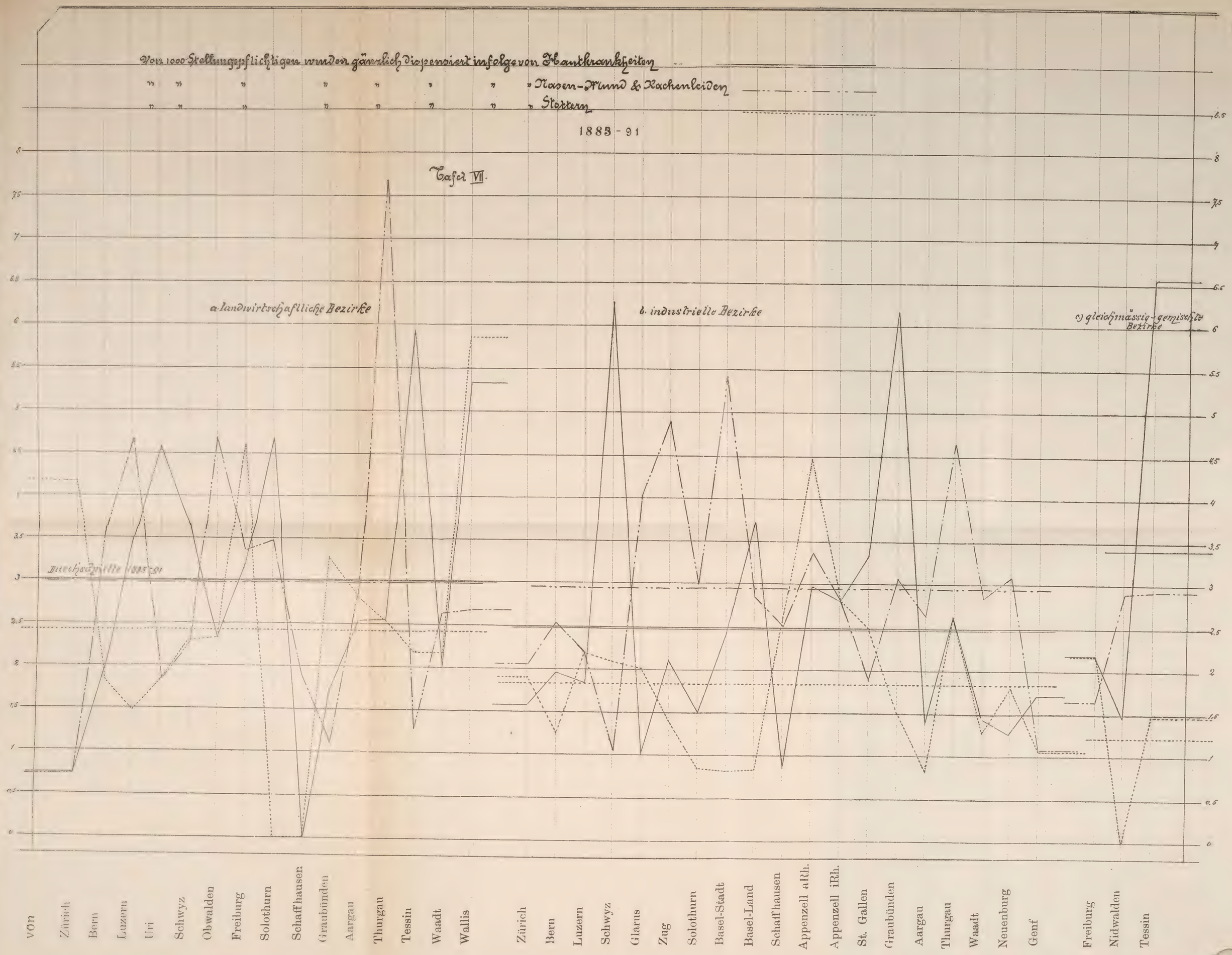
Von 1000 Stellungspflichtigen wurden gänzlich dispensiert infolge von Hautkrankheiten
" " " " " " " " Nasen-Mund & Rachenleiden
" " " " " " " " Stottern
1885 - 91
Tafel VII.
a. landwirtschaftliche Bezirke
b. industrielle Bezirke
c) gleichmässig-gemischte Bezirke
Durchschnitte 1885-91
von
Zürich
Bern
Luzern
Uri
Schwyz
Obwalden
Freiburg
Solothurn
Schaffhausen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Tessin
Waadt
Wallis
Zürich
Bern
Luzern
Schwyz
Glarus
Zug
Solothurn
Basel-Stadt
Basel-Land
Schaffhausen
Appenzell aRh.
Appenzell iRh.
St. Gallen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Waadt
Neuenburg
Genf
Freiburg
Nidwalden
Tessin

Thurgau	7.66 ‰	Schaffhausen . . .	1.87 ‰
Obwalden	4.67 ‰	Uri	1.83 ‰
Luzern	4.59 ‰	Tessin	1.27 ‰
Bern	3.61 ‰	Graubünden . . .	1.09 ‰
Solothurn	3.48 ‰	Zürich	0.75 ‰

Keine der beiden Zusammenstellungen zeigt eine Übereinstimmung mit den frühern über Kropf, Taubstummheit oder Idiotie. Sobald wir jedoch die Fälle von Nasen-, Mund- und Rachenleiden und Stottern zusammenziehen und in eben denselben Vergleich bringen, bemerken wir andere Verhältnisse. Es ergeben sich Dispensierte für:

Thurgau	10.22 ‰	Uri	3.66 ‰
Wallis	8.51 ‰	Solothurn	3.48 ‰
Freiburg	7.96 ‰	Tessin	3.44 ‰
Obwalden	7.01 ‰	Graubünden . . .	3.35 ‰
Luzern	6.06 ‰	Schaffhausen . . .	1.87 ‰

Mit Ausnahme von Thurgau und Obwalden trifft es zu, dass Bezirke mit geringer Kropfziffer auch geringe Anteile in den letzten beiden Krankheitsgruppen aufweisen; anderseits ist zu beobachten, dass Bezirke mit wenig Stotterern und Nasen-, Mund- und Rachenleidenden durchwegs bedeutender mit Idioten belastet sind; ein markantes Beispiel für den umgekehrten Fall liefert Thurgau, das bei niedrigster Idiotenziffer am meisten Stotterer und Nasen-, Mund- und Rachenleidende aufweist.

Die industriellen Gegenden liefern nicht durchwegs ähnliche Ergebnisse. Auf 1000 Stellungspflichtige wurden untauglich erklärt infolge von Nasen-, Mund- und Rachenleiden und Stottern:

Appenzell A.-Rh. .	7.82 ‰	Baselland	3.71 ‰
Thurgau	7.26 ‰	Solothurn	3.86 ‰
Zug	6.27 ‰	Bern	3.80 ‰
Baselstadt	6.22 ‰	Aargau	3.46 ‰
Glarus	6.09 ‰	Schwyz	3.13 ‰
Appenzell I.-Rh. . .	5.62 ‰	Genf	2.14 ‰

Zwar treffen wir auch bei den industriellen Bezirken manche Übereinstimmungen zwischen Kropfziffer und den hier behandelten Krankheitsfällen. Aber schärfer als jede andere Relation tritt hier die Coincidenz zwischen Krankheit und Beruf hervor; wir sehen auch hier, dass Bezirke mit hohem Anteil

der Bevölkerung in der Textil-Industrie und in der Gruppe Kleidung und Putz die höchsten Ziffern der hier behandelten Untauglichkeitsgründe aufweisen. Wir haben denselben Zusammenhang beobachtet mit der mangelhaften körperlichen Entwicklung und teilweise wenigstens auch mit dem Kropf. Aus dem nicht übereinstimmenden Verhalten der industriellen und landwirtschaftlichen Bevölkerung in Bezug auf die konstatierten Krankheitsfälle und unter Hinweis darauf, dass auf derselben Bodenformation ein gleiches Miasma oft nicht in gleicher Weise seine Wirkung geltend macht, indem es bald die industrielle, bald die landwirtschaftliche Bevölkerung intensiver zu inficieren scheint, glauben wir doch den Schluss ziehen zu dürfen, dass auch der Beruf, die Lebensstellung und Lebensweise einen Einfluss auf die hier untersuchten Infektionskrankheiten ausüben; soweit diese aber chronischer Natur sind, fällt für uns der Hauptfaktor ausser Betracht, die Vererbung.

Scrophulose und Rhachitis

(Tafel VIII.)

wurden früher ebenfalls mit Kropf und kretinischer Degeneration in Beziehung gebracht. *Dr. Bircher* stellt jedoch in Anlehnung an *Lebert* jeden Zusammenhang in Abrede[1]), und unsere Resultate der landwirtschaftlichen Bezirke bestätigen diese Ansicht fast durchwegs. Es wurden infolge Scrophulose und Rhachitis untauglich erklärt in:

Tessin	14.40 ‰	Uri	5.48 ‰
Solothurn	13.95 ‰	Graubünden	5.22 ‰
Schaffhausen . .	10.95 ‰	Thurgau	5.10 ‰
Schwyz	10.46 ‰	Freiburg	5.14 ‰
Aargau	10.44 ‰	Obwalden	1.67 ‰
Luzern	7.53 ‰	Bern	1.35 ‰
Zürich	6.83 ‰	Waadt	3.44 ‰
Wallis	6.38 ‰		

durchschnittlich 7.62 ‰.

Immerhin lässt sich aus obiger Gruppierung doch für einige Bezirke eine Konkordanz feststellen zwischen Kropf- und Scro-

[1]) Bircher, Dr. H., „Der endemische Kropf," pag. 113.

Von 1000 Stellungspflichtigen wurden gänzlich Dispensiert infolge von: „Scrophulose, Rhachitis."
" " " " " " " " „Verstümmelung oder Gebrechen der obern Glieder."
" " " " " " " " „Krampfadern, Beingeschwüre."
(1885-91)

Tafel VIII.

a. landwirtschaftliche Bezirke

b. industrielle Bezirke

c. gleichmässig gem. Bez.

15 14 13 12 11 10 9.5 9.0 8.5 8.0 7.5 7.0 6.5 6.0 5.5 5.0 4.5 4.0 3.5 3.0 2.5 2.0 1.5 1.0 0.5 0.0

a. landwirtschaftliche Bezirke	b. industrielle Bezirke	c. gleichmässig gem. Bez.
von	Zürich	Freiburg
Zürich	Bern	Nidwalden
Bern	Luzern	Tessin
Luzern	Schwyz	
Uri	Glarus	
Schwyz	Zug	
Obwalden	Solothurn	
Freiburg	Basel-Stadt	
Solothurn	Basel-Land	
Schaffhausen	Schaffhausen	
Graubünden	Appenzell aRh.	
Aargau	Appenzell iRh.	
Thurgau	St. Gallen	
Tessin	Graubünden	
Waadt	Aargau	
Wallis	Thurgau	
	Waadt	
	Neuenburg	
	Genf	

Tafel IX.

Von 1000 Stellungspflichtigen wurden gänzlich Dispensiert infolge von „Sonstige Schwachsichtigkeit
„ „ „ „

phulosenziffer z. B. für Schwyz, Zürich, Aargau, welche bei hoher Kropfziffer auch viele Scrophulose-Fälle aufweisen. Die industriellen Bezirke liefern ähnliche Ergebnisse.

Scrophulös und rhachitisch waren von 1885—1891 (von 1000 Stellungspflichtigen) in:

Schaffhausen . .	11.98‰	St. Gallen	6.73‰
Graubünden . . .	9.24‰	Baselland	6.87‰
Aargau	9.02‰	Thurgau	6.86‰
Appenzell I.-Rh. .	8.43‰	Solothurn	6.22‰
Zürich	6.93‰	Bern	5.48‰
Genf	5.16‰	Zug	4.19‰
Neuenburg . . .	4.89‰	Baselstadt	4.06‰
Appenzell A.-Rh. .	4.47‰	Glarus	3.55‰
Luzern	4.37‰	Waadt	3.15‰
Schwyz	4.19‰		

Eine Coincidenz zwischen Cretinismus und Scrophulose lässt sich auch innerhalb der industriellen Bezieke nicht eruieren. Einzelne Übereinstimmungen liegen allerdings vor. Im übrigen lokalisiert sich diese Krankheit durchaus nicht in gleicher Weise wie die frühern, und wenn die Heridität auch vielfach bewirkende Ursache ist, so mag doch öfter die Erkrankung primär in der mangelhaften Ausnützung der zum Leben nötigen Faktoren: Nahrung, Luft und gute Pflege, begründet liegen. [1])

Augenleiden und Sehschwäche.

(Tafel IX.)

Ähnlich wie Infektionskrankheiten können diese Leiden angeboren oder anerworben sein. Sie sind höchst selten primäre Todesursache; sie richten also körperlich das Individuum nicht vollständig zu Grunde und sind oft aus diesem Grunde die Quelle langwierigen, unsäglichen Jammers und Elendes geworden. „Sterben ist nichts, doch leben und nichts sehen, das ist ein Unglück.“

Von 1000 Stellungspflichtigen wurden untauglich erklärt infolge Augenleiden und Sehschwäche in:

---

[1]) Hagenbach-Burckhardt, Prof., „Über Krankheitsursachen im Kindesalter.“ Vorträge, pag. 34. Basel 1872.

Schwyz	122.77	Solothurn	79.05
Schaffhausen	112.32	Freiburg	78.52
Zürich	107.85	Aargau	77.30
Luzern	89.53	Bern	75.40
Thurgau	89.38	Obwalden	74.76
Waadt	88.53	Tessin	65.66
Graubünden	84.87	Wallis	65.62
Uri	85.05		

Voran steht in dieser Gruppierung der Kirschwasser produzierende Kanton Schwyz; dann folgen die Weinbau treibenden Kantone Schaffhausen, Zürich, Thurgau, Waadt, Graubünden, und am Schlusse begegnen wir wieder zwei Wein erzeugenden Gegenden: Tessin und Wallis. Die Verbreitung der Augenkrankheiten zeigt in den landwirtschaftlichen Bezirken keine lokale Geschlossenheit und es scheinen dieselben sonderbarer Weise den Süden und Südwesten etwas vor grösster Häufigkeit zu verschonen. Am stärksten belastet ist, wie beim Kropf, die Hochebene, so dass eine eingehendere Untersuchung vielleicht mancherorts Zusammenhänge mit dem Cretinismus entdecken müsste.

Für die eigentlichen Augenleiden ergiebt sich folgende Rangordnung:

Freiburg	46.09‰	Obwalden	28.03‰
Waadt	39.22‰	Tessin	25.41‰
Schaffhausen	36.98‰	Wallis	22.88‰
Schwyz	35.92‰	Graubünden	21.12‰
Zürich	35.70‰	Thurgau	19.15‰

Wir haben diese Gruppierung mit den frühern verglichen, ohne jedoch eine Übereinstimmung zu finden. Die Augenkrankheiten unserer landwirtschaftlichen Gegenden stehen somit nicht in statistisch erfassbarem Zusammenhang mit einer der bisher behandelten Krankheiten; sie treten scheinbar selbständig auf, und zwar am häufigsten in den Weinbau treibenden Kantonen.

In den industriellen Gegenden wurden infolge Augenkrankheiten dispensiert in:

Schwyz	48.16‰	Baselstadt	44.42‰
Schaffhausen	47.94‰	Solothurn	43.81‰
Baselland	46.40‰	Aargau	40.10‰
Neuenburg	45.80‰	Appenzell I.-Rh.	29.53‰

Glarus	23.35‰	Thurgau	18.78‰
Graubünden . . .	24.64‰	St. Gallen	17.85‰
Appenzell A.-Rh. .	21.58‰	Zug	17.45‰

Stellungspflichtige.

Aus beiden Zusammenstellungen über die Augenleiden geht hervor, dass der Westen und Norden der Schweiz stärker mit Augenleiden behaftet ist, als der Osten und Süden Die industriellen Bezirke werden durchschnittlich nur um 2.80 ‰ stärker davon betroffen, als die landwirtschaftlichen. In Waadt und Thurgau stellen sich die landwirtschaftlichen Kantonsteile sogar ungünstiger, als die industriellen.

Nach der Untauglichkeit infolge *Sehschwäche* ergibt sich eine etwas veränderte Zusammenstellung; es wurden gänzlich dispensiert in:

Schaffhausen . .	112.14‰	Aargau	51.33‰
Zürich	101.27‰	Bern	49.97‰
Appenzell A.-Rh. .	99.73‰	Graubünden . . .	49.29‰
Thurgau . . .	94.30‰	Zug	42.99‰
Schwyz	93.18‰	Waadt	42.28‰
Glarus	90.35‰	Neuenburg . . .	40.97‰

Wenn wir bei den Augenleiden die grösste Häufigkeit in der West- und Nordschweiz konstatierten, so können wir nun beobachten, dass dieselben Bezirke etwa mit Ausnahme von Schaffhausen in der Sehschwäche weit günstigere Resultate ergeben. Es tritt daher hier eine bedeutendere Belastung der Ostschweiz zutage gegenüber der West- und Südschweiz. Der landwirtschaftliche Teil des Kantons Waadt weist auch in der Sehschwäche ungünstigere Ziffern auf, als der industrielle. — Die gleichmässig landwirtschaftlich-industriellen Kantonsteile zeigen keine Abweichungen von den bisherigen Beobachtungen.

Die Sehschwäche und unbestimmte Augenleiden berauben in unsern landwirtschaftlichen Bezirken durchschnittlich 86.39‰, d. h. circa $^1/_{12}$ der gesamten stellungspflichtigen Jungmannschaft der Diensttauglichkeit. In industriellen Gegenden betragen die bezüglichen Verluste 103.93‰, also über $^1/_{10}$ des ganzen Kontingentes. Diese Krankheiten knüpfen sich ebenso wenig an eine Bodenformation, als an einen bestimmten Beruf, wenn wir auch im Vorigen nachgewiesen haben, dass die Augenkrank-

heiten, ähnlich wie die kropfige Degeneration. sich von Westen nach Osten stets abnehmend verbreiten, während die Sehschwäche hauptsächlich in der textilindustriereichen Ost- und Nordschweiz auftritt. Wir halten trotz unserer Reservationen dafür, dass eine strengere und gewissenhaftere Haus-, Schul- und Geschäfts- bezw. Fabrikhygieine die Zahl der Dispensationen infolge defekter Augen vermindern und zugleich das volkswirtschaftliche Wohl des Landes heben würde.

Mangelhafte Gehörschärfe und Gehörleiden.

(Vergl. Tafel IX.)

Oft sind Gehörstörungen direkte oder indirekte Folgen kretinischer Degeneration.[1]) Wo sie vereint mit Sprachlosigkeit auftreten, entsteht die Taubstummheit,[2]) welche wir bereits behandelt haben. Die Vererbung macht sich in äusserst scharfer Weise geltend. Die Ernährung und besonders sorgfältige Pflege und Bewahrung sind für eine richtige Entwicklung des Gehörsinnes besonders darum wichtig, weil der wichtigste Teil des äussern Ohres dem Gesichte verborgen bleibt und darum oft zum Nachteil des Kindes ungereinigt und ungepflegt bleibt.

Am stärksten werden von Gehörstörungen und -Leiden betroffen:

Uri	mit .	18.28 ‰	Thurgau	mit .	11.49 ‰
Schaffhausen	„ .	12.33 ‰	Schwyz	„ .	11.82 ‰
Obwalden	„ .	12.08 ‰			

Am wenigsten:

Wallis	mit .	5.32 ‰	Freiburg	mit .	2.83 ‰
Zürich	„ .	4.55 ‰	Waadt	„ .	2.63 ‰
Tessin	„ .	2.97 ‰			Stellungspflichtige.

Während sich die Taubstummheit von Südwest nach Nordost an Intensität abnehmend verbreitet, sind blosse Gehörstörungen und -leiden in der Zentral-, Ost- und Nordschweiz am häufigsten. Dieselbe interessante Erscheinung ergiebt sich auch für die industriellen Bezirke, welche in

[1]) Bircher, Dr. H., „Der endemische Kropf," pag. 58.
[2]) Ebenda.

Luzern	13.84‰	Neuenburg	4.89‰
Baselstadt	10.02‰	Genf	4.49‰
Appenzell I.-Rh. .	9.84‰	Schwyz	3.14‰
Thurgau	9.29‰	Waadt	1.72‰
Baselland	8.59‰	Graubünden	1.54‰

Gehörkrüppel aufweisen. Zur Prophylaxis dieser für das Geistesleben und den praktischen Erwerb so bedeutungsvollen Krankheit erblicken wir einen wichtigen Schritt in der Rogierung schärferer Hebammengesetze, welche von den Hebammen wenigstens elementare Kenntnisse der Anatomie, Physiologie und Hygieine verlangen.

Missbildung der Wirbelsäule und des Brustkorbes.

(Tafel X.)

Eine bedeutende Zahl schweizerischer Jünglinge wird dienstuntauglich infolge Verkrümmungen und Missbildungen des Brustkorbes und der Wirbelsäule. In den landwirtschaftlichen Bezirken steht das Verhältnis im Durchschnitt etwas höher, als in den industriellen. Das Maximum des bezüglichen Anteils der Dispensierten ist kaum merklich verschieden in beiden Gruppen.

In den landwirtschaftlichen Bezirken wurden pro 1000 Stellungspflichtige dienstuntauglich erklärt:

in:		in:	
Thurgau	22.99	Freiburg	11.70
Schwyz	18.19	Zürich	8.73
Luzern	14.71	Wallis	6.56
Schaffhausen . .	16.44	Uri	4.57
Bern	12.99	Obwalden	3.05

Es sind weniger die grossen Zahlen, welche uns hier überraschen, als die gewaltigen Differenzen innerhalb einer beruflich gleichartigen Bevölkerung. Woher kommt es, dass in Thurgau 7 Mal, in Schwyz 6 Mal und in Schaffhausen 5 Mal so viele Stellungspflichtige infolge Missbildung der Wirbelsäule und des Brustkorbes dienstuntauglich werden, als in Obwalden? Das ist für uns eine offene Frage.

Aus gleichem Grunde erfolgten totale Dienstbefreiungen in den industriellen Bezirken von:

Appenzell A.-Rh. .	22.50 ‰	Luzern	8.01 ‰
Schwyz	16.75 ‰	Schaffhausen . . .	7.68 ‰
Aargau	14.70 ‰	Baselland	6.58 ‰
Thurgau	14.13 ‰	Zug	6.28 ‰
Genf	11.73 ‰	Baselstadt	5.96 ‰
Glarus	11.17 ‰	Waadt	5.44 ‰

Auch hier sind die Tauglichkeitsunterschiede ganz bedeutend. Eine Erklärung dürfte vielleicht darin liegen, dass in den landwirtschaftlichen und industriellen Bezirken die Grosszahl der bezüglichen Erkrankungen auf hereditären Anlagen beruht. Denn zu den durch Vererbung entstandenen chronischen Krankheiten [1]) sind nicht blos zu zählen: Hautausschläge, Krankheiten der Sinneswerkzeuge, Anschwellung der Drüsen etc., es gehören hieher auch die meisten der schlimmen und langwierigen Knochen- und Gelenkübel, die Verkrümmung der Knochen, die Verbiegung der Wirbelsäule. Solche armselige Kreaturen werden oft von Eltern erzeugt, denen der Laie äusserlich nur selten eine Krankheit ansieht. Lungenschwindsucht, Tuberkulose, Syphilis äussern sich meist für das entstehende Geschlecht in verderbenbringendster Weise in den vielgestaltigen Krankheitsfällen der sog. Scrophulose, d. h. in der bedenklich günstigen Disposition des Kindes, irgend einem konstitutionellen Übel widerstandslos und hoffnungslos zum Opfer zu fallen. Dass auch die specifisch kretinische Degeneration sich in mannigfaltiger Form äussern kann, haben wir bereits früher betont.

Die Lungenschwindsucht.

(Tafel X.)

Sie ist bei den Stellungspflichtigen beider Bevölkerungsgruppen nur selten Dispensationsgrund. In den landwirtschaftlichen Gegenden werden 2.30 ‰ und in den industriellen 3.09 ‰ durchschnittlich als schwindsüchtig erklärt. Die Schwindsucht kommt somit als Untauglichkeitsgrund kaum in Betracht. Da aber erfahrungsgemäss diese heimtückische Krankheit das Individuum von der Entwicklung der Pubertät an bis gegen das

[1]) Hagenbach-Burckhardt, Prof., „Über Krankheitsursachen im Kindesalter," pag. 31.

20. Altersjahr in aussergewöhnlicher Weise bedroht und auch in dieser Zeit die meisten Opfer verlangt, ist sie sowohl vom militärischen als sozialökonomischen Standpunkt aus sehr bedeutungsvoll. In den landwirtschaftlichen Gegenden liefern Tessin 5.07 ‰ und Luzern 4.78 ‰ Schwindsüchtige. Waadt mit 1.04 und Freiburg mit 0.88 ‰ stellen sich am günstigsten. Aargau mit 6.24 ‰ ergiebt unter den industriellen Landesteilen am meisten Lungenkranke. Dann folgen Appenzell I.-Rh. mit 5.63 ‰, Glarus mit 5.58 ‰ und Baselstadt mit 5.41 ‰, und am Ende, mit den günstigsten Ergebnissen, stehen Waadt mit 1.14 ‰ und Appenzell A.-Rh. mit 1.12 ‰. Die Südwestschweiz scheint von der Lungenschwindsucht am meisten verschont zu sein, während der Norden und der Osten stark belastet sind. Das Verhältnis zwischen beiden Appenzell zeigt, dass sie sich in keiner Weise an einen Beruf knüpft. Zur Kenntnis der Verbreitung der Tuberkulose unter der Bevölkerung überhaupt ist unsere Tabelle aber nicht hinreichend. Immerhin exemplifizieren unsere Resultate meist in bestätigendem Sinne eine Untersuchung über die Sterblichkeit infolge Lungentuberkulose in der Schweiz 1877—92. [1])

Andere unbestimmte Krankheiten der Atmungsorgane.

(Tafel X.)

Die Verbreitung dieser Leiden ist in landwirtschaftlichen und in industriellen Gegenden fast dieselbe und beträgt 4—5 Fälle pro 1000 Stellungspflichtige. Innerhalb der einzelnen Landesteile schwankt die Ziffer aber ziemlich stark. Sie erhebt sich am höchsten in Baselstadt (12.46 ‰) und Solothurn (11.58 ‰) und sinkt am tiefsten in Glarus (2.03 ‰). Unter den landwirtschaftlichen Bezirken steht Schaffhausen mit 9.59 ‰ an erster und Graubünden mit 1.96 ‰ an letzter Stelle.

Die Krankheiten der Atmungsorgane können zwar auch in hereditären Anlagen begründet liegen (z. B. Kehlkopfleiden); allein sie treten, wie andere Krankheiten, mehr zufällig, durch

[1]) Die Sterblichkeit in der Schweiz infolge von Lungentuberkulose (1877—1892) in „Zeitschrift für schweizerische Statistik“. Dreissigster Jahrgang, 1894, pag. 360. 3. und 4. Quartalheft. Bern 1894.

besondere Körperzustände prädisponiert und durch äussere Ursachen (z. B. Erkältung) bewirkt, auf.

Krankheiten des Herzens und der grössern Gefässe.

(Tafel X.)

Der Anteil der Untauglichen infolge Herz- und Gefässkrankheiten beträgt in den landwirtschaftlichen Bezirken durchschnittlich 9.44 ‰ und ist in den industriellen Bezirken kaum merklich höher (10.70). Die Herzkrankheiten scheinen die *Weinbau* treibenden Bezirke *mit Vorliebe* heimzusuchen, treten aber in den welschen Kantonen nicht in gleicher Stärke auf, so dass der ganze Südwesten unter der durchschnittlichen Belastung steht. Thurgau, Schaffhausen, Aargau, Tessin werden in den industriellen und landwirtschaftlichen Bezirken durchwegs am stärksten von den Herz- und Gefässkrankheiten betroffen. Die Textilindustrie-Bezirke Baselstadt, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Schwyz weisen ebenfalls viele Herzkranke auf. Es ist also in dem Auftreten der Herzkrankheiten ein Unterschied zwischen dem Norden und Osten und dem Südwesten der Schweiz leicht bemerkbar. Dass die germanische Rasse die ungünstigsten Resultate ergiebt, verdient besondere Erwähnung.

Hernien.

(Tafel XI.)

Dieselben sind bei industrieller und landwirtschaftlicher Bevölkerung leider häufig auftretende Leiden. Mit noch grösserer Ängstlichkeit als der Kropf wird der Bruch verheimlicht. Die sanitarische Untersuchung konstatiert das Leiden und verhängt Untauglichkeit über den jungen Mann; aber der faktische Grund wird in der Familie oft geheim gehalten; Plattfuss, Herzleiden oder Sehschwäche sind weniger verpönte Untauglichkeitsgründe und lassen sich auch bequem für das garstige Unterleibsleiden substituieren.

Unsere Tabelle zeigt bei landwirtschaftlicher und industrieller Bevölkerung eine durchschnittlich gleichmässige Verbreitung der Unterleibsbrüche von 33—34 Fällen pro 1000 Stellungs-

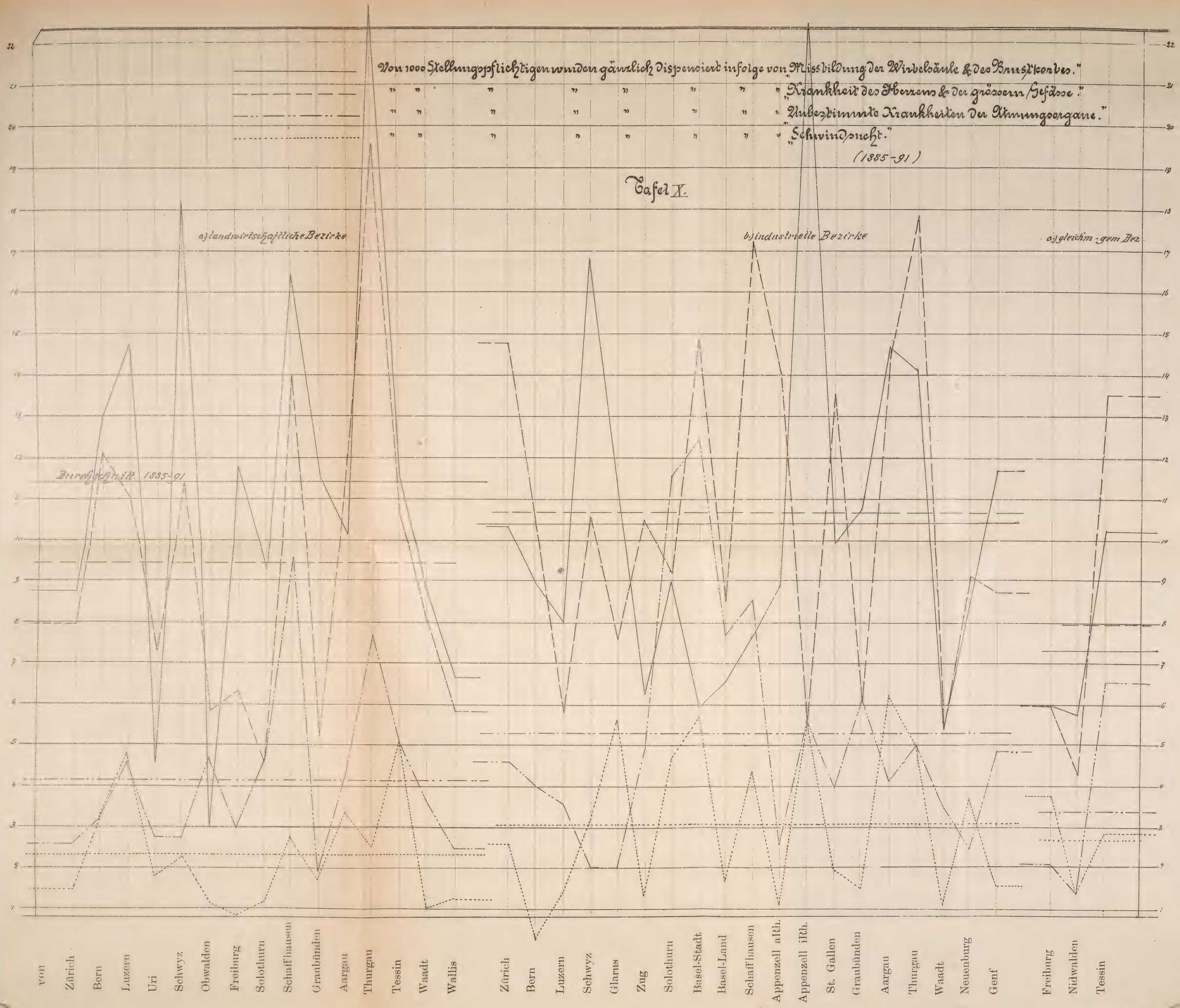
Von 1000 Stellungspflichtigen wurden gänzlich dispensiert infolge von „Missbildung der Wirbelsäule & des Brustkorbes."
" " " " " " " " „Krankheit des Herzens & der grössern Gefässe."
" " " " " " " " „Unbestimmte Krankheiten der Atmungsorgane."
" " " " " " " " „Schwindsucht."
(1885-91)
Tafel X.
a) landwirtschaftliche Bezirke
b) industrielle Bezirke
c) gleichm.-gem. Bez.
Durchschnitt 1885-91
von
Zürich
Bern
Luzern
Uri
Schwyz
Obwalden
Freiburg
Solothurn
Schaffhausen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Tessin
Waadt
Wallis
Zürich
Bern
Luzern
Schwyz
Glarus
Zug
Solothurn
Basel-Stadt
Basel-Land
Schaffhausen
Appenzell aRh.
Appenzell iRh.
St. Gallen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Waadt
Neuenburg
Genf
Freiburg
Nidwalden
Tessin

Von 1000 Stellungspflichtigen wurden gänzlich dispensiert infolge: „Plattfuss."
" " " " " " " : „Hernien."
" " " " " " " : „Gebrechen oder Verstümmelung der untern Glieder."
" " " " " " " : „Schweissfuss."

(1885-91)

Tafel XI.

a.) landwirtschaftliche Bezirke von

b. industrielle Bezirke von

c.) gleichm.-gem. Bez. von

Durchschnitte.

Zürich
Bern
Luzern
Uri
Schwyz
Obwalden
Freiburg
Solothurn
Schaffhausen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Tessin
Waadt
Wallis

Zürich
Bern
Luzern
Schwyz
Glarus
Zug
Solothurn
Basel-Stadt
Basel-Land
Schaffhausen
Appenzell aRh
Appenzell iRh
St. Gallen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Waadt
Neuenburg
Genf

Freiburg
Nidwalden
Tessin

pflichtige. Im besondern aber macht sich beidseitig eine starke Schwankung der verhältnismässigen Hernienziffer geltend.

Infolge Hernien wurden von den landwirtschaftlichen Stellungspflichtigen untauglich erklärt in:

Schaffhausen . .	64.38 ‰	Graubünden . . .	31.14 ‰
Zürich	17.17 ‰	Thurgau	29.37 ‰
Bern	39.64 ‰	Tessin	26.68 ‰
Solothurn . . .	37.21 ‰	Wallis	26.25 ‰
Aargau	34.70 ‰	Uri	24.70 ‰
Luzern	34.01 ‰	Schwyz	23.65 ‰
Waadt	33.72 ‰	Obwalden . . .	19.89 ‰
Freiburg	32.44 ‰		

Die Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Beruf gewährt keine allgemein gültigen Anhaltspunkte zur Erklärung der bedeutenden Differenzen. Woher kommt es, dass in Schaffhausen mehr als 3 Mal so viele Hernien-Kranke sich zur Untersuchung stellen, als in Obwalden, oder mehr als doppelt so viele, als im Kanton Wallis? Ein eingehender Vergleich mit Wallis dürfte besonders interessant sein, da beide Kantone fast ausschliesslich landwirtschaftlich und weinbautreibend sind. Für uns aber bleibt die Frage offen.

Unter den industriellen Bezirken ergiebt sich folgende Rangordnung:

Schaffhausen . .	68.48 ‰	Appenzell I.-Rh. .	30.94 ‰
Aargau	40.79 ‰	Solothurn . . .	30.68 ‰
Appenzell A.-Rh. .	40.56 ‰	Genf	30.63 ‰
Zürich	40.36 ‰	Waadt	30.13 ‰
Baselland . . .	37.24 ‰	Zug	28.63 ‰
Baselstadt . . .	36.83 ‰	Neuenburg . . .	25.77 ‰
Luzern	34.62 ‰	Schwyz	25.13 ‰
St. Gallen . . .	32.90 ‰	Glarus	21.32 ‰
Thurgau	32.31 ‰	Graubünden . . .	20.03 ‰
Bern	31.85 ‰		

Die ebenfalls starke Belastung der industriellen Bezirke der Kantone Schaffhausen, Aargau, Zürich zeigt, dass die Verbreitung der Hernien nicht primär im Beruf, oder in der Lebensstellung begründet liegt. Die Resultate der Kantone Baselstadt, Baselland, Appenzell A.-Rh. und anderseits diejenigen der landwirtschaft-

lichen Bezirke von Freiburg, Solothurn und Waadt illustrieren unsere Behauptung in unverkennbarer Weise. Es macht sich diese verhältnismässig stark verbreitete und jedenfalls vorwiegend auf heredităren Anlagen und Prädispositionen beruhende Krankheit, abgesehen von Beschäftigung und Beruf, durch erhöhte Intensität in der Nord- und Ostschweiz gegenüber der West- und Südschweiz bemerkbar.

Infolge anderer Leiden der Verdauungsorgane

(Tafel XII)

werden durchschnittlich 1 — 1½ ‰ Stellungspflichtige dienstuntauglich erklärt. Ihre Zahl steigt am höchsten im landwirtschaftlichen Teil des Kantons Luzern 3.68 ‰, beträgt 2.56 ‰ im Tessin und 2.43 ‰ in Baselstadt. Der letztere Betrag ist zugleich der höchste in den industriellen Landesteilen.

Leiden der Harn- und Geschlechtsorgane (inclusive Krampfaderbruch).

(Tafel XII.)

Der Betrag der bezüglichen Dispensationen beläuft sich in den landwirtschaftlichen Bezirken durchschnittlich auf 8 —8½ ‰ der Stellungspflichtigen und ist etwa 1 ‰ höher in den industriellen Bezirken. Die Ätiologie dieser Krankheiten deutet auf leichte Vererblichkeit und Übertragbarkeit hin und es entspricht diesen Faktoren auch die Verbreitung dieser Leiden, welche in St. Gallen mit 18.26 ‰ und in Baselstadt mit 17.60 ‰ die höchste Ziffer erreichen. Glarus weist mit 1.51 ‰ die günstigsten Resultate auf. Ob diese günstige Erscheinung, die wir auch in der Verbreitung des Unterleibsbruches beobachteten, auf dem Einfluss der Glarner „Spezialisten“ beruht, oder auf andern günstigen Verhältnissen, müssen wir unbeantwortet lassen.

Von 1000 Stellungspflichtigen wurden gänzlich Dispensiert infolge von Krampfaderbruch

" " " " " " " " " Leiden der Harn- & Geschlechtsorgane

" " " " " " " " " " " Verdauungsorgane

1885-91.

Tafel XII.

a) landwirtschaftliche Bezirke von

b) industrielle Bezirke von

c) gleichm. gemischte Bez. v.

14 13 12 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0

Zürich
Bern
Luzern
Uri
Schwyz
Obwalden
Freiburg
Solothurn
Schaffhausen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Tessin
Waadt
Wallis

Zürich
Bern
Luzern
Schwyz
Glarus
Zug
Solothurn
Basel-Stadt
Basel-Land
Schaffhausen
Appenzell aRh.
Appenzell iRh.
St. Gallen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Waadt
Neuenburg
Genf

Freiburg
Nidwalden
Tessin

Unsere Ergebnisse konstatieren:

in:	Geschlechtskranke pro 1000 Stellungspflichtige	Eheliche Geburten pro 1000 Einwohner	Unehel. Geburten pro 1000 Einwohner
St. Gallen	18.26	26.31	1.07
Baselstadt	17.60	25.97	2.80
Neuenburg	11.79	27.46	1.43
Zug	11.16	23.49	0.64
Schwyz	10.47	27.34	0.69
Schaffhausen	10.26	27.07	1.19
Appenzell A.-Rh.	7.44	31.44	0.96
Bern	7.01	29.78	1.80
Thurgau	6.85	25.67	1.09
Graubünden	6.16	22.43	1.08
Appenzell I.-Rh.	4.21	33.56	0.66
Glarus	1.51	24.54	0.54

Ein Vergleich der Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten mit den Geburten in den industriellen Bezirken lässt erkennen, dass Bezirke mit stark verbreiteten Geschlechtskrankheiten durchwegs viele uneheliche und in der Regel wenig eheliche Geburten zu verzeichnen haben und umgekehrt. Die katholischen Kantone St. Gallen, Zug und Schwyz bezeichnen bei den Unehelichen eine Ausnahme. Immerhin glauben wir aus dem Vorigen den Schluss ziehen zu dürfen, dass eine grosse Zahl der venerischen Leiden auf ungeregeltem, ausserehelichem Geschlechtsverkehr beruht. Die Städtekantone Genf mit 2.21 ‰ unehelichen Geburten [1]) und 6.85 ‰ venerischen Stellungspflichtigen und Basel mit 2.80 ‰ illegitimen Kindern und 17.60 ‰ Geschlechtskranken markieren schroffe Gegensätze, die in besonderen lokalen Verhältnissen verursacht liegen mögen.

[1]) Pro 1000 Seelen berechnet.

Verstümmelung oder Gebrechen der obern Glieder.

(Tafel VIII.)

Einzelne Formen derselben, wie Klumpfuss, Verwachsungen etc., werden mit dem Kretinismus in Beziehung gebracht; [1]) andere Arten sind einfache Missgeburten ohne hereditäre Voraussetzung oder sind mechanisch verursacht. Selbstverstümmelungen wurden nicht konstatiert. Innerhalb der industriellen Bezirke ist die Verbreitung dieser Gebrechen eine ziemlich regelmässige. Die Durchschnittsziffer beträgt 21 ‰, erhebt sich in Bern zu 25.20, in Neuenburg zu 27.58 und in Glarus zu 30.46 ‰ und sinkt anderseits in Appenzell A.-Rh. und Schaffhausen auf 16.74 und 16.26 ‰.

Die Resultate der landwirtschaftlichen Bezirke gehen weit auseinander und es ist dies Gebrechen hauptsächlich in den Alpengegenden zu Hause. Es wurden gezählt in:

Wallis	65.46 ‰	Schwyz	23.19 ‰
Tessin	37.27 ‰	Thurgau	23.10 ‰
Solothurn . . .	32.56 ‰	Bern	22.45 ‰
Obwalden . . .	28.03 ‰	Luzern	20.04 ‰
Uri	26.53 ‰	Graubünden . . .	13.50 ‰

Fussuntaugliche.

Wenn schon der durchschnittliche Anteil in industriellen (21.20 ‰) und in den landwirtschaftlichen Bezirken (27.34 ‰) verhältnismässig sehr hoch ist, so macht sich der bedeutend höhere Betrag einzelner Landesteile um so auffallender bemerkbar. Ob in Wallis und in Tessin die bedenklich vielen Fälle noch Spuren einer einstigen, grassierenden kretinischen Degeneration sind, bleibt für uns eine Frage.

Der Plattfuss.

(Tafel XI.)

Er bildet bei unsern schweizerischen Stellungspflichtigen einen *sehr* wichtigen Untauglichkeitsgrund. Er ist zwar weniger

---

[1]) Bircher, Dr. H., „Der endemische Kropf," pag. 89 u. a. a. O. Basel 1883.

häufig, als der Kropf und die Sehschwäche, betrifft aber doch durchschnittlich 38 ‰ der Stellungspflichtigen.

In den landwirtschaftlichen Landesteilen waren plattfüssig in:

Schaffhausen . .	90.41 ‰	Luzern	28.13 ‰
Aargau	64.89 ‰	Wallis	24.83 ‰
Thurgau	61.30 ‰	Zürich	24.30 ‰
Schwyz	42.29 ‰	Uri	21.04 ‰
Freiburg	39.35 ‰	Obwalden	6.10 ‰
Graubünden . . .	38.54 ‰		Stellungspflichtige.

Die Verbreitung des Plattfusses interessiert ebenso sehr durch ihre zeitweilige Intensität, als auch durch ihre Allgemeinheit. Sie erreicht ihren Höhepunkt in Schaffhausen 90.41 ‰, ist ungefähr um $^1/_3$ schwächer im Aargau und Thurgau, und sinkt in Obwalden auf 6.10 ‰ herunter.

Die industriellen Bezirke ergeben folgende Ordnung:

Aargau	69.52 ‰	Appenzell I.-Rh. .	28.13 ‰
Schaffhausen . . .	62.50 ‰	Zug	25.14 ‰
Thurgau	54.11 ‰	Glarus	21.83 ‰
Schwyz	50.27 ‰	Baselstadt . . .	21.13 ‰
St. Gallen . . .	47.43 ‰	Genf	19.28 ‰
Appenzell A.-Rh. .	42.05 ‰	Waadt	17.46 ‰
Zürich	41.27 ‰		Stellungspflichtige.

Beide Zusammenstellungen konstatieren dasselbe: Eine ungemein starke Belastung der Nordostschweiz und eine stetige Abnahme des Gebrechens gegen den Westen und Südwesten der Schweiz. Der Plattfuss tritt bei denjenigen Individuen am häufigsten auf, welche anhaltend schwere Lasten tragen. Er entwickelt sich gern und ziemlich schnell, wenn die Fussbekleidung nicht ganz genau dem Fuss angepasst ist. Kann der Fuss sich bei andauerndem Drucke nicht nach der Seite etwas ausdehnen, wohl aber nach vorn, so erfolgt eine Verdrehung desselben, die, oftmals wiederholt, den Fuss allmählich unvermerkt[1]) und teilweise auch schmerzlos an die neue Lage gewöhnt. Wenn daher der Plattfuss in den Alpen und anderwärts, wo auch schwere Lasten geschleppt werden, weit weniger häufig vor-

[1]) Bircher, Dr. H., „Die Rekrutierung und Ausmusterung der schweizerischen Armee," pag. 23.

kommt, als z. B. in Schaffhausen, Aargau und Thurgau, so liegt der Grund jedenfalls grösstenteils im Schuhwerk, das hier konstant die Füsse der Jungen und Alten in ehernen und ledernen Banden hält, während es dort beiseite gelegt wird. Wo barfuss gegangen wird, ergibt sich von selbst auch die Notwendigkeit, dass die Füsse gepflegt und gereinigt werden, was oft anderwärts nicht für nötig erachtet wird. Über die Unzweckmässigkeit und Naturwidrigkeit der Fussbekleidungen der Städte existiert eine besondere Literatur.

Der Schweissfuss.

(Tafel XI.)

Fusskrankheiten hindern oft in keiner Weise die Verrichtung des täglichen Berufes; martervoll und unerträglich werden sie aber oft für unsere schweizerischen Milizsoldaten besonders zu *Anfang* des Dienstes. Solche Elemente füllen natürlich bald die Lazarethe und sind sich und der Truppe eine Last. Leute mit ausgesprochenem Schweissfuss werden daher ebenfalls gänzlich vom Militärdienst befreit. Auf 1000 Stellungspflichtige fallen bei unsern beiden Berufsgattungen durchschnittlich 11 Schweissfüssige. Es ergiebt sich fast durchwegs ein kleiner Vorteil zugunsten der landwirtschaftlichen Landesteile und ein Überwiegen dieses Leidens bei der welschen Bevölkerung im Südwesten der Schweiz.

Krampfadern und Beingeschwüre.

(Tafel VIII.)

Sie sind nicht viel häufiger bei den industriellen Stellungspflichtigen, als bei den landwirtschaftlichen und treten beiderorts in den welschen Gegenden am stärksten auf. Der durchschnittlich durch diese Krankheiten bewirkte Mannschaftsausfall beläuft sich auf 5—6‰ der Stellungspflichtigen. Der Betrag ist aber immerhin ganz bemerkenswert.

Uber eine Anzahl anderer Untauglichkeitsgründe[1]): *Fettleibigkeit, Rheumatismus, Gicht, Alkoholismus, Syphilis, Haut-*

[1]) Dazu Tafel XIII.

Von 1000 Stellungspflichtigen wurden untauglich erklärt infolge von: Fettleibigkeit "
" " " " " " " " " " Unbestimmte Krank-
heiten & Gebrechen"

1885-91

Tafel XIII

a) landwirtschaftl. Bezirke von

b) industrielle Bezirke von

c) gleichm-gem. Bezirke von

Von 1000 Stellungspflichtigen wurden dienstuntauglich erklärt infolge von:
Rheumatismus, Gicht."

Von 1000 Stellungspflichtigen wurden untauglich erklärt infolge von:
" andere Intoxicationen"

Von 1000 Stellungspflichtigen wurden dienstuntauglich erklärt infolge von:
"Syphilis."

" " " " " " " "Alkoholismus"

Zürich
Bern
Luzern
Uri
Schwyz
Obwalden
Freiburg
Solothurn
Schaffhausen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Tessin
Waadt
Wallis

Zürich
Bern
Luzern
Schwyz
Glarus
Zug
Solothurn
Basel-Stadt
Basel-Land
Schaffhausen
Appenzell aRh
Appenzell iRh
St. Gallen
Graubünden
Aargau
Thurgau
Waadt
Neuenburg
Genf

Freiburg
Nidwalden
Tessin

krankheiten [1]) *und andere unbestimmte Krankheiten* fehlen die nötigen Anhaltspunkte zu einer Erörterung. Die Zahl ihrer Opfer ist zwar immerhin nicht unbedeutend, aber sie treten meist nur sporadisch und zufällig auf; es können daher die Resultate von Jahr zu Jahr sich ganz merklich ändern, und es eignen sich daher die Ergebnisse an dieser Stelle nicht zur demographischen Verarbeitung. Wir haben jedoch diese Dispensationsgründe der Vollständigkeit halber in unsere Tabellen aufgenommen.

[1]) Dazu Tafel V.

Die Dispensationen nach dem Beruf der Dispensierten.

(Tafeln XIV und XV, s. Beilage.)

Im vorigen Kapitel haben wir die *Untauglichkeitsgründe* zur Darstellung gebracht, welche bei den Stellungspflichtigen der vorwiegend landwirtschaftlichen und der vorwiegend industriellen Bezirke unseres Landes konstatiert wurden. Wir haben bereits oben betont, dass unserer zur Anwendung gebrachten Methode der Gruppierung und Gegenüberstellung „vorwiegender" Beschäftigungsklassen etwelche Mängel nicht abzusprechen sind. Dennoch haben wir derselben in der bisherigen Untersuchung den Vorzug gegeben, und zwar namentlich aus dem Grunde, weil auf die körperlichen und geistigen Zustände einer Bevölkerung der Standort bezw. Wohnort, die geologischen, hydrographischen und meteorologischen Verhältnisse u. s. w. einen bedeutsamen Einfluss ausüben. Wir haben diese häufig angewandte Methode aber auch gewählt, weil es uns darum zu thun war, die konstatierten Krankheiten der Stellungspflichtigen im Zusammenhang mit der zugehörigen Bevölkerung zu erfassen und zur Darstellung zu bringen. Es sollte durch die so angelegte Untersuchung nicht nur dargethan werden, welches die wichtigsten militärischen Untauglichkeitsgründe unserer Jungmannschaft, und wie gross die Verluste unserer nationalen Wehrkraft infolge der Untauglichen sind, sondern es lag im Plane, einen Einblick zu gewinnen in das örtliche Auftreten und in die Zahl und Art der konstatierten Leiden sowohl, als auch in die Grösse der Einbusse, welche das volkswirtschaftliche Wohl der verschiedenen Landesgegenden „unter dem Teil der Bevölkerung erleidet, der dem Alter nach als der Ausdruck der Kraft der Bevölkerung betrachtet werden muss."

Von 100 Untersuchten wurden (1885-91) zurückgestellt:

Von 100 Tauglichen waren (1885-91)

TAFEL XIV. (Beilage.)

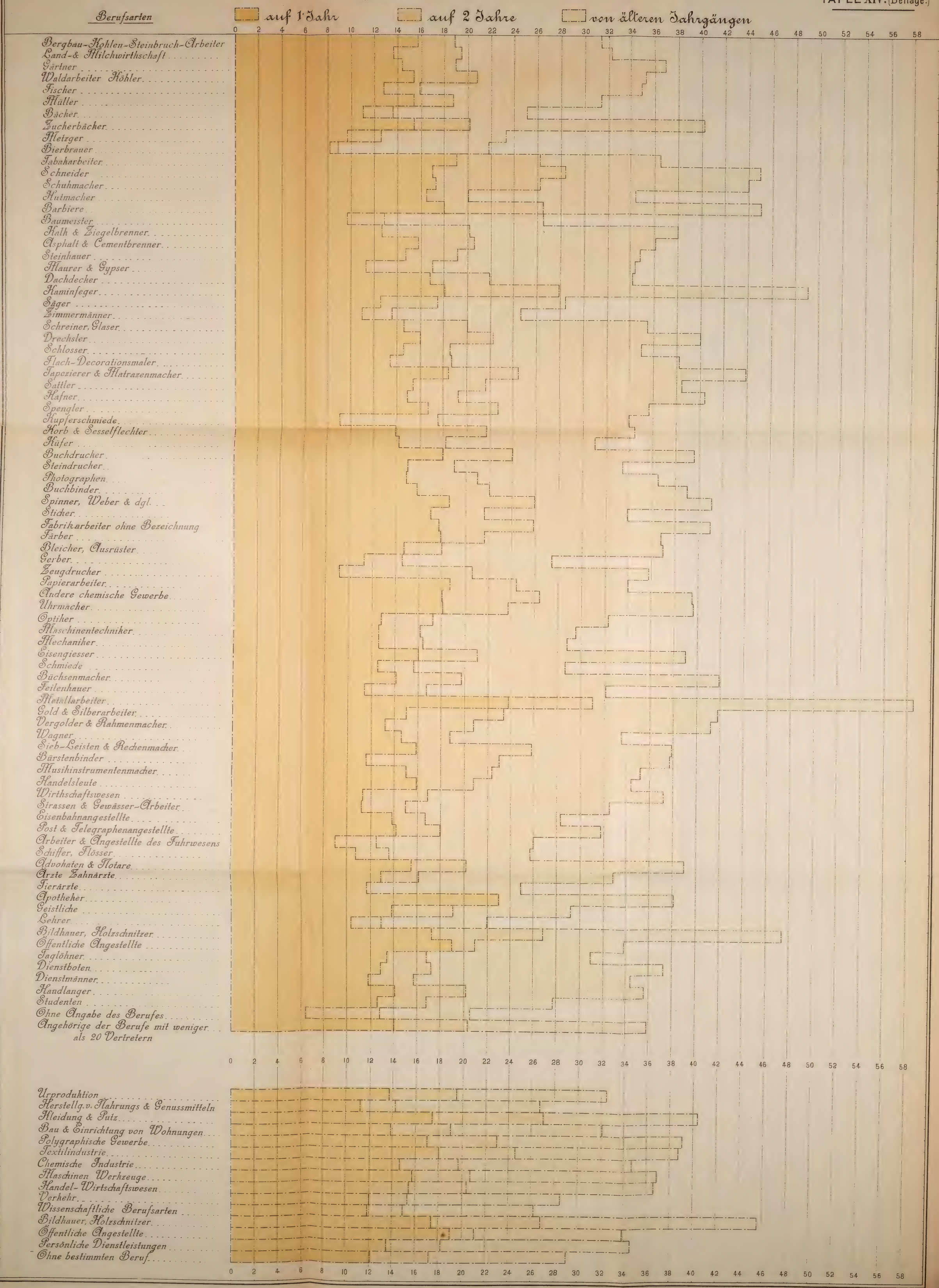

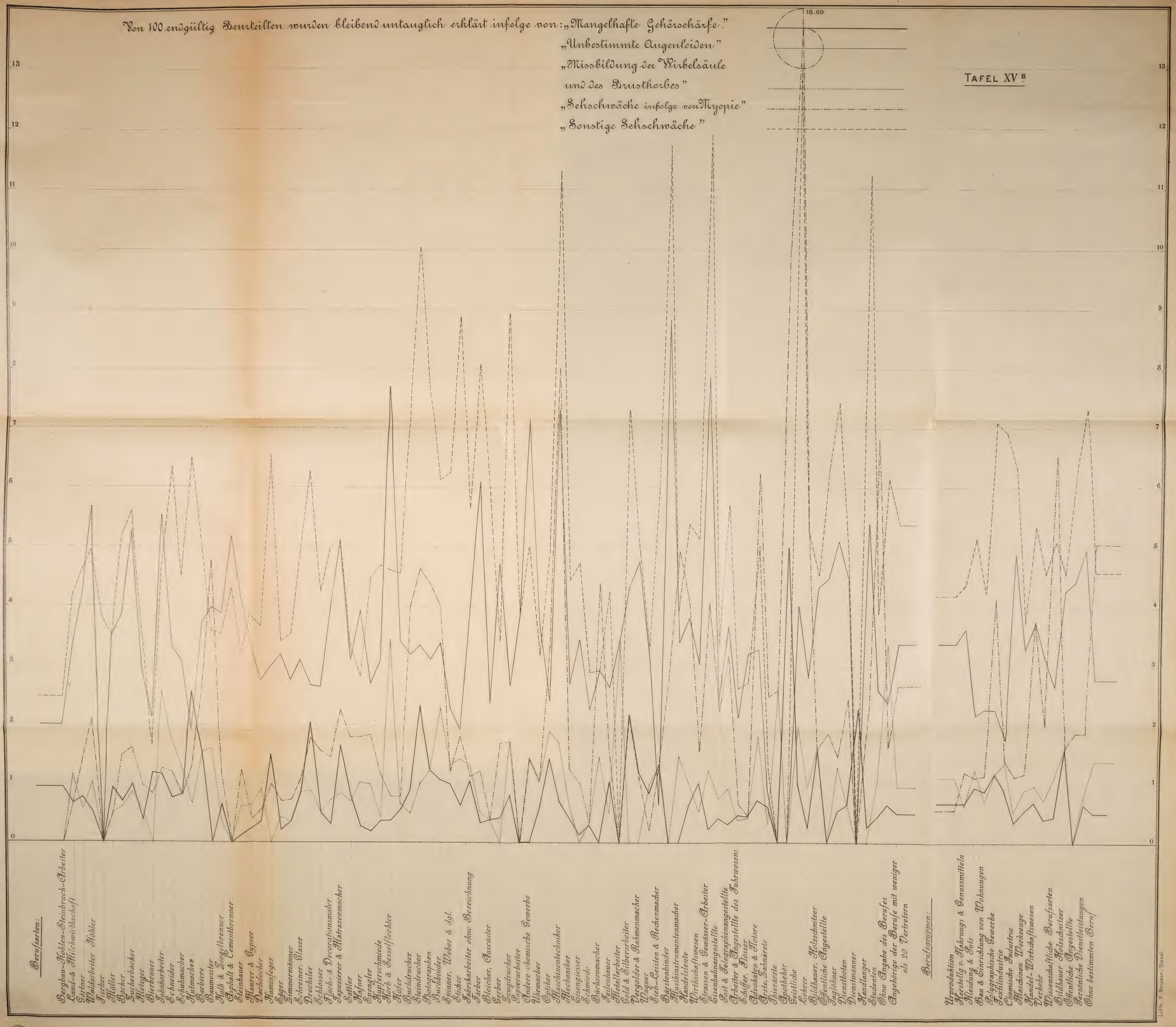
Von 100 endgültig Beurteilten wurden bleibend untauglich erklärt infolge von: „Mangelhafte Gehörschärfe."
„Unbestimmte Augenleiden"
„Missbildung der Wirbelsäule und des Brustkorbes"
„Sehschwäche infolge von Myopie"
„Sonstige Sehschwäche"
18.60
TAFEL XV B
Berufsarten:
Bergbau-Kohlen-Steinbruch-Arbeiter
Land- & Milchwirthschaft
Gärtner
Waldarbeiter Köhler
Fischer
Müller
Bäcker
Zuckerbäcker
Metzger
Bierbrauer
Tabakarbeiter
Schneider
Schuhmacher
Hutmacher
Barbiere
Baumeister
Kalk & Ziegelbrenner
Asphalt & Cementbrenner
Steinhauer
Maurer & Gypser
Dachdecker
Kaminfeger
Säger
Zimmermänner
Schreiner, Glaser
Drechsler
Schlosser
Flach- & Decorationsmaler
Tapezierer & Matrazenmacher
Sattler
Hafner
Spengler
Kupferschmiede
Korb & Sesselflechter
Küfer
Buchdrucker
Steindrucker
Photographen
Buchbinder
Spinner, Weber & dgl.
Sticker
Fabrikarbeiter ohne Bezeichnung
Färber
Bleicher, Ausrüster
Gerber
Zeugdrucker
Papierarbeiter
Andere chemische Gewerbe
Uhrmacher
Optiker
Maschinentechniker
Mechaniker
Eisengiesser
Schmiede
Büchsenmacher
Feilenhauer
Metallarbeiter
Gold & Silberarbeiter
Vergolder & Rahmenmacher
Wagner
Sieb-Leisten & Rechenmacher
Bürstenbinder
Musikinstrumentenmacher
Handelsleute
Wirthschaftswesen
Strassen & Gewässer-Arbeiter
Eisenbahnangestellte
Post & Telegraphenangestellte
Arbeiter & Angestellte des Fuhrwesens
Schiffer, Flösser
Advokaten & Notare
Ärzte, Zahnärzte
Thierärzte
Apotheker
Geistliche
Lehrer
Bildhauer, Holzschnitzer
Öffentliche Angestellte
Taglöhner
Dienstboten
Dienstmänner
Handlanger
Studenten
Ohne Angabe des Berufes
Angehörige der Berufe mit weniger als 20 Vertretern
Berufsgruppen:
Urproduktion
Herstellg v. Nahrungs & Genussmitteln
Kleidung & Putz
Bau & Einrichtung von Wohnungen
Polygraphische Gewerbe
Textilindustrie
Chemische Industrie
Maschinen Werkzeuge
Handel-Wirtschaftswesen
Verkehr
Wissenschaftliche Berufsarten
Bildhauer Holzschnitzer
Öffentliche Angestellte
Persönliche Dienstleistungen
Ohne bestimmten Beruf
Lith. F. Bruder, Basel.

Die Stellungspflichtigen sind in einem Alter, da der Beruf in den meisten Fällen noch kaum seine spezielle, typische Einwirkung auf den Organismus in der Weise erlangt hat, dass dieselbe in einem besondern Leiden zum Ausdruck käme. Da heute ferner die Söhne höchst selten den Beruf ihres Vaters erlernen, glauben wir aus dem Vorigen den Schluss ziehen zu dürfen, dass die Untauglichkeitsgründe der Stellungspflichtigen weit weniger als spezielle Berufskrankheiten der Dispensierten aufzufassen sind, denn als ein durch eine genaue Untersuchung und Zählung erfassbar gewordenes Bild, als eine Stichprobe aus den herrschenden Volkskrankheiten.

Trotz unserer Reservationen halten wir dafür, dass es Berufsarten giebt, die in hohem Grade die Entwicklung des jugendlichen Körpers hemmen oder fördern; denn einflusslos ist keine Beschäftigung, nicht einmal das Faullenzen. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere bezüglichen Auslassungen zu Anfang des vorigen Kapitels. Wiederholend sei auch beigefügt, dass die Konstitution eines Schmiedes, Bierbrauers, Zimmermanns u. s. w. eine wesentlich andere Ausprägung erfährt, als die eines Schneiders, Stickers oder Tabakarbeiters. Aber es wäre ungerecht und unrichtig, die Ergebnisse der sanitarischen Untersuchung der verschiedenen Berufsangehörigen: mangelhafte oder günstige Entwicklung des Körpers, Krankheiten oder Gebrechen desselben, zulasten des betreffenden Berufes zu schreiben. Eine solche Statistik wäre trügerisch und würde zu falschen Schlüssen verleiten. Vielmehr glauben wir aus unserer Untersuchung den Schluss ziehen zu dürfen, dass die Resultate unserer beigegebenen Berufsstatistik wesentlich anders aufzufassen sind, als eine Statistik des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf Erkrankung und Tod, dass somit unsere Ergebnisse weniger Aufschluss darüber geben, was aus dem jungen Mann durch die Erlernung und teilweise Betreibung seines Berufes geworden ist, als dass sie uns die teilweise schon oben aufgeworfenen Fragen noch nachdrücklicher nahe legen: Welche Körperbeschaffenheit hatte der Jüngling zur Zeit seiner Berufswahl? War jene vielleicht schon die Ursache, dass er diesen und nicht jenen Beruf ergriffen hat? Welche Lebensstellung und welchen Beruf hatten seine Eltern? Ist die Familie mit Krankheiten erblich belastet? War der Jüngling arm oder reich? Wo ist er aufgewachsen,

auf dem Land, oder in der Stadt? Hatte er gefährliche Kinderkrankheiten durchzumachen? Hat der junge Mann geturnt? War er ausschweifend, oder benützte er seine Musse zur Erholung?

Auf alle diese Fragen bleibt uns das zur Verfügung stehende Material die Antwort schuldig und verweist uns auf den gefährlichen Weg der Vermutung. Unsere gegenwärtige sanitarische Untersuchung bildet allerdings einen wichtigen Querschnitt durch die Entwicklung der jungen Mannschaft; aber es fehlt der Längschnitt, das eigentliche Kriterium der Entwicklung. Es liegt auf der Hand, dass infolge dessen der Wert der bezüglichen Untersuchungsergebnisse ein relativer, beschränkter ist. Diesem Mangel könnte durch Einführung einer ersten Untersuchung im vor-stellungspflichtigen Alter, etwa im 16. Lebensjahr, wenigstens teilweise abgeholfen werden. Ein Vergleich beider Ergebnisse, die sich durch weitergehende Erhebungen noch bereichern liessen [1]), dürfte sicherlich mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den thatsächlichen Einfluss schliessen lassen, welchen Lebensstellung und Beruf auf die gesamte Körperentwicklung ausüben. Ein solcher Vergleich wäre nicht nur vom militärischen, sondern weit mehr noch vom sozial-ökonomischen Standpunkte aus sehr wertvoll und darum lebhaft zu begrüssen. Die heutigen Untersuchungsresultate, nach dem Beruf geordnet, können also nicht mit Sicherheit zur Deduktion des Berufseinflusses auf die körperliche Entwicklung unserer Stellungspflichtigen verwendet werden. Anderseits aber sind sie zum zahlenmässigen Nachweis der bei landwirtschaftlicher und industriell-gewerblicher Bevölkerung herrschenden Volkskrankheiten von ganz bedeutendem Wert. Wir lassen daher im folgenden eine Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse folgen.

I. Die Zurückgestellten.

Wie wir schon aus den allgemeinen Rekrutierungsergebnissen ersehen haben, sind die Zurückstellungen bei landschaftlicher (18.71 %) und industrieller Bevölkerung (20.10 ‰) verhältnismässig sehr bedeutend. Auf die verschiedenen Berufsgruppen

[1]) Z. B. Beruf des Vaters, der Mutter; Zahl der Familienglieder; Familienkrankheiten; Vermögensverhältnisse u. s. w.

Die allgemeinen Verhältnisse der Diensttauglichkeit und die Gründe der Untauglichkeit nach dem Berufe in den Jahren 1885—91.

Tabelle XIII.

Berufsarten.	Zahl der Untersuchten			Von den Untersuchten wurden zurückgestellt			Von den Untersuchten wurden definitiv beurteilt			Taugliche von ältern Jahrgängen	Total Untauglichkeitsgründe	Mangelhafte körperliche Entwicklung	Fettleibigkeit	Scrophulose, Rhachitis	Rheumatismus, Gicht	Syphilis	Alkoholismus	Andere Intoxikationen	Hautkrankheiten	Missbildung und Krankheit des Schädels	Geistige Beschränktheit	Geisteskrankheit	Epilepsie	Andere oder unbest. Krankheiten des Nervensystems	Taubheit, Stummheit	Mangelhafte Gehörschärfe	Blindheit beider Augen	Sehschwäche in Folge Myopie	Sonstige Schwäche	Andere unbest. Augenleiden	Nasen-, Mund- und Rachen-Leiden	Stottern	Missbildung der Wirbelsäule	Kropf	Schwindsucht	Andere unbest. Krankheiten der Atmungsorgane	Krankheiten des Herzens und der grössern Gefässe	Hernien	Andere Leiden der Verdauungsorgane	Krampfaderbruch	Andere Leiden der Harn- und Geschlechtsorgane	Verstümmelung od. Gebrechen der obern Glieder	Krampfadern und Beingeschwüre	Plattfuss	Schweissfuss	Andere Gebrechen der untern Glieder	Andere unbest. Krankheiten und Gebrechen
	im Ganzen	vom Geburtsjahr 1866 bis 1872	von ältern Jahrgängen	im Ganzen	auf 1 Jahr	auf 2 Jahre	im Ganzen	als tauglich	als untauglich erklärt																																			
Bergbau	248	196	52	47	39	8	201	140	61	25	75	12	—	3	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	2	—	—	5	4	1	1	—	24	—	—	—	5	—	—	—	2	—	8	—	3	1
Land- und Milchwirtschaft	94046	73527	20519	18270	12820	5450	75776	46971	28805	9658	38696	7676	17	418	73	2	5	5	210	129	1230	66	262	91	256	514	13	482	3184	2553	216	222	864	8610	142	255	686	2665	94	325	308	794	532	3059	878	1694	166
Gärtner	1741	1277	464	331	252	79	1410	958	452	252	666	107	1	3	3	—	—	—	3	1	3	5	3	1	4	11	—	20	65	67	4	3	8	96	2	7	9	57	2	5	49	12	8	55	18	16	2
Köhler, Waldarbeiter	246	180	66	51	38	13	195	118	77	27	101	25	—	5	—	—	—	—	2	1	6	—	2	1	1	1	—	3	7	8	1	—	2	11	—	1	2	6	—	1	—	2	3	7	1	2	1
Fischer	63	45	18	10	8	2	53	41	12	10	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Urproduktion	96344	75225	21119	18709	13357	5352	77635	48228	29407	9972	38861	7824	18	429	76	2	5	5	215	132	1241	71	269	92	261	528	13	505	3263	2632	222	226	874	8744	144	263	698	2733	96	331	357	812	543	3129	897	1715	170
Müller	863	664	199	119	91	28	744	529	215	93	295	33	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	7	—	4	26	26	2	2	4	88	—	4	2	28	—	6	—	16	3	23	5	9	—
Bäcker	3863	3100	763	523	429	94	3340	2271	1069	384	1455	184	8	13	1	—	—	—	10	1	7	—	6	2	6	23	—	19	173	129	7	6	21	262	8	19	19	148	—	22	9	23	22	165	39	64	6
Zuckerbäcker	1009	668	341	204	156	48	805	488	317	160	429	62	4	3	1	—	—	—	1	1	1	—	2	2	—	8	—	13	45	42	1	2	7	49	2	6	13	39	—	10	2	9	17	48	18	18	3
Metzger	3079	2527	552	377	297	80	2702	2012	690	288	902	109	9	11	1	1	1	—	5	—	2	—	4	2	1	11	—	26	95	79	2	—	14	105	4	7	9	101	3	14	10	19	28	129	57	48	6
Bierbrauer	257	185	72	23	21	2	234	176	58	44	68	2	5	—	1	1	—	1	1	—	1	—	1	—	—	3	—	2	4	5	—	—	—	8	—	1	—	10	—	1	—	4	2	6	2	7	—
Tabakarbeiter	319	233	86	84	61	23	235	103	132	24	199	42	—	5	—	—	—	—	1	—	2	—	3	1	—	3	—	3	12	13	—	—	6	49	2	2	1	10	—	1	—	10	1	16	5	8	3
Herstellung v. Nahrungs- u. Genussmitteln	9390	7377	2013	1330	1055	275	8060	5579	2481	993	3349	432	26	36	5	2	1	1	18	2	13	—	19	7	7	55	—	97	355	294	12	10	52	561	16	39	44	336	3	54	21	81	73	387	126	154	18
Schneider	2576	1754	822	735	438	297	1841	817	1024	299	1400	407	1	33	3	—	—	—	6	4	6	1	4	2	29	14	—	22	116	61	12	6	32	246	4	9	28	71	3	3	5	20	6	64	13	164	3
Schuhmacher	4723	3282	1441	1246	819	427	3477	2001	1476	615	2030	542	—	36	—	—	—	—	6	2	27	—	9	4	29	29	—	28	156	107	15	5	43	423	16	17	45	89	4	12	17	26	13	156	40	129	4
Hutmacher	194	132	62	39	32	7	155	92	63	22	83	15	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	—	2	10	3	—	1	1	11	1	2	—	10	—	—	2	—	1	5	2	9	1
Barbiere	875	601	274	232	158	74	643	371	272	118	375	91	1	9	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	11	—	17	33	24	—	—	10	44	3	4	17	26	2	7	2	4	1	23	9	32	1
Kleidung und Putz	8368	5769	2599	2252	1447	805	6116	3281	2835	1054	3888	1055	2	79	4	—	—	—	13	6	34	1	14	6	60	58	—	69	315	195	27	12	76	724	24	32	90	196	9	22	26	50	21	248	64	334	9
Baumeister	288	219	69	37	28	9	251	174	77	34	113	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	3	12	9	10	—	—	4	12	2	4	9	9	1	3	—	—	1	4	—	5	
Kalk- und Ziegelbrenner	743	536	207	150	94	56	593	372	221	105	287	70	2	8	—	—	—	—	3	—	3	1	1	—	1	4	—	7	21	23	1	1	2	56	—	2	2	26	—	3	1	4	8	18	4	14	1
Asphalt- und Cementbrenner	146	112	34	30	23	7	116	83	33	18	46	8	—	1	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—	5	6	—	—	—	6	—	1	1	2	—	—	—	1	—	3	2	3	1
Steinhauer	811	592	219	156	119	37	655	445	210	102	281	44	—	5	1	—	—	—	1	1	15	—	2	—	2	1	—	8	21	27	1	1	4	45	3	3	9	15	—	9	1	7	4	26	8	16	1
Maurer und Gypser	3606	2567	1039	615	407	208	2991	2001	990	515	1278	246	3	15	4	1	1	—	13	6	26	2	10	2	6	8	—	12	115	100	4	5	19	219	8	9	20	96	3	22	8	29	35	109	47	67	8
Dachdecker	696	538	158	152	117	35	544	358	186	72	264	58	—	4	1	—	—	—	1	—	4	—	—	—	1	2	—	3	20	15	1	3	5	76	1	—	5	19	2	2	2	4	2	18	3	6	5
Kaminfeger	276	199	77	77	50	27	199	132	67	42	87	22	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	3	—	2	13	6	—	—	—	19	—	—	1	5	—	—	1	3	1	7	2	—	—
Säger	531	427	104	93	67	26	438	286	152	48	199	28	—	3	1	—	—	—	1	—	2	1	—	—	1	3	—	3	15	14	1	—	2	42	2	1	4	22	1	4	3	15	4	10	10	8	2
Zimmermänner	2221	1835	386	301	242	59	1920	1424	496	214	677	80	—	6	1	—	—	—	4	1	2	—	1	3	1	7	—	14	68	54	5	2	7	169	1	1	7	57	1	14	4	12	19	73	34	28	1
Schreiner, Glaser	4077	3071	1006	819	594	225	3258	2173	1085	501	1477	248	2	32	3	—	—	—	3	3	10	—	8	—	14	28	—	36	161	101	14	7	28	292	10	9	33	120	3	14	10	19	23	113	51	52	9
Drechsler	431	329	102	96	69	27	335	213	122	59	167	38	—	2	—	—	—	—	2	2	1	—	1	—	—	7	—	6	21	9	3	—	3	22	1	1	6	9	2	2	—	3	1	13	4	7	1
Schlosser	3236	2541	695	600	468	132	2636	1919	717	378	995	146	1	14	2	1	—	—	6	3	2	1	7	—	4	13	—	41	112	70	7	3	14	196	4	11	13	108	2	17	6	28	20	84	21	28	10
Flach- und Dekorationsmaler	1519	1011	508	283	204	79	1236	767	469	241	656	132	3	9	1	1	—	4	3	2	3	1	2	—	2	4	—	18	62	50	3	1	9	112	3	7	—	23	4	6	2	19	7	65	15	32	3
Tapezierer und Matratzenmacher	472	313	159	120	87	33	352	229	123	68	161	40	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	2	1	6	—	8	18	18	1	—	3	24	1	1	4	6	—	—	4	3	2	7	3	5	1
Sattler	1269	952	317	274	195	79	995	671	324	166	433	73	—	6	—	—	—	—	2	2	1	—	1	—	3	8	—	18	43	31	1	—	7	99	1	2	13	44	—	—	6	8	5	24	10	20	2
Hafner	478	312	166	92	71	21	386	248	138	81	178	32	—	4	—	—	—	3	—	—	—	—	2	1	—	1	—	7	11	15	—	—	4	36	—	3	3	15	1	1	3	7	6	12	4	6	
Spengler	1187	824	363	270	198	72	917	592	325	155	450	104	1	4	1	—	—	—	1	3	—	—	—	1	1	2	—	17	11	25	4	2	9	97	1	6	9	29	3	6	3	8	4	33	12	22	1
Kupferschmiede	310	208	102	53	28	26	256	171	85	42	104	24	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	3	12	8	—	—	1	23	—	1	—	6	—	—	1	4	1	4	5	7	—
Korb- und Sesselflechter	1084	836	248	208	154	54	876	578	298	112	403	79	—	5	1	—	—	—	2	—	4	—	2	—	2	5	—	7	40	30	4	1	6	76	1	2	6	42	1	3	6	6	4	38	18	10	2
Küfer	332	241	91	72	46	26	260	109	151	33	195	36	—	4	—	—	—	—	5	1	8	—	3	—	1	1	5	2	12	20	1	—	9	35	1	1	3	5	—	1	1	3	—	2	4	30	1
Bau und Einrichtung von Wohnungen	23703	17653	6050	4498	3261	1237	19214	12945	6269	2486	8451	1531	12	124	16	4	1	7	51	25	83	7	41	11	41	172	8	224	820	632	51	26	136	1656	40	65	148	658	24	107	62	183	147	663	257	366	49

Die allgemeinen Verhältnisse der Dienstuntauglichkeit und die Gründe der Untauglichkeit nach dem Berufe in den Jahren 1885—91.

Tabelle XIV.

Berufsarten.	Zahl der Untersuchten: im Ganzen	vom Geburtsjahr 1865 bis 1872	von ältern Jahrgängen	Von den Untersuchten wurden zurückgestellt: im Ganzen	auf 1 Jahr	auf 2 Jahre	Von den Untersuchten wurden definitiv Untauglich erklärt: im Ganzen	als dauernd untauglich erklärt	als vorübergehend untauglich erklärt	Taugliche von ältern Jahrgängen	Total der Untauglichkeitsgründe	Mangelhafte körperliche Entwicklung, Schwäche etc.	Fettleibigkeit	Scrophulose, Rhachitis	Rheumatismus-Gicht	Syphilis	Alkoholismus	Andere Intoxikationen	Hautkrankheiten	Missbildung oder Krankheit des Schädels	Geistige Beschränktheit	Geisteskrankheit	Epilepsie	Andere unbest. Krankheiten des Nervensystems	Taubheit, Stummheit	Mangelhafte Gehörschärfe und andere Gehörleiden	Blindheit beider Augen	Sehschwäche in Folge Myopie	Sonstige Sehschwäche	Andere unbest. Augenleiden	Nasen-, Mund-, Rachen-Leiden	Stottern	Missbildung der Wirbelsäule und des Brustkorbes	Kropf	Schwindsucht	Andere unbest. Krankheiten der Athmungsorgane	Krankheiten des Herzens und der grössern Gefässe	Hernien	Andere Leiden der Verdauungsorgane	Krampfaderbruch	Andere Leiden der Harn- und Geschlechtsorgane	Verstümmelung oder Gebrechen der obern Glieder	Krampfadern und Beingeschwüre	Plattfuss	Schweissfuss	Andere Gebrechen oder Verstümmelung der untern Glieder	Andere unbest. Krankheiten oder Gebrechen
Buchdrucker	1314	961	353	316	237	79	998	611	387	155	540	111	—	9	1	—	—	1	—	1	1	—	1	5	9	—	40	68	32	3	1	5	91	8	5	11	35	1	12	2	8	6	50	11	18	3
Steindrucker	371	280	91	71	56	15	300	177	123	43	178	29	—	4	1	—	—	—	1	—	1	—	1	3	7	—	14	30	10	1	—	3	35	1	2	1	4	1	4	1	4	3	4	2	6	2
Photographen	202	127	75	42	30	12	160	98	62	28	92	27	2	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	7	12	5	1	-	4	9	—	—	3	9	—	2	—	1	2	2	—	1	—
Lithographen	807	612	255	137	142	55	650	335	315	110	444	124	-	10	2	-	-	-	2	-	2	-	6	1	5	7	-	26	40	22	2	2	15	64	9	2	14	29	2	4	3	8	3	19	2	17	1
Polygraphische Gewerbe	2734	1980	754	626	465	161	2108	1221	887	336	1254	291	2	34	4	—	—	1	3	1	5	—	6	3	13	25	—	87	150	69	7	3	27	199	18	9	29	77	4	12	6	22	12	74	17	43	6
Spinner, Weber u. dgl.	5253	3717	1536	1361	980	381	3892	1946	1946	580	2847	871	1	43	2	—	—	—	9	1	52	4	10	4	12	39	—	48	244	89	21	8	52	640	16	21	60	153	6	17	19	38	21	200	25	111	9
Sticker	4320	3217	1103	928	734	194	3392	1870	1522	414	2311	650	1	27	2	—	—	—	16	6	8	—	9	3	4	22	—	62	301	66	11	14	48	500	15	14	60	113	1	9	14	29	35	154	28	80	9
Uebrige Fabrikarbeiter	4074	2897	1188	1051	721	330	3023	1458	1565	448	2251	732	2	50	3	—	1	—	9	2	38	2	11	—	7	32	—	34	171	127	6	5	40	449	12	18	28	112	6	18	8	34	19	164	26	90	7
Textil-Industrie	13647	10824	3527	3540	2455	905	10307	5274	5033	1442	7409	2253	4	100	7	—	1	—	34	9	96	6	30	7	23	93	—	144	716	282	38	27	140	1559	43	53	148	378	13	44	41	101	75	518	79	281	25
Färber	729	542	187	157	130	27	572	348	224	87	318	64	—	1	1	—	—	—	—	—	2	1	—	2	1	2	—	7	46	35	3	1	3	64	2	2	4	31	—	2	1	4	1	21	4	13	—
Bleicher, Ausrüster	307	226	81	55	45	10	252	164	88	48	130	31	2	1	—	—	—	—	1	1	2	1	—	—	—	1	—	1	15	6	1	1	1	28	—	1	4	14	1	1	—	1	1	8	1	4	1
Gerber	274	218	56	40	31	9	234	169	65	30	82	10	—	1	1	—	—	—	1	1	1	-	—	—	—	1	—	4	8	11	2	—	—	17	—	—	1	6	—	2	—	1	—	7	1	7	—
Zeugdrucker	141	102	39	29	13	16	112	68	44	17	61	18	-	2	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	1	-	2	10	3	-	-	2	8	2	—	1	2	—	-	1	2	—	3	—	2	—
Papierarbeiter	139	111	28	34	26	8	105	64	41	10	59	14	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	4	—	—	—	14	1	1	2	5	—	2	—	3	2	4	—	1	—
Andere chemische Gewerbe	189	129	60	50	34	16	139	73	66	18	91	27	1	5	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	2	7	10	1	—	2	14	-	1	2	5	—	—	1	3	1	1	1	3	1
Chemische Gewerbe	1779	1328	451	365	279	86	1414	886	528	210	741	164	3	11	2	—	—	—	3	2	8	3	—	2	2	5	-	16	90	69	7	2	8	145	5	5	11	63	1	7	3	14	5	44	7	30	2
Uhrmacher	9342	6709	2633	2182	1691	491	7160	4875	2285	1136	2762	579	4	55	6	3	1	1	15	6	9	6	21	8	18	42	1	76	228	263	9	7	78	304	31	39	78	167	3	31	18	71	45	232	56	232	19
Optiker	250	185	65	43	32	11	207	146	61	32	81	12	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1		—	—	3	—	7	10	5	—	—	4	13	1	3	3	9	1	3	—	-	—	4	—	7	—
Maschinenbauschlosser	341	253	88	55	43	12	286	204	82	38	113	18	-	2	-	-	-	-	1	2	-	-	3	-	-	2	-	23	32	21	-	-	5	32	2	2	13	4	1	2	-	3	6	20	8	9	—
Mechaniker	3258	2606	652	533	411	122	2725	1976	749	338	1016	161	2	17	2	—	—	—	5	2	4	—	3	—	2	12	—	35	122	74	6	2	18	175	4	9	30	100	4	12	4	16	15	107	16	53	3
Eisengiesser	889	669	211	186	141	45	694	478	216	124	296	64	—	2	—	—	—	—	2	1	5	—	1	—	—	1	—	7	33	24	2	2	—	47	1	—	4	29	—	4	1	3	3	43	9	7	1
Schmiede	2544	2042	502	391	312	79	2153	1593	560	281	750	83	—	14	-	-	-	-	7	-	1	-	3	1	5	7	-	8	63	49	5	1	8	187	-	4	9	69	-	12	9	9	19	114	35	24	1
Büchsenmacher	85	62	23	17	12	5	68	51	17	15	24	4	—	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	3	2	2	-	-	1	4	-	-	-	3	-	-	1	-	-	-	-	1	1
Feilenhauer und Schleifer	227	176	51	38	26	12	189	127	62	29	83	13	1	4	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	2	-	3	8	5	-	-	1	18	-	-	1	8	-	1	-	2	4	5	1	4	-
Metallarbeiter	42	28	14	13	10	3	29	14	15	8	21	3	—	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	7	—	1	1	1	—	-	-	1	—	1	—	2	-
Gold- und Silberarbeiter	179	119	60	42	27	15	137	83	54	25	74	18	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	10	6	-	1	6	8	1	1	2	3	2	2	1	1	2	1	1	3	—
Vergolder und Rahmenmacher	106	67	39	22	14	8	84	47	37	17	51	12	—	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1	-	1	5	4	-	-	-	8	—	2	—	4	1	2	1	—	1	4	3	3	—
Wagner	1591	1240	351	297	232	65	1294	905	389	190	530	86	-	8	3	-	-	-	2	3	4	-	2	-	3	11	-	3	43	40	3	-	13	119	4	4	9	40	-	8	5	11	11	46	25	22	2
Sieb-, Leisten- u. Rechenmacher	202	154	48	52	32	20	150	93	57	18	83	11	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	2	9	1	1	-	2	24	1	-	5	3	-	-	2	3	—	5	1	7	1
Bürstenbinder	43	33	10	9	5	4	34	20	14	5	24	7	—	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	4	3	—	-	—	5	-	—	—	1	-	—	—	—	—	1	—	1	—
Musikinstrumentenmacher	260	206	54	58	39	19	202	137	65	26	80	17	1	—	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	10	8	7	1	-	3	4	-	1	2	8	-	2	—	1	2	4	6	1	1
Maschinen und Werkzeuge	19350	14549	4801	3938	3027	911	15412	10749	4464	2481	5958	1088	8	109	11	3	1	2	23	14	26	7	34	9	32	86	1	182	577	505	27	13	140	955	45	66	157	449	12	79	42	121	108	587	161	376	29
Handelsleute	14021	10856	4065	3091	2365	726	11830	7608	4222	1838	5919	1261	50	74	24	3	—	—	18	2	8	3	22	21	13	78	—	188	640	455	27	13	120	735	66	106	234	369	24	73	41	137	65	287	147	241	24
Wirtschaftswesen	2247	1411	836	379	254	125	1868	1205	663	396	828	111	22	9	5	4	—	—	3	1	1	—	3	—	1	19	—	29	96	57	5	2	12	68	8	20	21	88	7	14	9	18	14	92	50	35	4
Handel und Wirtschaftswesen	17168	12267	1901	4470	2619	851	13698	8813	4885	2224	6747	1372	72	83	29	7	—	—	21	3	9	3	25	24	11	97	—	517	736	512	32	15	132	803	74	126	255	157	31	87	50	155	79	379	297	276	28

Die allgemeinen Verhältnisse der Diensttauglichkeit und die Gründe der Untauglichkeit nach dem Berufe in den Jahren 1885—91.

Tabelle XV.

Berufsarten.	Zahl der Untersuchten: im Ganzen	vom Geburtsjahr 1866 bis 1872	von ältern Jahrgängen	Von den Untersuchten wurden zurückgestellt: im Ganzen	auf 1 Jahr	auf 2 Jahre	Von den Untersuchten wurden definitiv beurteilt: im Ganzen	als tauglich	als untauglich erklärt	Taugliche von ältern Jahrgängen	Total Untauglichkeitsgründe	Mangelhafte körperliche Entwicklung	Fettleibigkeit	Scrophulose, Rhachitis	Rheumatismus, Gicht	Syphilis	Alkoholismus	Andere Intoxikationen	Hautkrankheiten	Missbildung und Krankheit des Schädels	Geistige Beschränktheit	Geisteskrankheit	Epilepsie	Andere oder unbest. Krankheiten des Nervensystems	Taubheit, Stummheit	Mangelhafte Gehörschärfe	Blindheit beider Augen	Sehschwäche in Folge Myopie	Sonstige Schwäche	Andere unbest. Augenleiden	Nasen-, Mund- und Rachen-Leiden	Stottern	Missbildung der Wirbelsäule	Kropf	Schwindsucht	Andere unbest. Krankheiten der Atmungsorgane	Krankheiten des Herzens und der grössern Gefässe	Hernien	Andere Leiden der Verdauungsorgane	Krampfaderbruch	Andere Leiden der Harn- und Geschlechtsorgane	Verstümmelung od. Gebrechen der obern Glieder	Krampfadern und Beingeschwüre	Plattfuss	Schweissfuss	Andere Gebrechen der untern Glieder	Andere unbest. Krankheiten und Gebrechen
Strassen- und Gewässerarbeiter	464	348	116	69	52	17	395	268	127	69	167	24	—	5	—	—	—	—	1	1	5	—	3	2	—	1	—	16	47	31	2	2	5	69	2	1	3	26	—	7	1	5	2	34	12	7	3
Eisenbahnangestellte	1696	1353	343	283	234	49	1413	1038	375	162	539	66	4	3	1	—	—	—	1	3	1	—	1	2	—	6	—	32	58	35	2	1	11	83	3	5	8	36	1	7	2	11	9	39	16	16	2
Post- und Telegraphenangestellte	1021	794	227	182	145	37	839	546	293	115	394	73	1	3	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	3	—	27	48	31	2	2	8	75	5	5	11	20	1	4	4	8	4	28	9	18	—
Arbeiter und Angestellte im Fuhrwesen	1636	1305	331	204	148	56	1432	1061	371	190	470	54	1	11	—	—	—	—	2	2	4	—	2	—	—	7	—	10	38	31	4	1	6	80	1	2	6	43	—	4	5	13	8	38	21	20	1
Schiffer und Flösser	250	201	49	34	27	7	216	167	49	26	66	5	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	1	6	7	—	—	1	20	—	—	1	7	—	—	—	—	1	5	3	2	1
Verkehr	5067	4001	1066	772	606	166	4295	3080	1215	562	1636	222	7	23	1		—	—	5	8	12	—	8	4	—	18	—	86	197	135	10	6	31	327	11	13	29	132	2	22	12	37	24	144	61	63	7
Advokaten und Notare	342	231	111	69	53	16	273	190	83	51	114	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	17	11	9	2	—	5	9	—	—	8	6	—	2	2	5	1	4	4	6	—
Ärzte, Zahnärzte	374	277	97	60	48	12	314	272	42	52	65	14	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2	—	8	4	3	—	—	1	3	2	3	5	3	—	—	—	—	3	1	7	—
Thierärzte	43	36	7	5	5	—	38	33	5	4	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Apotheker	26	19	7	6	6	—	20	14	6	3	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geistliche	246	191	55	47	34	13	199	102	97	20	164	30	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	37	26	8	—	—	4	25	5	—	7	2	—	1	1	1	1	9	3	3	—
Lehrer	1750	1419	331	225	182	43	1525	1068	457	137	621	88	2	8	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4	—	82	89	43	1	—	15	102	5	12	33	37	1	3	5	18	4	32	13	24	1
Wissenschaftliche Berufsarten	2781	2173	608	412	328	84	2369	1679	690	267	979	155	4	9	3	—	—	—	5		—	—	2	—	—	11	—	147	121	63	3	—	26	139	10	15	58	49	1	6	8	25	6	48	21	40	1
Bildhauer und Holzschnitzer	510	345	165	136	88	48	374	230	144	77	89	43	—	6	—	—	—	—	2	1	1	1	—	3	3	6	—	6	17	16	—	—	6	32	2	3	9	9	—	2	1	3	2	2	5	5	3
Taglöhner	835	616	219	150	112	38	685	360	325	96	478	117	—	5	—	—	—	—	3	1	28	2	5	—	3	4	—	10	51	35	1	3	9	66	—	4	4	25	3	5	4	9	—	41	20	15	3
Dienstboten	537	362	175	92	69	23	445	278	167	90	212	24	—	3	2	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	3	—	11	21	20	1	—	3	30	2	2	—	14	—	5	1	5	8	25	16	10	1
Dienstmänner	51	30	21	8	6	2	43	27	16	8	21	5	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	1	—	—	1	—	1	—	2	1	—	1
Handlanger	446	345	101	90	63	27	356	188	168	54	242	46	—	6	—	1	—	—	1	1	6	—	2	1	1	2	—	8	40	19	1	2	—	31	1	—	8	15	—	1	2	6	3	19	8	9	2
Persönliche Dienstleistungen	1869	1353	516	340	250	90	1529	853	676	248	953	192	—	14	2	1	—	—	4	3	37	2	9	1	5	10	—	29	112	74	3	5	12	132	3	7	13	54	3	12	7	21	11	87	45	34	7
Studenten	5046	4080	966	845	634	211	4201	3008	1193	449	1639	286	7	15	2	—	—	—	5	1	2	1	7	12	5	19	2	286	165	111	6	1	44	210	17	34	83	63	9	19	4	35	13	68	15	84	7
Ohne Angabe des Berufes	1189	954	235	151	76	75	1038	325	713	81	955	219	2	24	5	—	—	—	1	1	195	15	41	17	65	7	24	17	64	25	3	2	35	56	9	3	6	14	3	2	2	19	—	17	6	48	7
Angehörige eines Berufes mit weniger als 20 Vertretern	1956	1421	535	398	275	123	1558	979	579	272	800	172	11	7	—	—	1	—	7	4	7	1	2	2	9	8	2	42	83	53	7	1	15	127	8	15	25	58	3	7	6	17	10	41	13	32	3
Ohne bestimmten Beruf	8191	6455	1736	1394	985	409	6797	4312	2485	802	3394	677	20	46	7	—	1	—	13	6	204	17	50	31	79	34	28	345	312	189	16	4	94	393	34	52	114	135	15	28	12	71	23	126	34	164	17

Von 100 endgültig Beurteilten wurden bleibend untauglich erklärt in Folge von:

Tabelle XVI.

Berufsarten.	Von 100 Untersuchten wurden zurückgestellt auf 1 Jahr	auf 2 Jahre	Von 100 definitiv Beurteilten waren tauglich	Von 100 Tauglichen waren von ältern Jahrgängen	Mangelhafte körperliche Entwicklung, Schwäche etc.	Fettleibigkeit	Scrophulose, Rhachitis	Rheumatismus-Gicht	Syphilis	Alkoholismus	Andere Intoxikationen	Hautkrankheiten	Missbildung oder Krankheit des Schädels	Geistige Beschränktheit	Geisteskrankheit	Epilepsie	Andere unbest. Krankheiten des Nervensystems	Taubheit, Stummheit	Mangelhafte Gehörschärfe und andere Gehörleiden	Blindheit beider Augen	Sehschwäche in Folge Myopie	Sonstige Sehschwäche	Andere unbest. Augenleiden	Nasen-, Mund-, Rachen-Leiden	Stottern	Missbildung der Wirbelsäule und des Brustkorbes	Kropf	Schwindsucht	Andere unbest. Krankheiten der Atmungsorgane	Krankheiten des Herzens und der grössern Gefässe	Hernien	Andere Leiden der Verdauungsorgane	Krampfaderbruch	Andere Leiden der Harn- und Geschlechtsorgane	Verstümmelung oder Gebrechen der obern Glieder	Krampfadern und Beingeschwüre	Plattfuss	Schweissfuss	Andere Gebrechen oder Verstümmelung der untern Glieder	Andere unbest. Krankheiten oder Gebrechen
Bergbau	15.72	3.22	69.65	12.43	5.97	—	1.49	—	—	—	—	—	0.49	0.94	—	0.49	—	—	0.94	—	—	2.48	1.99	0.49	0.49	—	11.94	—	—	—	2.48	—	—	—	0.94	—	3.98	—	1.49	0.49
Land- und Milchwirtschaft	13.63	5.79	61.98	12.74	10.13	0.02	0.53	0.09	—	—	—	0.27	0.17	1.62	0.08	0.34	0.12	0.33	0.67	0.01	0.63	4.20	3.36	0.28	0.29	1.14	11.36	0.19	0.33	0.90	3.51	0.12	0.43	0.40	1.46	0.70	4.03	1.16	2.23	0.22
Gärtner	14.47	4.53	68.08	17.87	7.58	0.07	0.20	0.20	—	—	—	0.20	0.07	0.20	0.35	0.20	0.07	0.28	0.77	—	1.42	4.61	4.17	0.28	0.20	0.57	6.81	0.14	0.49	0.63	4.04	0.14	0.35	3.43	0.85	0.57	3.90	1.27	1.13	0.14
Köhler, Waldarbeiter	15.44	5.28	60.51	14.36	12.82	—	2.56	—	—	—	—	1.02	0.51	3.07	—	1.02	—	0.51	0.51	—	2.12	4.96	5.67	0.51	—	1.02	7.80	—	0.51	1.02	4.25	—	0.51	—	1.02	2.12	4.96	0.51	1.02	0.51
Fischer	12.70	3.17	77.36	18.87	7.55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.88	—	—	—	—	—	3.77	—	—	—	—	5.66	—	—	1.88	—	—	—	—	3.77	—	—	—	—	—
Urproduktion	13.65	5.76	62.12	12.84	10.07	0.02	0.55	0.09	—	—	—	0.27	0.17	1.59	0.09	0.34	0.11	0.33	0.68	0.01	0.65	4.20	3.39	0.28	0.29	1.12	11.26	0.18	0.34	0.89	3.52	0.12	0.42	0.46	1.04	0.69	4.03	1.15	2.20	0.21
Müller	15.44	3.24	71.10	12.50	4.43	—	0.53	0.13	—	—	—	—	—	—	—	0.40	—	—	0.94	—	0.53	3.49	3.49	0.26	0.26	0.53	11.82	—	0.53	0.26	3.76	—	0.80	—	2.15	0.40	3.09	0.67	1.21	—
Bäcker	11.10	2.43	67.99	11.49	5.51	0.24	0.38	0.03	—	—	—	0.29	0.03	0.21	—	0.18	0.06	1.18	0.69	—	1.46	5.18	3.86	0.21	0.18	0.62	7.84	0.24	0.57	0.57	4.43	—	0.65	0.27	0.68	0.65	4.94	1.16	1.91	0.18
Zuckerbäcker	15.46	4.75	60.62	19.87	7.70	0.49	0.37	0.12	—	—	—	0.12	0.12	0.12	—	0.25	0.25	—	0.99	—	1.61	5.59	5.21	0.12	0.25	0.86	6.08	0.25	0.74	1.61	4.84	—	1.24	0.25	1.11	2.11	5.96	2.36	2.36	0.37
Metzger	9.64	2.95	74.46	10.65	4.03	0.33	0.40	0.04	0.04	0.04	—	0.18	—	0.07	—	0.14	0.07	0.04	0.40	—	0.96	3.51	2.93	0.07	—	0.52	3.88	0.14	0.26	0.33	3.73	0.11	0.52	0.37	0.70	1.04	4.77	2.11	1.51	0.22
Bierbrauer	8.17	0.77	75.21	18.80	0.85	2.14	—	0.42	0.42	—	0.42	0.42	—	0.42	—	0.42	—	—	1.28	—	0.84	1.69	2.14	—	—	—	3.42	—	0.42	—	4.27	—	0.42	—	1.69	0.84	2.58	0.84	2.99	—
Tabakarbeiter	19.12	7.21	43.83	10.21	17.87	—	2.12	—	—	—	—	0.42	—	0.84	—	1.27	0.42	—	1.27	—	1.27	5.10	5.53	—	—	2.55	20.85	0.84	0.84	0.42	4.25	—	0.42	—	4.25	0.42	6.80	2.12	3.40	1.27
Herstellung v. Nahrungs- u. Genussmitteln	11.23	2.92	69.21	12.32	5.36	0.32	0.44	0.06	0.02	0.01	0.01	0.22	0.02	0.16	—	0.23	0.08	0.08	0.68	—	1.20	4.40	3.64	0.14	0.12	0.64	6.96	0.19	0.48	0.54	4.16	0.03	0.67	0.26	1.04	0.95	4.89	1.56	1.91	0.22
Schneider	17.00	11.52	44.37	16.24	22.10	0.05	1.52	0.16	—	—	—	0.32	0.21	0.32	0.05	0.21	0.10	1.57	0.76	—	1.19	6.30	3.31	0.64	0.32	1.73	13.36	0.21	0.48	1.47	3.84	0.16	0.16	0.22	1.08	0.32	3.47	0.70	8.90	0.16
Schuhmacher	17.34	9.04	57.55	17.68	15.58	—	1.03	—	—	—	—	0.17	0.05	0.77	—	0.25	0.10	0.83	0.83	—	0.80	4.48	3.07	0.43	0.14	1.23	12.16	0.42	0.48	1.29	2.55	0.10	0.34	0.48	0.74	0.37	4.48	1.15	3.71	0.11
Hutmacher	16.49	3.60	59.35	14.19	9.68	—	0.64	0.64	—	—	—	—	—	0.64	—	—	—	—	2.58	—	1.29	6.45	1.93	—	0.64	0.64	7.09	0.64	1.29	—	6.45	—	—	1.29	—	0.64	3.23	1.29	5.80	0.64
Barbiere	18.05	8.45	42.30	18.35	14.15	0.15	1.39	—	—	—	—	0.15	—	—	—	0.15	—	0.30	1.71	—	2.64	5.13	3.73	—	—	1.55	6.84	0.46	0.62	2.64	4.04	0.30	1.09	0.30	0.62	0.15	3.70	1.39	4.97	0.15
Kleidung und Putz	17.29	9.62	53.64	17.23	17.24	0.03	1.29	0.06	—	—	—	0.21	0.09	0.55	0.01	0.22	0.09	0.98	0.95	—	1.12	5.15	3.48	0.44	0.19	1.24	11.83	0.39	0.52	1.47	3.20	0.14	0.35	0.42	0.81	0.34	4.05	1.04	5.46	0.14
Baumeister	9.72	3.12	69.32	13.54	9.16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.39	0.39	—	—	1.19	4.78	3.58	3.98	—	—	1.59	3.58	0.79	1.59	3.58	3.58	0.39	1.09	—	—	0.39	1.59	—	1.99	—
Kalk- und Ziegelbrenner	12.65	7.53	62.76	17.76	11.80	0.33	1.35	—	—	—	—	0.50	—	0.50	0.16	0.16	—	0.16	0.67	—	1.18	3.54	3.87	0.16	0.16	0.33	9.44	0.33	—	0.33	4.38	—	0.50	0.16	0.67	1.25	3.03	0.67	2.37	0.16
Asphalt- und Cementbrenner	15.75	4.79	71.55	15.51	6.88	—	0.86	—	—	—	—	1.72	—	0.86	—	—	—	1.72	—	—	—	4.31	5.17	—	—	—	5.17	—	0.86	0.86	1.72	—	—	—	0.86	—	2.58	1.72	2.58	0.86
Steinhauer	14.67	4.57	67.93	15.57	6.71	—	0.76	0.15	—	—	—	0.15	0.15	2.29	—	0.30	—	0.30	0.15	—	1.22	3.20	4.12	0.15	0.15	0.61	6.87	0.45	0.45	1.37	2.29	—	1.37	0.15	1.07	0.61	3.97	1.22	2.45	0.15
Maurer und Gypser	11.28	5.76	66.90	17.21	8.22	0.19	0.59	0.13	0.03	0.03	—	0.44	0.20	0.88	0.06	0.33	0.06	0.20	0.26	—	0.40	3.84	3.37	0.13	0.16	0.63	7.52	0.26	0.30	0.66	3.21	0.10	0.73	0.26	0.96	1.16	3.64	1.57	2.24	0.26
Dachdecker	16.81	5.02	65.80	13.23	10.66	—	0.73	0.18	—	—	—	0.18	—	0.73	—	—	—	0.18	0.36	—	0.55	3.67	2.75	0.18	0.55	0.91	13.97	0.18	—	0.91	3.49	0.36	0.36	0.73	0.36	3.31	0.55	1.21	0.91
Kaminfeger	18.11	9.78	66.33	21.10	11.05	—	—	—	—	—	—	0.50	—	—	—	—	0.50	—	1.50	—	1.00	6.53	3.01	—	—	—	9.47	—	—	0.50	2.51	—	—	0.50	1.50	0.50	3.51	1.00	—	—
Säger	12.61	4.86	65.29	10.95	6.39	—	0.68	0.22	—	—	—	0.22	—	0.43	0.22	—	—	—	0.22	—	0.68	3.42	3.19	0.22	—	0.43	9.59	0.43	0.22	0.91	5.02	0.22	0.91	0.68	3.42	0.91	2.28	2.28	1.82	0.43
Zimmermänner	10.89	2.65	73.95	10.93	4.16	—	0.31	0.05	—	—	—	0.20	0.05	0.10	—	0.05	0.15	0.05	0.36	—	0.72	3.54	2.76	0.26	0.10	0.36	8.80	0.05	0.05	0.36	2.96	0.05	0.72	0.20	0.62	0.98	3.80	1.77	1.46	0.05
Schreiner, Glaser	14.57	5.51	66.69	15.37	7.61	0.06	0.98	0.09	—	—	—	0.09	0.09	0.20	—	0.24	—	0.43	0.86	—	1.10	4.94	3.10	0.43	0.21	0.86	8.96	0.30	0.27	1.01	3.71	0.09	0.43	0.30	0.58	0.70	3.46	1.56	1.59	0.27
Drechsler	16.01	6.26	63.58	17.61	11.34	—	0.59	—	—	—	—	0.59	0.59	0.29	—	0.29	—	—	2.08	—	1.79	6.26	2.68	0.89	—	0.89	6.56	0.29	0.29	1.79	2.68	0.59	0.59	—	0.89	0.29	3.88	1.19	2.08	0.29
Schlosser	14.50	4.09	76.21	14.34	5.54	0.03	0.53	0.07	0.03	—	—	0.22	0.11	0.07	0.03	0.26	—	0.15	0.49	—	1.55	4.24	2.65	0.26	0.11	0.53	7.43	0.15	0.41	4.93	4.09	0.64	0.64	0.22	1.06	0.75	3.18	0.79	1.06	0.37
Flach- und Dekorationsmaler	13.42	5.24	62.65	18.42	10.68	0.24	0.73	0.08	0.08	—	0.32	0.24	0.16	0.24	0.08	0.16	—	0.16	0.32	—	1.45	5.01	4.04	0.24	0.08	0.73	9.05	0.24	0.56	—	1.86	0.48	0.48	0.16	1.53	0.56	5.25	1.21	2.59	0.24
Tapezierer und Matratzenmacher	18.43	6.99	65.05	19.31	11.36	—	—	—	0.28	—	0.28	0.28	0.28	—	—	—	0.57	0.28	1.70	—	2.27	5.11	5.11	0.28	—	0.85	6.81	0.28	0.28	1.15	1.70	—	—	1.15	0.85	0.57	1.99	0.85	1.42	0.28
Sattler	15.36	6.22	67.43	16.68	7.34	—	0.60	—	—	—	—	0.20	0.20	0.10	—	0.10	—	0.30	0.80	—	1.81	4.32	3.11	0.10	—	0.70	9.55	0.10	0.20	1.30	4.42	—	—	0.60	0.80	0.50	2.40	1.00	2.01	0.20
Hafner	14.85	4.39	64.24	20.98	8.29	—	1.03	—	—	—	0.77	—	—	—	—	0.57	0.28	—	0.28	—	1.81	2.85	3.88	—	—	1.03	9.32	—	0.77	0.77	3.88	0.28	0.28	0.77	1.81	1.55	3.11	1.03	1.55	—
Spengler	16.68	6.06	64.55	16.90	11.34	0.10	0.43	0.10	—	—	—	0.10	0.32	—	—	—	0.10	0.10	0.20	—	1.85	4.47	2.72	0.43	0.21	0.98	10.57	0.19	0.65	0.98	3.16	0.32	0.65	0.32	0.87	0.43	3.59	1.30	2.40	0.10
Kupferschmiede	9.03	8.38	66.79	16.40	9.37	—	0.78	—	—	—	—	—	—	0.39	—	—	—	—	0.39	—	1.17	4.69	3.12	—	—	0.39	8.98	—	0.39	—	2.34	—	—	0.39	1.57	0.39	1.57	1.95	2.73	—
Korb- und Sesselflechter	13.85	7.83	11.92	12.69	13.84	—	1.54	0.11	—	—	—	1.92	0.38	3.07	—	1.15	—	0.38	0.38	1.92	0.78	4.61	7.69	0.38	—	3.46	13.46	0.38	0.38	1.15	1.92	—	0.38	0.38	1.15	—	0.77	1.54	11.54	0.38
Küfer	14.20	4.98	65.98	12.78	9.00	—	0.57	—	—	—	—	0.22	—	0.45	—	0.22	—	0.22	0.57	—	0.79	4.56	3.42	0.45	0.11	0.68	8.66	0.11	0.22	0.68	4.79	0.11	0.34	0.68	0.68	0.45	4.33	2.05	1.14	0.22
Bau- und Einrichtung von Wohnungen	13.75	5.21	67.37	12.93	7.96	0.06	0.64	0.83	0.02	—	0.03	0.26	0.13	0.43	0.03	0.21	0.05	0.21	0.89	0.04	1.16	4.26	3.29	0.26	0.13	0.70	8.61	0.20	0.33	0.77	3.42	0.12	0.55	0.32	0.95	0.77	3.45	1.33	1.90	0.25

Von 100 endgültig Beurteilten wurden bleibend untauglich erklärt in Folge von:

Tabelle XVII.

Berufsarten.	Von 100 Beurteilten wurden zurückgestellt auf 1 Jahr	auf 2 Jahre	Von 100 definitiv Beurteilten waren tauglich	Von 100 Tauglichen waren von ältern Jahrgängen	Mangelhafte körperliche Entwicklung, Schwäche	Fettleibigkeit	Scrophulose, Rhachitis	Rheumatismus, Gicht	Syphilis	Alkoholismus	Andere Intoxikationen	Hautkrankheiten	Missbildung und Krankheit des Schädels	Geistige Beschränktheit	Geisteskrankheit	Epilepsie	Andere oder unbest. Krankheiten des Nervensystems	Taubheit, Stummheit	Mangelhafte Gehörschärfe	Blindheit beider Augen	Sehschwäche in Folge Myopie	Sonstige Schwäche	Andere unbest. Augenleiden	Nasen-, Mund- und Rachen-Leiden	Stottern	Missbildung der Wirbelsäule	Kropf	Schwindsucht	Andere unbest. Krankheiten der Atmungsorgane	Krankheiten des Herzens und der grössern Gefässe	Hernien	Andere Leiden der Verdauungsorgane	Krampfaderbruch	Andere Leiden der Harn- und Geschlechtsorgane	Verstümmelung od. Gebrechen der obern Glieder	Krampfadern und Beingeschwüre	Plattfuss	Schweissfuss	Andere Gebrechen der untern Glieder	Andere unbest. Krankheiten und Gebrechen
Buchdrucker	18.03	6.91	61.22	15.53	11.12	—	0.90	0.10	—	—	0.10	—	0.10	0.10	—	—	0.10	0.50	0.90	—	4.01	6.81	3.20	0.30	0.10	0.50	9.12	0.80	0.50	1.10	3.50	0.10	0.20	0.20	0.80	0.60	5.01	1.10	1.81	0.30
Steindrucker	15.09	4.04	59.00	14.33	7.66	—	1.33	0.33	—	—	—	0.33	—	0.33	—	—	0.33	1.00	2.33	—	4.66	10.00	3.33	0.33	—	1.00	11.66	0.33	0.66	0.33	1.33	0.33	1.33	0.33	1.33	1.00	1.33	0.66	2.00	0.66
Photographen	14.85	5.99	61.25	17.50	16.87	1.25	0.62	—	—	—	—	—	—	0.62	—	—	—	—	1.25	—	4.37	7.50	3.12	0.62	—	1.25	5.62	—	—	1.87	5.62	—	1.25	—	1.25	—	0.62	1.25	1.25	—
Buchbinder	15.83	6.13	54.53	16.92	19.07	—	1.53	0.30	—	—	—	0.30	—	0.30	—	0.92	0.15	0.77	1.07	—	4.00	6.15	3.38	0.30	0.30	2.30	9.84	1.38	0.30	2.15	4.46	0.30	0.60	0.46	1.23	0.60	2.92	0.30	2.61	—
Photographische Gewerbe	17.00	5.88	57.92	15.94	13.80	0.09	1.68	0.19	—	—	0.04	0.14	0.04	0.23	—	0.28	0.14	0.61	1.18	—	4.12	7.11	3.27	0.33	0.30	1.28	9.44	0.85	0.42	1.37	3.65	0.18	0.56	0.28	1.04	0.56	3.51	0.80	2.04	0.28
Spinner, Weber u. dgl.	18.65	7.25	50.00	14.30	22.37	0.02	1.10	0.04	—	—	—	0.23	0.02	1.33	0.08	0.25	0.08	0.30	1.00	—	1.23	6.26	2.28	0.56	0.20	1.33	16.44	0.41	0.51	1.54	3.93	0.15	0.43	0.48	0.96	0.54	5.14	0.64	2.85	0.23
Sticker	16.99	4.49	55.12	12.20	19.16	0.02	0.79	0.05	—	—	—	0.47	0.17	0.23	—	0.25	0.08	0.11	0.64	—	1.82	8.87	1.94	0.32	0.41	1.41	14.74	0.44	0.41	1.76	3.33	0.03	0.25	0.41	0.86	1.03	4.54	0.82	2.35	0.25
Übrige Fabrikarbeiter	16.69	8.10	48.23	14.81	24.21	0.06	0.99	0.09	—	0.03	—	0.29	0.06	1.19	0.06	0.36	—	0.23	1.05	—	1.12	5.65	4.20	0.18	0.16	1.32	14.85	0.36	0.58	0.92	3.70	0.18	0.55	0.26	1.12	0.62	5.42	0.86	2.97	0.23
Textilarbeiter	17.84	6.63	54.17	13.99	21.85	0.03	0.97	0.06	—	—	—	0.32	0.08	0.93	0.05	0.29	0.06	0.22	0.90	—	1.39	6.94	2.73	0.36	0.26	1.35	15.12	0.41	0.51	1.43	3.66	0.12	0.42	0.39	0.98	0.72	5.02	0.57	2.72	0.24
Färber	17.83	3.70	60.14	15.21	11.18	—	0.17	0.17	—	—	—	—	—	0.34	0.17	—	0.34	0.17	0.34	—	1.22	8.04	6.12	0.52	0.17	0.52	11.18	0.34	0.34	0.69	5.42	—	0.34	0.17	0.69	0.17	3.67	0.69	2.27	—
Bleicher, Ausrüster	14.65	3.25	65.08	19.04	12.30	0.79	0.39	—	—	—	—	0.39	0.39	0.79	0.39	—	—	—	0.39	—	0.39	5.95	2.38	0.39	0.39	0.39	11.11	—	0.39	1.58	5.55	0.39	0.39	—	0.39	0.39	3.17	0.39	1.58	0.39
Gerber	11.31	3.28	72.22	12.82	4.27	—	0.42	0.42	—	—	—	0.42	0.42	0.42	—	—	—	—	0.42	—	1.70	3.41	4.70	0.85	—	—	7.26	—	—	0.42	2.56	—	0.85	—	0.42	—	2.99	0.42	2.99	—
Zeugdrucker	9.22	11.34	60.71	15.17	16.07	—	1.72	—	—	—	—	—	—	1.72	—	—	—	—	0.86	—	1.72	8.93	2.68	—	—	1.72	7.14	1.72	—	0.86	1.72	—	—	0.86	1.72	—	2.68	—	1.72	—
Papierarbeiter	18.70	5.75	60.95	9.52	13.33	—	0.95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.95	—	—	—	8.81	3.81	—	—	—	13.33	0.95	0.95	1.91	4.76	—	1.91	—	2.85	1.91	3.81	—	0.85	—
Andere chemische Gewerbe	17.98	8.46	52.51	12.95	19.42	0.72	3.95	—	—	—	—	0.72	—	0.72	0.72	—	—	—	—	—	1.44	5.03	7.19	0.72	—	1.44	10.06	—	0.72	1.44	3.59	—	—	0.72	2.16	0.72	0.72	0.72	2.16	0.72
Chemische Industrie	15.68	4.83	62.65	14.83	11.60	0.21	0.77	0.14	—	—	—	0.21	0.14	0.56	0.21	—	0.14	0.14	0.35	—	1.13	6.36	4.87	0.49	0.14	0.56	10.25	0.35	0.35	0.99	4.45	0.07	0.49	0.21	0.99	0.35	3.11	0.49	2.12	0.14
Uhrmacher	18.10	5.70	68.08	15.86	8.08	0.05	0.76	0.08	0.04	0.01	0.01	0.20	0.08	0.13	0.08	0.29	0.11	0.25	0.58	0.01	1.06	3.18	3.67	0.13	0.09	1.08	4.24	0.43	0.54	1.08	2.33	0.04	0.43	0.27	0.99	0.62	3.24	0.78	3.24	0.26
Optiker	12.80	4.40	70.53	15.89	5.79	—	—	—	—	—	—	0.48	—	—	0.48	—	—	—	1.45	—	3.38	4.83	2.41	—	—	1.93	6.23	0.48	1.45	1.45	4.34	0.48	1.45	—	—	—	1.93	—	3.38	—
Maschinentechniker	12.61	3.52	71.32	13.28	6.29	—	0.69	—	—	—	—	0.35	0.69	—	—	1.04	—	—	0.69	—	8.04	11.28	7.34	—	—	1.72	11.28	0.69	0.69	4.54	1.39	0.35	0.69	—	1.04	2.09	6.99	2.79	3.14	—
Mechaniker	12.61	3.73	72.51	12.40	5.90	0.07	0.62	0.07	—	—	—	0.18	0.07	0.14	—	0.11	—	0.07	0.44	—	1.28	4.47	2.71	0.22	0.07	0.66	6.42	0.14	0.34	1.10	3.67	0.14	0.44	0.14	0.58	0.55	3.92	0.58	1.94	0.11
Eisengiesser	16.02	5.11	68.87	17.86	9.22	—	0.28	—	—	—	—	0.28	0.14	0.74	—	0.14	—	—	0.14	—	1.00	4.75	3.45	0.28	0.28	—	6.77	0.14	—	0.57	4.18	—	0.57	0.14	0.43	0.43	6.19	1.30	1.00	0.14
Schmiede	12.46	3.15	73.99	13.05	3.85	—	0.65	—	—	—	—	0.32	—	0.04	—	0.14	0.04	0.23	0.32	—	0.37	2.92	2.27	0.23	0.04	0.37	8.68	—	0.19	0.41	3.20	—	0.55	0.41	0.41	0.88	5.29	1.62	1.11	0.04
Büchsenmacher	14.11	5.88	75.00	22.05	5.88	—	1.47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.47	—	—	4.41	2.94	2.94	—	—	1.47	5.88	—	—	—	4.41	—	—	1.47	—	—	—	—	1.47	1.47
Feilenhauer und Schleifer	11.45	5.28	67.19	15.34	6.87	0.52	2.11	—	—	—	—	—	—	—	—	0.52	—	0.52	1.05	—	1.58	4.23	2.64	—	—	0.52	9.52	—	—	0.52	4.23	—	0.52	—	1.05	2.11	2.64	0.52	1.11	—
Metallarbeiter	23.81	7.14	48.27	27.58	10.31	—	3.44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.44	—	—	3.44	24.14	—	3.44	3.44	3.44	—	—	—	3.44	—	3.44	—	6.88	—
Gold- und Silberarbeiter	15.00	8.38	50.58	28.24	13.13	—	1.46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.19	—	2.19	7.30	4.38	—	0.72	—	4.38	0.72	0.72	1.46	2.19	1.43	1.43	0.72	0.72	1.43	0.72	0.72	2.19	—
Vergolder und Rahmenmacher	13.20	7.54	55.95	20.24	14.28	—	2.38	—	—	—	1.19	—	—	—	—	—	—	1.19	1.19	—	1.19	5.95	4.76	—	—	—	9.53	—	2.38	—	4.76	1.19	2.38	1.19	—	1.19	4.76	3.45	3.45	—
Wagner	14.58	4.15	71.48	14.68	6.64	—	0.61	0.23	—	—	—	0.15	0.23	0.30	—	0.15	—	0.23	0.85	—	0.23	3.32	3.09	0.23	—	1.00	9.19	0.30	0.30	0.70	3.09	—	0.60	0.38	0.85	0.85	3.55	1.93	1.71	0.15
Sieb-, Leisten- und Rechenmacher	15.84	9.90	62.00	12.00	7.33	—	—	—	—	—	—	—	—	2.00	—	—	—	—	1.33	—	1.33	6.00	0.66	0.66	—	1.33	16.00	0.66	—	3.33	2.00	—	—	1.33	2.00	—	3.33	0.66	4.66	0.66
Bürstenbinder	11.62	9.30	58.82	14.70	20.59	—	2.94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.94	11.70	8.82	—	—	—	14.70	—	—	—	2.94	—	—	—	—	—	2.94	—	2.94	—
Musikinstrumentenmacher	15.00	7.30	67.82	12.87	8.41	0.49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.49	—	—	4.95	3.96	3.46	0.49	—	1.48	1.98	—	0.49	0.99	3.96	—	0.99	—	0.49	0.99	1.98	2.97	0.49	0.49
Maschinen, Werkzeuge	15.61	4.70	69.74	16.09	7.05	0.05	0.70	0.07	0.01	—	0.01	0.14	0.09	0.16	0.04	0.22	0.05	0.20	0.55	—	1.18	3.74	3.27	0.17	0.08	0.90	6.14	0.29	0.42	1.01	2.91	0.07	0.51	0.27	0.78	0.70	3.80	1.04	2.43	0.18
Handelsleute	15.91	4.86	64.31	13.53	10.66	0.42	0.62	0.20	0.02	—	—	0.15	0.01	0.06	0.02	0.18	0.20	0.11	0.65	—	4.12	5.41	3.84	0.22	0.11	1.01	6.21	0.55	0.89	1.97	3.12	0.20	0.61	0.34	1.15	0.54	2.42	1.24	2.03	0.20
Wirtschaftswesen	11.30	5.56	64.50	21.19	5.94	1.17	0.48	0.26	0.21	—	—	0.16	0.05	0.05	—	0.16	—	0.05	1.01	—	1.55	5.14	3.05	0.26	0.10	0.64	3.64	0.42	1.06	1.11	4.71	0.37	0.75	0.49	0.99	0.75	4.92	2.67	1.84	0.20
Handel, Wirtschaftswesen	15.25	4.95	64.33	16.23	10.01	0.52	0.60	0.21	0.05	—	—	0.15	0.02	0.06	0.02	0.17	0.16	0.10	0.70	—	3.77	5.37	3.73	0.23	0.11	0.97	5.86	0.54	0.92	1.86	3.33	0.23	0.63	0.36	1.13	0.57	2.76	1.43	2.01	0.20

Von 100 endgültig Beurteilten wurden bleibend untauglich erklärt in Folge von:

Tabelle XVIII.

Berufsarten.	Von 100 Untersuchten wurden zurückgestellt auf 1 Jahr	auf 2 Jahre	Von 100 definitiv Beurteilten waren tauglich	Von 100 Tauglichen waren von ältern Jahrgängen	Mangelhafte körperliche Entwicklung, Schwäche etc.	Fettleibigkeit	Scrophulose, Rhachitis	Rheumatismus-Gicht	Syphilis	Alkoholismus	Andere Intoxikationen	Hautkrankheiten	Missbildung oder Krankheit des Schädels	Geistige Beschränktheit	Geisteskrankheit	Epilepsie	Andere unbest. Krankheiten des Nervensystems	Taubheit, Stummheit	Mangelhafte Gehörschärfe und andere Gehörleiden	Blindheit beider Augen	Sehschwäche in Folge Myopie	Sonstige Sehschwäche	Andere unbest. Augenleiden	Nasen-, Mund-, Rachen-Leiden	Stottern	Missbildung der Wirbelsäule und des Brustkorbes	Kropf	Schwindsucht	Andere unbest. Krankheiten der Atmungsorgane	Krankheiten des Herzens und der grössern Gefässe	Hernien	Andere Leiden der Verdauungsorgane	Krampfaderbruch	Andere Leiden der Harn- und Geschlechtsorgane	Verstümmelung oder Gebrechen der obern Glieder	Krampfadern und Beingeschwüre	Plattfuss	Schweissfuss	Andere Gebrechen oder Verstümmelung der untern Glieder	Andere unbest. Krankheiten oder Gebrechen
Strassen- und Gewässerarbeiter	11.27	3.62	67.84	17.46	6.07	—	1.24	—	—	—	—	0.25	0.25	1.24	—	0.76	0.50	—	0.25	—	4.05	11.90	7.84	0.50	0.50	1.24	1.74	0.50	0.25	0.76	6.58		1.77	0.25	1.24	0.50	8.60	3.04	1.77	0.76
Eisenbahnangestellte	13.80	2.88	73.46	11.46	3.16	0.28	0.21	0.07	—	—	—	0.07	0.21	0.07	—	0.07	0.14	—	0.42	—	2.26	3.39	2.47	0.14	0.07	0.77	5.87	0.21	0.35	0.57	2.54	0.07	0.49	0.14	0.77	0.64	2.76	1.15	1.15	0.14
Post- und Telegraphenarbeiter	14.20	3.72	65.07	13.70	8.70	0.12	0.35					0.12	0.12	0.12		0.12	—		0.35		3.21	5.72	3.69	0.24	0.24	0.96	8.94	0.59	0.59	1.31	2.38	0.12	0.48	0.48	0.96	0.48	3.33	1.06	2.13	—
Arbeiter und Angestellte des Fuhrwesens	9.04	3.42	74.09	13.26	3.07	0.07	0.76					0.14	0.14	0.28		0.14	—		0.48	—	0.70	2.65	2.16	0.28	0.07	0.42	5.58	0.07	0.14	0.42	3.00	—	0.28	0.35	0.99	0.56	2.65	1.45	1.40	0.07
Schiffer und Flösser	10.80	2.80	77.31	12.03	2.32	0.46	0.46	—	—	—	—	—	0.46	0.46	—	0.46	—	—	0.46	—	0.46	2.77	3.24	—	—	0.46	9.26	—	—	0.46	3.24	—	—	—	—	0.46	2.32	1.39	0.92	0.46
Verkehr	11.95	3.27	71.71	13.10	5.16	0.16	0.53	0.02	—	—		0.11	0.18	0.28		0.18	0.09		0.41		2.09	4.59	3.14	0.23	0.14	0.73	7.61	0.25	0.30	0.67	3.07	0.04	0.50	0.28	0.86	0.55	3.35	1.42	1.46	0.16
Advokaten und Notare	15.50	4.67	59.59	18.68	6.22	—	0.73	—	—	—	—	—	—	—	—	0.36	—	—	0.73	—	6.22	4.03	3.30	0.73	—	1.83	3.30	—	—	3.30	2.19	—	0.73	0.73	1.83	0.36	1.46	1.46	2.19	—
Ärzte, Zahnärzte	12.83	3.20	86.62	16.56	4.46	—	—	0.63	—	—	—	0.34	—	—	—	0.34	—	—	0.63	—	2.52	1.26	0.95	—	—	0.34	0.95	0.63	0.95	1.59	0.95	—	—	—	—	—	0.95	0.34	2.23	—
Thierärzte	11.63	—	86.84	13.15	7.89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.62	—	—	—	—	2.62		—	—	5.25	—	—	—	—	2.62	—	—	—	—	—
Apotheker	23.07	—	70.00	15.00	15.00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.00	—	10.00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geistliche	13.86	5.28	51.25	10.05	15.07	—	0.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.00	—	18.60	13.06	4.02	—	—	2.01	12.56	1.50	—	3.51	1.00	—	0.50	0.50	0.50	0.50	4.51	1.50	1.50	—
Lehrer	10.40	2.45	70.03	8.98	5.77	0.13	0.52	0.06	—	—	—	0.26	—	—	—	—	—	—	0.26	—	5.37	5.24	2 82	0.06	—	0.98	6.69	0.32	0.78	2.36	2.42	0.06	0.19	0 32	1.16	0.26	2.09	0.85	1.57	0.06
Wissenschaftliche Berufsarten	11.79	3.02	70.87	11.27	6.54	0.17	0.37	0.12	—	—	—	0.21	—	—	—	0.08	—	—	0.46	—	6.50	5.10	2.66	0.12	—	1.09	5.86	0.42	0.63	2.44	2.06	0.04	0.25	0.33	1.05	0.25	2.02	0.88	1.69	0.04
Bildhauer und Holzschnitzer	17.25	9.41	61.49	20.58	11.49	—	1.60	—	—	—	—	0.53	0.27	0.27	0.27	—	0.80	0.80	1.60	—	1.60	4.54	4.28	—	—	1.60	8.57	0.53	0.80	2.40	2.40	—	0.53	0.57	0.80	0.53	0.53	1.33	1.33	0.80
Oeffentliche Angestellte	19.00	2.00	59.49	12.65	12.02	—	1.26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.63	—	—	—	1.89	6.32	4.43	—	—	—	3.79	0.63	0.63	3.16	3.16	0.63	—	—	5.69	0.63	0.63	0.63	4.43	—
Taglöhner	13.41	3.35	52.57	14.01	17.08	—	0.73	—	—	—	—	0.43	0.14	4.08	0.28	0.73	—	0.43	0.56	—	1.46	7.44	5.11	0.14	0.43	1.30	9.63	—	0.56	0.56	3.65	0.43	0.73	0.56	1.30	—	5.98	2.92	2.16	0.43
Dienstboten	12.85	4.28	62.47	20.02	5.39	—	0.67	0.44	—	—	—	—	—	0.41		0.44	—	0.22	0.67	—	2.47	4.72	4.49	0.22		0.67	6.74	0.44	0.44		3.14	—	1.12	0.22	1.12	1.79	3.61	3.59	2.24	0.22
Dienstmänner	11.76	3.92	62.79	18.60	11.63	—	—	—	—	—	—	—	2.32	2.32	—	—	—	—	2.32	—	—	—	—	—	—	—	11.63	—	2.32	2.32	—	—	2.32	—	2.32	—	4.64	2.32	—	2.32
Handlanger	14.12	6.05	52.80	15.16	12.92	—	1.68		0.28	—	—	0.28	0.28	1.68	—	0.56	0.28	0.28	0.28	—	2.24	11.23	5.33	0.28	0.56	—	8 70	0.28		2.24	4.21		0.28	0.56	1.68	0.84	5.33	2.24	2.53	0 56
Persönliche Dienstleistungen	13.37	4.81	55.78	16.22	12.55	—	0.91	0.13	0.06	—	—	0.26	0.19	2.41	0.13	0.58	0.06	0.32	0.65	—	1.89	7.32	4.97	0.19	0.32	0.78	8.63	0.19	0.45	0.85	3.53	0.19	0.78	0.45	1.07	0.71	5.69	2.94	2.22	0.45
Studenten	12.56	4.18	71 60	10.68	6.80	0.16	0.35	0.04	—	—	—	0.11	0.02	0.04	0.02	0.16	0.28	0.11	0.45	0.04	6.80	3.92	2.64	0.14	0.02	1.04	5.00	0.40	0.80	1.97	1.49	0.21	0.45	0.08	0.82	0 30	1.61	0.34	2.00	0.16
Ohne Angabe des Berufs	6.39	6.30	31.31	7.80	21.09	0.19	2.31	0.48	—	—	—	0.09	0.09	18.78	1.44	3.95	1.63	6.26	0.67	2.31	1.63	6.15	2.40	0.28	0.19	3.37	5.39	0.86	0.28	0.57	1.35	0.28	0.19	0.19	1.83	—	1.63	0.57	4.63	0.67
Angehörige eines Berufs mit weniger als 20 Vertretern	14.00	6.28	62.83	17.45	11.04	0.70	0.44		—	0.06	—	0.44	0.25	0.44	0.06	0.12	0.12	0.57	0.51	0.12	2.69	5.39	3.40	0.44	0.06	0 96	8.15	0.51	0.96	1.60	3.72	0.19	0.44	0.38	1.09	0.64	2.63	0.83	2 05	0.19
Ohne bestimmten Beruf	12.02	4.99	63.14	11.79	9.96	0.29	0.67	0.10	—	0.01	—	0.19	0.08	3.00	0.25	0.73	0.45	1.16	0.50	0 41	5.07	4.59	2.78	0.23	0.05	1.38	5.78	0.50	0.76	1.82	1.98	0.22	0.41	0.17	1.04	0.33	1.85	0.50	2.41	0.25
A. Landwirtschaftl. Berufsarten	13.65	5.76	62.12	12.84	10.07	0.02	0.55	0.09			—	0.27	0.17	1.59	0.09	0.34	0.11	0.33	0.68	0.01	0.65	4.20	3.39	0 28	0 29	1.12	11.26	0.18	0.34	0.89	3.52	0.12	0.42	0.46	1.04	0.69	4.03	1.15	2.20	0.21
B. Industrielle und gewerbliche Berufsarten	14.93	5.16	62.77	14.65	10.89	0.13	0.88	0.14	—	—	—	0.21	0.09	0.64	0.07	0.22	0.20	0.34	0.70	0.03	2.43	5.41	3.58	0.22	0.12	0.94	8.17	0.41	0.53	1.48	4.64	0.47	0.30	1.30	0.57	0.57	3.18	1.14	2.43	0.24

verteilen sich dieselben, nach der Grösse des Anteils geordnet, wie folgt:

Es wurden von 1885—1891 zurückgestellt (pro 100 definitif Beurteilte) nach Berufsgruppen geordnet:

Berufsgruppen	auf 1 Jahr	auf 2 Jahre	Total
	%	%	%
Kleidung und Putz . . .	17.29	9.62	26.91
Textilarbeiter	17.84	6.63	24.47
Polygraph. Gewerbe . . .	17.00	5.88	23.88
Chem. Industrie	15.68	4.83	20.51
Maschinen u. Werkzeuge .	15.64	4.70	20.34
Wirtschaftswesen u. Handel	15.25	4.95	20.20
Urproduktion	13.65	5.76	19.41
Bau und Einrichtung von Wohnungen	13.75	5.21	18.96
Persönl. Dienstleistungen .	13.37	4.81	18.18
Ohne bestimmten Beruf .	12.02	4.99	17.01
Verkehr	11.95	3.27	15.22
Wissenschaftl. Berufsarten	11.79	3.02	14.81
Herstellung v. Nahr.- u. Genuss-Mitteln	11.23	2.92	14.25

Diese Zusammenstellung zeigt ein wesentlich besseres Verhältnis für die Urproduktion, als für die Industrie, indem durchwegs weniger ihrer Angehörigen zurückgestellt werden, als solche unserer Hauptindustrieen. Die bedenklichsten Ergebnisse liefern die Bekleidungs- und Putz- und die Textilindustrie. Zum Teil nahe mit einander verwandt, und oft auch als Hausindustrie betrieben, ergeben sich aus den Bezirken, wo sie vorwiegend zu Hause sind, die meisten Untermässigen. Das polygraphische Gewerbe ist ebenfalls stark mit Zurückgestellten belastet (23.88%). Etwas geringer ist der Anteil der Maschinen- und Werkzeugindustrie (20.51%). Am wenigsten Zurückgestellte fallen auf die Nahrungs- und Genussmittel-Industrie (14.25%). Innerhalb dieser Gruppen konstatiert man aber selbst die schärfsten Differenzen. Wenn auch die verschiedenartigen Resultate wenigstens teilweise auf die ungleiche Körperbeschaffenheit der Individuen schon zur Zeit ihrer Berufswahl zurückzuführen sind, so kann hier vielleicht am allerwenigsten der direkte Einfluss des Berufes übersehen werden.

Es wurden zurückgestellt:

	auf 1 Jahr	auf 2 Jahre	Total
	%	%	%
Bierbrauer	8.17	0.77	8.94
Metzger	9.64	2.95	12.59
Bäcker	11.10	2.43	13.53
Müller	15.44	3.24	18.68
Zuckerbäcker	15.46	4.75	20.21
Tabakarbeiter	19.12	7.21	26.33

Der Einfluss des Berufs kann in ganz verschiedenartigen Momenten begründet liegen; die Ernährung ist aber gewiss ein Hauptfaktor für eine gesunde und kräftige Entwicklung des menschlichen Organismus. Vielleicht gelangt ihr Einfluss in unserer obigen Zusammenstellung, bezw. im Verhältnis der Zurückgestellten der verschiedenen Berufsarten deutlicher zum Ausdruck, als in irgend einer Gruppe. In dem bedenklichen Resultat der Tabakarbeiter ist zweifelsohne auch der schädliche Einfluss des Tabakrauchens im jugendlichen Alter zu erkennen, da der Beruf an und für sich durchaus nicht zu den gesundheitsschädlichen zu zählen ist. Schneider, Schuhmacher, Hutmacher, Barbiere liefern durchschnittlich dieselben misslichen Verhältnisse; sie stehen in der Ernährungsqualität mit den Tabakarbeitern auf gleicher Stufe, aus naheliegenden Gründen aber ganz bedeutend unter derjenigen der Metzger, Bäcker, Bierbrauer.

Die Tauglichen.

Die Zurückstellung hat den Zweck, einem noch unentwickelten, sonst aber gesunden Jüngling Zeit zur Entwicklung zu geben. Als eine nicht definitive Entscheidung ist sie weniger wichtig, als die eigentliche Dienstbefreiung, denn es werden verhältnismässig viele Zurückgestellte bei einer folgenden Untersuchung dienstuntauglich erklärt. Immerhin dürfen die Zurückstellungen nicht unterschätzt werden, denn sie bezeichnen in jedem Falle eine vielleicht unbestimmte Krankheit, bezw. mangelhafte Entwicklung des Individuums. Über die genaue Zahl der Tauglichen aus den früher Zurückgestellten kann nicht genau

Aufschluss gegeben werden, da mit denselben gleichzeitig diejenigen älterer Jahrgänge (z. B. bisher im Ausland Abwesende) gezählt werden. In der Urproduktion waren von 100 Tauglichen 12.84 von ältern Jahrgängen, in den industriell-gewerblichen Gruppen inclusive wissenschaftliche Gruppe wurden 14.65% gezählt. Das stärkere Verhältnis erklärt sich aus den zahlreichern Zurückstellungen und aus dem Umstande, dass wenige Angehörige der Urproduktion im Rekrutierungsalter landesabwesend sind, während dies bei den andern Beschäftigungsklassen häufiger zutrifft.

Von 100 definitiv Beurteiten wurden tauglich erklärt:

Angehörige der Gruppen:	
Verkekr	71.71
Wissenschaftliche Berufsarten	70.87
Herstellung v. Nahrungs- u. Genuss-Mitteln	69.21
Maschinen, Werkzeuge	69.74
Bau und Einrichtung von Wohnungen	67.37
Handel und Wirtschaftswesen	64.33
Ohne bestimmten Beruf	63.44
Chemische Industrie	62.65
Urproduktion	62.12
Polygraphisches Gewerbe	57.92
Persönliche Dienstleistungen	55.78
Kleidung und Putz	53.64
Textilarbeiter	51.17

Unsere vorstehende Gruppierung gleicht nicht durchwegs derjenigen über die Zurückstellungen, obgleich anderseits ein Parallelismus zwischen geringster Tauglichkeit und höchstem Anteil der Zurückgestellten sich von selbst ergiebt. Am schärfsten tritt das erwähnte Verhältniss in der Lebens- und Genussmittel-Gruppe zutage, wo die Bierbrauer 75.21%, die Metzger 74.46% und die Tabakarbeiter 43.83% Taugliche aufweisen. Die schlimmsten Ergebnisse treten durchwegs bei den Textilarbeitern und den Kleidungs- und Putzkünstlern zutage.

Es waren tauglich:

Barbiere	42.30%	Übrige Fabrikarb.	48.23%
Tabakarbeiter	43.83%	Spinner, Weber etc.	50.00%
Schneider	44.37%	Buchbinder	51.53%

Die Urproduktion mit 62.12% Tauglichen stellt sich etwas unter den Durchschnitt der andern Beschäftigungsklassen (62.77%) und selbst auch unter den allgemeinen Tauglichkeitsdurchschnitt der schweizerischen Stellungspflichtigen (62.4%). In Anbetracht des Umstandes, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung erfahrungsgemäss alljährlich eine erhebliche Zahl gesunder und kräftiger Leute an Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr etc. abgiebt, darf das anscheinend geringe Tauglichkeitsverhältnis der Urproduktion nicht überraschen. Über die speziellen Untauglichkeitsgründe der einzelnen Berufsklassen geben unsere folgenden Auseinandersetzungen Bericht.

Mangelhafte körperliche Entwicklung und Schwäche.

Bereits haben wir diese Leiden als den Hauptdispensationsgrund unserer schweizerischen Stellungspflichtigen kennen gelernt. Es ist uns dieses wichtige Untauglichkeitsmoment bei den Zurückgestellten wieder begegnet und daher ist es sehr wertvoll, zu wissen, in welcher Weise sich dieser Untauglichkeitsgrund auf die Berufsklassen verteilt.

Von 100 endgültig Beurteilten wurden als bleibende Untaugliche konstatiert:

Textilarbeiter	21.85
Kleidung und Putz	17.24
Polygraphische Gewerbe	13.80
Persönliche Dienstleistungen	12.55
Chemische Industrie	11.60
Urproduktion	10.07
Handel und Wirtschaftswesen	10.01
Ohne bestimmten Beruf	9.96
Bau und Einrichtung von Wohnungen	7.96
Maschinen, Werkzeuge	7.05
Wissenschaftliche Berufsarten	6.51
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	5.36
Verkehr	5.16

Man könnte sich verleiten lassen, die bedeutende Zahl der Untauglichkeitsfälle in der Textil- und der Kleidungs- und Putz-

Industrie dem Umstande zuzuschreiben, dass viele zum vorneherein schwächliche und erblich belastete Elemente sich diesen im allgemeinen als leicht geltenden Berufsarten zuwenden. Inwiefern diese Erklärung zutrifft, müssen wir dahingestellt sein lassen. Wir verweisen an dieser Stelle gerne auf unsere frühern Auslassungen, glauben aber doch behaupten zu dürfen, dass hier bestimmte Äusserungen des Berufseinflusses wahrzunehmen sind. Für die Textil-Industrie mag dies noch bestimmter zutreffen, da in Spinner-, Weber- und Stickerkreisen der Sohn häufiger als anderswo den Beruf des Vaters erlernt. Das polygraphische Gewerbe mit 13.80% und die chemische Industrie mit 11.60% reihen sich den beiden erstgenannten Gruppen an. Sämtliche schweren Berufsarten, Bauhandwerk 7.96%, Eisen- und Nahrungsmittel-Industrie 7.05% und 5.6%, Verkehr 5.16% zeigen die wenigsten Untermässigen. Die schroffsten Gegensätze vereinigen sich in der Nahrungs- und Genussmittelgruppe, welcher die Bierbrauer mit 0.85% nnd die Tabakarbeiter mit 17.87% Untermässigen angehören. „Der Mensch ist, was er isst.“ Trotz der oben erwähnten Abgabe von kräftigen, gesunden Elementen an die andern Berufsarten steht die Urproduktion mit 10.07% Untermässigen den andern Berufsarten mit 10.89%, somit also mit einem wenig grössern Anteil gegenüber.

Der Kropf

tritt in unserm Lande sporadisch und endemisch auf[1]) und behauptet den Charakter einer hartnäckigen Volkskrankheit gewisser Gegenden. Fassen wir den Beruf der kropfigen Stellungspflichtigen ins Auge, so ergiebt sich nach den Berufsarten folgende Rangordnung:

Textilarbeiter	15.12 %
Kleidung und Putz	11.83 %
Urproduktion	11.26 %
Chemische Industrie	10.25 %
Polygraphische Gewerbe	9.44 %
Bau und Einrichtung von Wohnungen . .	8.61 %

[1]) Dr. H. Bircher, „Der endemische Kropf.“

Handel und Wirtschaftswesen	5.86 %
Wissenschaftliche Berufsarten	
Ohne bestimmten Beruf	5.78 %

Auffallend ist der hohe Anteil der Textilarbeiter, 15.12 %. Auf die Spinner und Weber entfallen 16.44 %, auf die unbenannten Fabrikarbeiter 14.85 % und auf die Sticker 14.74 % Kropfige. In der Bekleidungs- und Putz-Industrie bewegt sich der Anteil von den Schneidern mit 13.36 % bis zu den Barbieren mit 6.84 % und beträgt durchschnittlich 11.83 %. Bemerkenswert ist die starke Verbreitung des Kropfes bei den Angehörigen der Urproduktionsgruppe (11.26 %). Am stärksten belastet sind der Bergbau mit 11.94 % und die Land- und Milchwirtschaft mit 11.36 %. Durchschnittlich tritt der Kropf bei den sogenannten „strengen“ Berufsarten weniger häufig auf, als bei den leichten, obgleich er anderenteils die Urproduktionsgruppe (11.26 %) stärker betrifft, als die andern Berufsgruppen (8.17 %). Die auffallendste Verbreitung des Kropfes zeigt die Nahrungs- und Genussmittelgruppe, mit 3.88 % Kropfigen bei den Metzgern, 3.42 % bei den Bierbrauern und 20.85 % bei den Tabakarbeitern.

Taubheit, Stummheit.

Es ergiebt sich nach dem Grade des Auftretens für unsere Berufsgruppen folgende Rangordnung:

Ohne bestimmten Beruf	1.16 %
Kleidung und Putz	0.98 %
Polygraphische Gewerbe	0.61 %
Urproduktion	0.33 %
Persönliche Dienstleistungen	0.32 %
Textilarbeiter	0.22 %
Bau und Einrichtung von Wohnungen . .	0.21 %
Maschinen, Werkzeuge	0.20 %
Verkehr	0.09 %
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	0.08 %

Die Übereinstimmung zwischen Kropf- und Taubstummenziffer tritt hier neuerdings zu Tage. Bei den Angehörigen der Gruppe

ohne bestimmten Beruf scheint das kleinere beider Übel,[1]) der Kropf, häufig nicht notiert worden zu sein Daher wohl der grosse Gegensatz beider Ziffern. Auf die Urproduktion fallen durchschnittlich 0.33 %, auf die andern Berufsarten 0.34 % Taubstumme. Der Anteil ist ziemlich gleich, aber nichtsdestoweniger sehr bedeutend.

Die Idiotie.

Wir fassen hier zusammen *Missbildung und Krankheit des Schädels, geistige Beschränktheit, Geisteskrankheit, Epilepsie und andere Krankheiten des Nervensystems.*

Nach der Grösse des Anteils ordnen sich die Berufsarten wie folgt:

Ohne bestimmten Beruf	4.51 %
Persönliche Dienstleistungen	3.37 %
Urproduktion	2.30 %
Textilarbeiter	1.63 %
Chemische Industrie	1.05 %
Kleidung und Putz	0.86 %
Bau und Einrichtung von Wohnungen . .	0.85 %
Verkehr	0.73 %
Polygraphische Gewerbe	0.69 %
Maschinen, Werkzeuge	0.56 %
Herstellung von Nahrungs- u. Genussmitteln	0.49 %
Handel und Wirtschaftswesen	0.43 %
Wissenschaftliche Berufsarten	0.08 %

Wenn wir die Fälle von Idiotie, welche bei den Berufslosen konstatiert wurden, zum Vergleich nicht heranziehen, ergiebt sich auch in dieser Zusammenstellung für die hauptsächlichsten Berufsarten durchwegs dieselbe Rangordnung, wie beim Kropf. Der Urproduktion mit 2.30 % stehen mit durchschnittlich 1.24 % die andern Berufsarten gegenüber. Während die den Berufs-

[1]) Sobald ein Taubstummer, Blinder, Klumpfüssiger u. s. w. sich zur Untersuchung stellt, findet häufig nach der Registrierung der totalen Untauglichkeit keine weitere Untersuchung statt. Es ist dieses Verfahren sehr bedauerlich. Wir brauchen wohl kaum zu betonen, dass eine eingehende Untersuchung mit besonderer Notierung und Zusammenstellung der Ergebnisse eine ebenso leichte als interessante Arbeit wäre.

arten zugezählten Idioten wahrscheinlich wenigstens teilweise arbeits- und erwerbsfähig sind, fallen die als berufslos bezeichneten jedenfalls grösstenteils der Gesellschaft zur Last.

Mangelhafte Gehörschärfe, Gehörleiden

wurden konstatiert per 100 Stellungspflichtige:

Polygraphisches Gewerbe	1.18	Fälle
Kleidung und Putz	0.95	„
Textilarbeiter	0.90	„
Bau und Einrichtung von Wohnungen	0.89	„
Handel und Wirtschaftswesen	0.70	„
Urproduktion	0.68	„
Herstellung v. Nahrungs- u. Genussmitteln	0.68	„
Persönliche Dienstleistungen	0.65	„
Maschinen und Werkzeuge	0.55	„
Ohne bestimmten Beruf	0.50	„
Wissenschaftliche Berufsarten	0.46	„
Verkehr	0.41	„
Chemische Industrie	0.35	„

Die drei erstgenannten Berufsgruppen dürften ihre Ohrenleiden kaum der Einwirkung des Berufes zu verdanken haben; es ist vielmehr ein Zusammenhang der Ohrenleiden mit dem Kropf kaum bestreitbar. Bei der Urproduktion lässt sich ein ähnlicher Zusammenhang beobachten. Gegenüber den andern Berufsgruppen mit 0.70% weist jene ein kaum merklich günstigeres Resultat auf.

Sehschwäche infolge Myopie

ist verhältnismässig häufig Dispensationsgrund. Nach Prozenten der Häufigkeit ergiebt sich unter den Berufsgruppen folgende Rangordnung:

Wissenschaftliche Berufsarten	6.50
Ohne bestimmten Beruf	5.07
Polygraphische Gewerbe	4.12
Handel und Wirtschaftswesen	3.77

Verkehr	2.00
Persönliche Dienstleistungen	1.89
Textilarbeiter	1.39
Urproduktion	0.65

Hier sind jedenfalls in den ersten Gruppen Berufseinflüsse kaum zu leugnen. Das nunmehr fast zur Mode gewordene Brillentragen, Tabakrauchen während angestrengter Augenarbeit und Aufenthalt in durchqualmten Zimmern gehören aber nicht unter die Momente der Berufseinflüsse und wären daher bei einer genauen Untersuchung besonders in Betracht zu ziehen. Die besten Verhältnisse weist die Urproduktion auf mit zirka 0.65 % gegenüber 2.43 % der andern Gruppen.

Sonstige Sehschwäche.

Es ist leider keine allzuseltene Erscheinung, dass Sehschwäche sich durch ganze Familien hindurch fortpflanzt, und zwar sowohl unter streng landwirtschaftlicher, als unter industrieller Bevölkerung; sie kann also angeboren sein; die anerworbenen Fälle sind aber auch häufig und man hat nicht ermangelt, der Schule die Ursache derselben zuzuschieben.

Sehschwäche wurde als Untauglichkeitsgrund notiert:

Persönliche Dienstleistungen	7.32 %
Polygraphische Gewerbe	7.11 %
Textilarbeiter	6.94 %
Chemische Industrie	6.36 %
Handel und Wirtschaftswesen	5.37 %
Kleidung und Putz	5.15 %
Wissenschaftliche Berufsarten	5.10 %
Urproduktion	4.20 %
Maschinen und Werkzeuge	3.74 %

Das Unrecht, welches die Schule an den Kindern punkto Augen begeht, scheint in unsern Zahlen sich nicht im Verhältnis mit der Schulzeit breit zu machen; denn sonst müsste die am stärksten belastete Berufsklasse die Schule am längsten, bezw. intensivsten besucht haben. Das dürfte nun in unserm Falle nicht zutreffen und auch für die folgenden Berufsklassen nicht.

Offenbar sind eine Anzahl Jünglinge Handlanger, Taglöhner etc. geworden, weil sie nicht gut sahen, und weil sie einen andern Beruf nicht wählen konnten. Aber von einem Schriftsetzer verlangt man doch normale Sehschärfe, ebenso von einem Steindruckerlehrling. Lassen wir die Dienstbeflissenen ausser Acht, so erkennen wir durchwegs in den Ergebnissen die Einwirkung des Berufes als eine das Augenlicht schädigende. Bei den Photographen wurden 10% infolge Sehschwäche notiert. Durchschnittlich ergab sich für die Häufigkeit der Sehschwäche bei den industriell-gewerblichen und wissenschaftlich gebildeten Stellungspflichtigen 5.41%, für diejenigen der Urproduktion 4.20%.

Augenleiden

wurden konstatiert:

Persönliche Dienstleistungen	4.97%
Chemische Industrie	4.87%
Handel und Wirtschaft	3.73%
Herstellung v. Nahrungs- u. Genussmitteln	3.64%
Urproduktion	3.39%
Bau und Herstellung von Wohnungen	3.29%
Polygraphische Gewerbe, Maschinen und Werkzeuge	3.27%
Textilarbeiter	2.73%

Unsere Vermutung über die Ursache der Häufigkeit der Sehschwäche bei den im persönlichen Dienste Stehenden erhält eine wesentliche Bekräftigung durch die hohe Zahl der Augenleidenden dieser Gruppe: das vorhandene Gebrechen erscheint unverkennbar als bestimmendes Moment bei der Wahl des Berufes. Unsere Zusammenstellungen zeigen, dass sämtliche Berufsarten vorherrschend die Sehschwäche tangieren und in etwas weniger hohem Grade Augenleiden erzeugen. Vor allem sind zu nennen: das polygraphische Gewerbe, die Textilindustrie, die Bekleidungs- und Putzindustrie, die Chemische Industrie, die wissenschaftlichen Berufsarten. — Blindheit beider Augen erscheint bei den Korbflechtern 1.92% und sonderbarer Weise bei den Baumeistern 1.19% (3 Mann).

Scrophulose, Rhachitis.

Die Resultate der vorstehenden Gebrechen befinden sich in einem unverkennbaren Rapport mit den Schwindsuchtergebnissen; wir geben daher hier beide in derselben Zusammenstellung. Es wurde Untauglichkeit konstatiert infolge von:

	Scrophulose, Rhachitis	Schwindsucht
Polygraphische Gewerbe	1.68 %	0.85 %
Kleidung und Putz	1.29 %	0.39 %
Textilarbeiter	0.97 %	0.41 %
Persönliche Dienstleistungen	0.91 %	0.19 %
Chemische Industrie	0.77 %	0.35 %
Maschinen, Werkzeuge	0.70 %	0.29 %
Urproduktion	0.55 %	0.18 %
Verkehr	0.53 %	0.25 %
Herstellung von Nahr.- und Genussmitteln	0.44 %	0.19 %
Wissenschaftliche Berufsarten	0.37 %	0.42 %

Mit Ausnahme der Dienstleute, welche mehr Scrophulose und verhältnismässig weniger Schwindsüchtige zählen, und der wissenschaftlichen Berufsarten, die den umgekehrten Fall darstellen, ist die Übereinstimmung des verhältnismässigen Anteiles beider Gebrechen klar ersichtlich. Mit den Ergebnissen des Kropfes lässt sich kein durchgehender Zusammenhang erkennen, was neuerdings die Unabhängigkeit beider von einander bestätigt.

Nasen-, Mund- und Rachenleiden

kommen nicht häufig vor; sie befallen vorwiegend die Angehörigen der chemischen Industrie (0.49%), der Bekleidungs- und Putzindustrie (0.44%), der Textilindustrie (0.36%) und des polygraphischen Gewerbes (0.33%). Die Urproduktion ergiebt 0.28% Leidende; die andern Berufsgruppen stehen durchschnittlich auf 0.22%.

Das Stottern

ist ein Gebrechen, das sich schon in frühester Jugend zeigt und das durch den Beruf nicht beinflusst wird. Handlanger, Taglöhner, Dachdecker sind am stärksten davon betroffen mit zirka $^1/_2$ % der Stellungspflichtigen.

Missbildung der Wirbelsäule und des Brustkorbes.

Die Ausbildung dieses körperlichen Leidens fällt in der Regel in das Kindesalter. Zur Berufswahl giebt es ein wichtiges Moment ab und kann bei unzweckmässiger Wahl verschlimmert und vergrössert werden. Als eigentliche Berufskrankheit tritt das vorgenannte Gebrechen erst im spätern Alter auf. Es wurde konstatiert:

Ohne bestimmten Beruf . . .	bei	1.38 %	definitiv	Beurteilten
Textilarbeiter	„	1.35 %	„	„
Polygraphische Gewerbe . . .	„	1.28 %	„	„
Kleidung und Putz	„	1.24 %	„	„
Urproduktion	„	1.12 %	„	„
Wissenschaftliche Berufsarten .	„	1.09 %	„	„
Chemische Industrie	„	0.56 %	„	„

Die verhältnismässig starke Belastung der ersten Berufsgruppen scheint unserer obigen Behauptung zu widersprechen. Anderseits aber bestätigen die Resultate die Erfahrung, dass die sitzenden Berufsarten am häufigsten eine kräftige und gesunde Entwicklung des Individuums hemmen. Die verhältnismässig grössere Verbreitung dieses Gebrechens in der Urproduktion (1.12 %) gegenüber den andern Berufsgruppen (0.94 %) darf jedenfalls mit der intensiveren Kropfendemie und der Abwanderung vieler gesunden Elemente in Beziehung gebracht werden.

Die Schwindsucht

rafft ihre Opfer vorzugsweise im frühen Kindesalter dahin. Es giebt daher eine Zählung der Fälle bei den Zwanzigjährigen in keiner Weise ein Bild der Verbreitung dieser Krankheit im allgemeinen. Das polygraphische Gewerbe mit 0.85 %, Handel und Wirtschaftswesen und die Berufslosen lassen die stärkste Be-

lastung erkennen. Die Urproduktion stellt sich mit 0.25 % um 0.16 % besser, als die andern Berufsgruppen durchschnittlich. Neben der Schwindsucht werden

Andere Leiden der Atmungsorgane

unterschieden. Auch hier ergiebt die landwirtschaftliche Gruppe mit 0.42 % Leidenden ein etwas besseres Resultat, als die übrigen Gruppen mit 0.53 %. Bei den Angehörigen des Handels und des Wirtschaftswesens wurden 0.92 %, bei der Klasse ohne Beruf 0.76 % und in der Bekleidungs- und Putz-Industrie 0.52 % Gebrechliche gezählt. Die wissenschaftlichen Berufsarten zeigen eine Häufigkeit von 0.63 % gegenüber 0.42 % Schwindsüchtigen.

Krankheiten des Herzens und der grössern Gefässe.

Nach der Verbreitung der Herzleiden unter den Stellungspflichtigen ordnen sich die Berufsgruppen:

Wissenschaftliche Berufsarten	2.44 %
Handel und Wirtschaftswesen	1.87 %
Ohne bestimmten Beruf	1.82 %
Kleidung und Putz	1.47 %
Textilarbeiter	1.43 %
Polygraphische Gewerbe	1.37 %
Maschinen, Werkzeuge	1.01 %
Urproduktion	0.89 %
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	0 54 %

Die Herzkrankheiten sind längst bekannt als Berufskrankheit der wissenschaftlichen Berufsarten, der Stubenhocker, der Hausindustriellen und Fabrikarbeiter, der Unmässigen und Ausschweifenden. Sie treten uns auch hier in den verschiedenen Gruppen als solche entgegen:

Ärzte	1.59 %
Studenten	1.97 %
Lehrer	2.36 %
Advokaten	3.30 %
Pfarrer	3.51 %
Tierärzte	5.25 %

Fabrikarbeiter	0.92 %
Spinner, Weber	1.54 %
Sticker	1.76 %
Wirtschaftswesen	1.11 %
Handelsleute	1.97 %

Von 100 Stellungspflichtigen der Urproduktionsgruppe waren 0.89 herzleidend; auf die übrigen Berufsarten traf es durchschnittlich 1.49 %.

Hernien

wurden notiert per 100 Stellungspflichtige:

Chemische Industrie	4.45
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	4.16
Textilarbeiter	3.66
Polygraphische Gewerbe	3.65
Persönliche Dienstleistungen	3.53
Urproduktion	3.52
Bau und Einrichtung von Wohnungen	3.42
Handel und Wirtschaftswesen	3.33
Verkehr	3.07
Ohne bestimmten Beruf	1.98

Jedenfalls sind auch in den vorstehenden Ziffern bestimmte Äusserungen des Berufseinflusses unverkennbar; dazu ist die causa efficiens vielleicht überall dieselbe, wo nicht die Vererbung bereits ihren Einfluss geltend gemacht hat. In der Regel sind die Angehörigen der vorherrschend belasteten Berufsgruppen zur Arbeit sehr leicht gekleidet. Plötzlich giebt es eine schwere Last zu heben, oder es erfolgt eine ungewohnte und darum ungeschickte Rumpf- oder Körperbewegung, und der Bruch ist da; Unvorsichtigkeit ist die häufigste causa occasionalis. Mit 3.52 % Bruchleidenden ist die Häufigkeit des Bruches in der Urproduktion um 1.12 % geringer als in den übrigen Gruppen (4.64 %).

Andere Leiden der Verdauung

verteilen sich ziemlich gleichmässig auf alle Berufsgruppen. Am stärksten betroffen wird mit 0.23 % der Handel und das Wirt-

schaftswesen. Innerhalb der Gruppen treffen wir die höchsten Anteile bei den Gold- und Silberarbeitern (1.43 %) und bei den Vergoldern und Rahmenmachern (1.19 %).

Krampfaderbruch

tritt am häufigsten auf bei den Dienstleuten (0.78 %), bei den Angehörigen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (0.67 %), des Handels und Wirtschaftswesens (0.63 %), des polygraphischen Gewerbes (0.56 %) und des Bauhandwerkes (0.55 %) etc. Es wird dieses Leiden am seltensten beobachtet bei den wissenschaftlichen Berufsarten (0.25 %); es betrifft in der Urproduktionsgruppe 0.42 % und in den andern Berufsklassen durchschnittlich 0.47 %.

Leiden der Harn- und Geschlechtsorgane.

Berufseinflüsse sind direkt in keiner Weise erkennbar. Am häufigsten betreffen diese Leiden die Urproduktion (0.46 %) und die Dienstleute (0.42 %). Auf die Gärtner trifft es sogar 3.43 %. Im übrigen ist die Verteilung auf die verschiedenen Berufsgruppen ziemlich gleichmässig.

Verstümmelung oder Gebrechen der obern Gliedmassen.

Auch hier ist die Verbreitung des Gebrechens ziemlich dieselbe für alle Berufsgruppen. In der Urproduktion betrug dieselbe 1.04 % der Stellungspflichtigen gegen 1.30 % der andern Gruppen. Innerhalb der Berufsklassen ergeben sich jedoch ganz bedeutende Unterschiede. Es wäre wichtig, konstatieren zu können, ob die Leiden durch Berufsunfall entstanden, oder aber anderweitig verursacht sind. Unser Material erlaubt aber nur die Fälle zu konstatieren. Am stärksten betroffen sind:

Öffentliche Beamte	5.69 %
Tabakarbeiter	4.25 %
Fischer	3.77 %
Metallarbeiter	3.44 %
Säger	3.42 %
Papierarbeiter	2.85 %

Vielleicht dürfen wir aus der vorliegenden Zusammenstellung den Schluss ziehen, dass die Angehörigen der drei ersten Berufsgruppen gerade infolge Verstümmelung oder Gebrechen ihrer obern Glieder, also infolge Unfähigkeit ihrer Arme zu schwerer Arbeit, ihren Beruf gewählt haben, während Metallarbeiter, Säger und Papierarbeiter mit grösster Wahrscheinlichkeit sich ihre Untauglichkeit durch die Ausübung ihres Berufes erworben haben. Eine Anzahl ähnlicher Beispiele würden sich unschwer aus unserer Tabelle herauslesen lassen.

Krampfadern und Beingeschwüre

werden am häufigsten in der Nahrungs- und Genussmittelgruppe konstatiert (0.95 %); Zuckerbäcker (2.11 %), Metzger (1.04 %), Bierbrauer (0.84 %) sind am stärksten belastet. Die Textil-Industrie ergiebt 0.72 %. Der durchschnittliche Anteil der übrigen Berufsarten steht um 0.12 %, also kaum merklich, tiefer.

Der Plattfuss

ist ein Hauptdispensationsgrund. Im vorigen Kapitel haben wir einzelne Notizen aus seiner Aetiologie gegeben und gefunden, dass er sich keineswegs an einen bestimmten Beruf knüpft, sondern sich ziemlich gleichmässig über landwirtschaftliche und industrielle Bevölkerung verbreitet. Unsere speziellen Berufsresultate bestätigen durchwegs die frühern Ergebnisse. Mit Plattfuss waren behaftet:

Persönliche Dienstleistungen	5.69 %
Textilarbeiter	5.02 %
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	4.80 %
Kleidung und Putz	4.05 %
Urproduktion	4.03 %
Maschinen und Werkzeuge	3.80 %
Handel und Wirtschaftswesen	2.76 %
Wissenschaftliche Berufsarten	2.02 %
Ohne bestimmten Beruf	1.85 %

Gegenüber der Urproduktion mit 4.03 % ist der Anteil der übrigen Berufsarten mit 3.18 % etwas geringer. Interessant ist

das Verhalten der drei letzterwähnten Berufsarten den andern gegenüber. Tragen ihre Angehörigen das zweckmässigste Schuhwerk, wenn doch von diesem die Ausbildung des Plattfusses abhängen soll? Wir stellen die Frage nicht, weil wir den ungünstigen Einfluss der sog. Modeschuhe bezweifeln; noch weniger wollen wir es thun, wenn wir die Häufigkeit des Plattfusses bei den Schuhmachern erwähnen (4.48%); denn über die Schuhe der Schusterbuben und die Kleider der Schneiderjungen weiss jedes Kindermädchen Bescheid. Immerhin wollten wir die Frage aufwerfen, da die drei erwähnten Berufsgruppen eine Ausnahme konstatieren, die jedenfalls nicht allein durch besseres Schuhwerk involviert wird. Vielleicht dürfte der Grund in der leichteren Berufsarbeit gesucht werden. Wen drückt aber der Schuh mehr, die Geistlichen mit 4.51 % oder die Lehrer mit 2.09 % Plattfüssigen? Hier ausnahmsweise einmal die ersteren. Vielleicht wäre die Genealogie unserer Untersuchungsobjekte imstande, über die geringere oder grössere Häufigkeit des Plattfusses Aufschluss zu geben.

Der Schweissfuss

macht verhältnissmässig viele Jünglinge dienstuntauglich. Der Anteil schwankt jedoch zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und beträgt z. B. bei den Dienstleuten 2.94 %, also über fünfmal mehr, als bei den Textilarbeitern (0.57 %) und sechsmal mehr, als bei den chemischen Arbeitern (0.49 %). Im durchschnittlichen Ergebnis herrscht zwischen landwirtschaftlichen und industriell-gewerblichen Stellungspflichtigen völlige Übereinstimmung (1.15 %).

Andere Gebrechen und Verstümmelung der untern Glieder.

Die bedeutendsten und interessantesten Ergebnisse liefert die Gruppe Kleidung und Putz: Totale Untauglichkeit infolge dieses Gebrechens wurde notiert:

Schneider	8.90 %	der Stellungspflichtigen.
Hutmacher . . .	5.80 %	„ „
Barbiere	4.97 %	„ „
Schuhmacher . . .	3.71 %	„ „

Berufseinflüsse sind hier zweifelsohne vollständig auszuschliessen. Dasselbe gilt in gleichem Masse auch von den Korb- und Sesselflechtern (11.54 %), Sieb-, Leisten-, Rechenmachern (4.66 %), den öffentlichen Beamten (4.43 %), den Tabakarbeitern (3.40). Inwiefern bei den andern Berufsarten die obgenannten Gebrechen durch Unfälle oder Krankheiten erzeugt werden, wäre ebenso interessant, als wichtig zu erfahren. Aus dem Material ist hierüber nichts ersichtlich. Durchschnittlich ergeben sich für die landwirtschaftlichen Berufsarten 2.20 % und für die übrigen 2.43 %.

Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ergebnisse.

Tabelle XIX.

I. Die allgemeine Rekrutenfrequenz.

(Rekruten pro 1000 Einwohner.)

Landwirtschaft: . .	tauglich	4.93	6.83 ‰
	untauglich	2.90	
	zurückgestellt	1.87	
Industrie:	tauglich	5.11	8.19 ‰
	untauglich	3.08	
	zurückgestellt	2.09	
Landwirtschaft und Industrie (—50 %)	tauglich	5.13	7.87 ‰
	untauglich	2.74	
	zurückgestellt	1.46	

II. Die Rekrutierung und ihre Ergebnisse.

(Taugliche und Untaugliche pro 100 Stellungspflichtige.)

(Zurückgestellte pro 100 Untersuchte.)

	Taugliche	Untaugliche	Zurückgestellte
Landwirtschaft . . .	62.56 %	37.44 %	18.71 %
Industrie	62.21 %	37.79 %	20.10 %
Landwirtschaft und Industrie (—50 %) .	65.51 %	34.49 %	15.39 %

III. Die Dispensationsgründe.

Von 1000 Stellungspflichtigen waren gänzlich untauglich

Urproduktion	Industrie	Urproduktion u. Industrie (—50 %)	in Folge von:
95.40 ‰	115.90 ‰	66.91 ‰	Mangelhafte körperliche Entwicklung, Schwäche . . . . .
94.67 „	96.41 „	103.49 „	Kropf . . . . .
33.68 „	33.63 „	28.58 „	Hernien . . . . .
11.06 „	18.36 „	8.33 „	Sehschwäche in Folge Myopie . . . . .
44.24 „	51.68 „	28.54 „	Sonstige Sehschwäche . . . . .
31.09 „	33.89 „	35.19 „	Augenleiden . . . . .
37.34 „	21.20 „	28.76 „	Gebrechen oder Verstümmelung der untern Glieder . . . . .
9.41 „	8.80 „	8.03 „	„ „ „ „ obern Glieder . . . . .
38.00 „	38.55 „	25.69 „	Plattfuss . . . . .
11.09 „	11.26 „	8.09 „	Schweissfuss . . . . .
14.19 „	9.84 „	9.86 „	Geistige Beschränktheit . . . . .
8.29 „	6.89 „	4.36 „	Mangelhafte Gehörschärfe (-Leiden) . . . . .
11.42 „	10.40 „	7.36 „	Missbildung der Wirbelsäule und des Brustkorbes . . . . .
9.44 „	10.70 „	7.97 „	Herz- und Gefässkrankheiten . . . . .
2.30 „	3.09 „	2.74 „	Schwindsucht . . . . .
4.13 „	2.08 „	4.68 „	Taubheit, Stummheit . . . . .
0.54 „	0.29 „	0.49 „	Blindheit beider Augen . . . . .

IV. Die Häufigkeit der Dispensationsgründe nach dem Beruf.

A. Die Häufigkeit der Zurückstellungen, der Tauglichen, und der Tauglichen aus älteren Jahrgängen.

Zurückgestellte pro 100 Untersuchte		Berufsgruppen	Taugliche	
auf 1 Jahr	2 Jahre		pro 100 definitiv Beurteilte	aus ältern Jahrgängen pro 100 Taugliche
13.65 %	5.76 %	**Urproduktion**	62.12 %	12.84 %
11.23 „	2.92 „	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln .	69.21 „	12.32 „
17.29 „	9.62 „	Kleidung und Putz	53.64 „	17.23 „
13.75 „	5.21 „	Bau und Einrichtung von Wohnungen . . .	67.37 „	12.93 „
17.00 „	5.88 „	Polygraphisches Gewerbe	57.92 „	15.94 „
17.84 „	6.63 „	Textilarbeiter	51.17 „	13.99 „
15.68 „	4.83 „	Chemische Industrie	62.65 „	14.83 „
15.64 „	4.70 „	Maschinen, Werkzeuge	69.74 „	16.09 „
15.25 „	4.95 „	Handel, Wirtschaftswesen	64.33 „	16.23 „
11.95 „	3.27 „	Verkehr	71.71 „	13.10 „
11.79 „	3.02 „	Wissenschaftliche Berufsarten	70.87 „	11.27 „
13.37 „	4.81 „	Persönliche Dienstleistungen	55.78 „	16.22 „
12.02 „	4.99 „	Ohne bestimmten Beruf	63.44 „	11.79 „
14.93 %	5.16 %	**Industrie, Handel, Gewerbe etc.**	62.77 %	14.65 %

B. Die Krankheiten und Gebrechen nach dem Beruf.

Von 100 definitiv Beurteilten wurden bleibend untauglich erklärt

Urproduktion	Industrie, Gewerbe, Handel
10.07 %	10.89 %
11.26 „	8.17 „
3.52 „	4.61 „
0.65 „	2.43 „
4.20 „	5.41 „
3.39 „	3.58 „
2.20 „	2.43 „
1.04 „	0.57 „
4.03 „	3.18 „
1.15 „	1.14 „
1.59 „	0.64 „
0.68 „	0.70 „
1.12 „	0.94 „
0.89 „	1.48 „
0.18 „	0.41 „
0.68 „	0.70 „
0.01 „	0.03 „

Schlusswort.

Es ist uns in der vorliegenden Arbeit gelungen, auf unsern Untersuchungsgebieten Unterschiede zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Bevölkerung darzulegen, und wir haben uns auch bemüht, auf die Ursachen dieser Erscheinungen einzutreten. Aber es hat sich gezeigt, dass die Untersuchungsobjekte wohl statistisch erfasst, also gezählt und miteinander verglichen werden können, dass hingegen neben unserem Hauptmomente noch eine Reihe anderer Faktoren, wie: die Nationalität, die geologische und die geognostische Bodenbeschaffenheit des Wohnortes, Vererbung, das niedere Lebensalter, die Erziehung in Schule und Haus, Sitte und Gewohnheit u. s. w., vielfach einen so wesentlichen Einfluss ausüben, dass derjenige der Beschäftigungsweise nicht unverwischt zur Geltung kommen kann. Wir haben an frühern Stellen schon Anlass genommen, auf diese undurchdringliche Verkettung und Verflechtung der Verhältnisse hinzudeuten und wir kommen jetzt nur noch darauf zurück, um wenigstens mit einem Wort die notwendig daraus sich ergebenden Verschleierungen und Vertuschungen der Intensität des Hauptfaktors zu entschuldigen.

Zum Schluss möge uns gestattet sein, die Hauptergebnisse unserer Untersuchung kurz zu resümieren. Wir verweisen dabei auf Tabelle XIX, a und b.

In erster Linie haben wir nachgewiesen, dass die industriellen Bezirke durchschnittlich mehr Rekruten stellen, als die landwirtschaftlichen (I.). Dagegen sind die Tauglichkeitsverhältnisse bei der Agrarbevölkerung etwas besser, als bei der Industriebevölkerung. Die Bezirke mit weniger als 50% landwirt-

schaftlicher und weniger als 50% industrieller Bevölkerung (Industrie und Landwirtschaft — 50%) zeigen die günstigsten Verhältnisse. Im Anteil der Zurückgestellten stellen sich die landwirtschaftlichen Bezirke besser, als die industriellen (II.)

Bei den hauptsächlichsten Dispensationsgründen ergiebt sich eine durchschnittlich stärkere Belastung der industriellen Bezirke, als der landwirtschaftlichen. Der Unterschied macht sich besonders scharf geltend bei der körperlichen Entwicklung und bei der Sehschwäche. Erwähnenswert ist anderseits das Überwiegen des Anteils der Agrarbezirke bei der geistigen Beschränktheit und bei der mangelhaften Gehörschärfe. Durchschnittlich geben die landwirtschaftlich-industriellen Bezirke das günstigste Bild vom körperlichen Zustand der dortigen Bevölkerung (III.).

Unter den von uns unterschiedenen Berufsgruppen ergeben die besten Verhältnisse der Verkehr und die wissenschaftlichen Berufsarten. Die schlimmsten Ergebnisse liefern die Bekleidungs- und Putzindustrie und die Textilarbeiter. Zwischen der Urproduktion und den übrigen Berufsarten ist die Differenz durchschnittlich sehr gering (IVa.).

Der häufigste Dispensationsgrund ist für die Urproduktion nicht die mangelhafte körperliche Entwicklung, wie bei der Industriebevölkerung, sondern der Kropf. Beide Gebrechen finden sich in unsern zwei Berufsabteilungen bei etwa $^1/_5$ sämtlicher Stellungspflichtigen. Der Plattfuss tritt am häufigsten in der Urproduktion auf; Sehschwäche, Augenleiden, Herzkrankheiten, Schwindsucht befallen vorwiegend die industriellen Rekruten, wogegen geistige Beschränktheit und Missbildung der Wirbelsäule und des Brustkorbes vorwiegend bei den Angehörigen der Agrarbevölkerung zu Hause sind.

Am Schlusse unserer Untersuchung angelangt, glauben wir der *Urproduktion* folgende *Vorzüge* zusprechen zu dürfen:

1. höhere Tauglichkeitsverhältnisse und weniger Zurückstellungen;
2. bessere körperliche Entwicklung;
3. geringere Zahl von Seh- und Augenleiden;
4. günstigere Herz- und Lungenverhältnisse;
5. weniger Unterleibsbrüche.

Dagegen behauptet die Industriebevölkerung den Vorrang:

1. in einer höhern Rekrutenfrequenz;
2. in der geringern Kropfzahl;
3. in weniger geistig Beschränkten und Ohrenleidenden;
4. in einer geringern Zahl von Verkrümmungen der Wirbelsäule und des Brustkorbes;
5. in bessern Fussverhältnissen.

Wenn unsere Arbeit dazu beitragen kann, von einem bisher nicht benützten Standpunkt aus einen Einblick in die schweizerischen Rekrutierungsverhältnisse zu gewinnen, so hat sie nach unserm Wunsche ihren Zweck erfüllt. Möge es uns vergönnt sein, die weitere diesbezügliche Entwicklung, und zwar auf Grund eines noch ausführlicheren Materials, verfolgen zu dürfen!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heer, Oswald

Beitrag zur Kenntnis der Rekrutierungsverhältnisse der landwirtschaftlichen und industriellen Bevölkerung der Schweiz

1897
Helv. 376 p
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11811712-4